

**FDP-Programm zur Landtagswahl 2017
– Entwurf –**

Freie Demokraten

Landesverband
Schleswig-Holstein **FDP**

Stand: 08.12.2016

Stand: 08.12.2016

Inhalt

1	Faire Chancen für alle durch beste Bildung	1
1.1	Wir gestalten Zukunft: Eine chancengerechte Bildung für jeden Menschen in Schleswig-Holstein	1
1.1.1	Stärkung der frühkindlichen Bildung	2
1.1.2	Guter Unterricht durch den Ausbau der verlässlichen Grundschule	4
1.1.3	Guter Unterricht durch eine verantwortungsvolle Schule	5
1.1.4	Guter Unterricht durch den Erhalt und Ausbau der Vielfalt und Sicherung der Qualität	6
1.1.5	Guter Unterricht durch Transparenz und Durchlässigkeit	7
1.1.6	Guter Unterricht durch individuelle Leistungsförderung und -feststellung	8
1.1.7	Sicherung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung	9
1.1.8	Guter Unterricht durch eine offene Schule	10
1.1.9	Chancengerechtigkeit durch eine differenzierte Ausbildung der Lehrkräfte	11
1.1.10	Guter Unterricht durch Lehren, Lernen und Leben in einer digitalen Welt	12
1.1.11	Chancengerechtigkeit - eine Forderung für alle Lebensphasen	12
1.2	Hochschule und Wissenschaft	13
1.2.1	Schleswig-Holstein zum Land der Wissenschaft machen	13
1.2.2	Verlässliche Finanzierung und mehr Investitionen	14
1.2.3	Mehr Freiräume durch ein Hochschulfreiheitsgesetz	14
1.2.4	Studienbedingungen verbessern	15
1.2.5	Hochschulmedizin auf Spitzenniveau sichern	15
1.2.6	Lehrerausbildung der Schulstruktur anpassen	16
1.2.7	Forschung und Technologietransfer stärken	16
1.2.8	Wissenschaft sinnvoll im Kabinett einordnen	16
2	Starke Wirtschaft und geschützte Umwelt	17
2.1	Eine starke Wirtschaft, von der alle profitieren	17
2.1.1	Stärken stärken, Schwächen schwächen	17
2.1.2	Schleswig-Holstein ist auch Industrieland	18
2.1.3	Ansiedlungsstrategie mit mehr Gewerbeflächen	18
2.1.4	Schleswig-Holstein zum Gründerland machen	19
2.1.5	Freie Berufe stärken	19
2.1.6	Moderne Arbeitsmarktpolitik: Fördern und fordern	20
2.2	Verkehrspolitik	21
2.2.1	Mobilität bedeutet Chancen - Fließender Verkehr statt Staus und Schlaglöcher	21
2.2.2	Mehr Investitionen wagen	21
2.2.3	Die Landesstraßen sind die Lebensadern des ländlichen Raumes	22
2.2.4	Schleswig-Holsteins Autobahnnetz sanieren, ausbauen und vervollständigen	22

2.2.5	Planung und Realisierung von Großprojekten beschleunigen	23
2.2.6	Besseres Baustellenmanagement - unnötige Staus vermeiden.....	24
2.2.7	Lang-LKW als Chance begreifen	24
2.2.8	Chancen der Festen Fehmarnbelt-Querung nutzen.....	25
2.2.9	Bahnverkehr attraktiver machen	25
2.2.10	Nahverkehr ausbauen und modernisieren	26
2.2.11	Neue und umweltfreundliche Mobilitätskonzepte fördern.....	27
2.2.12	Der Norden braucht leistungsfähige Wasserstraßen	27
2.2.13	Verkehrssicherheit erhöhen	28
2.2.14	Norddeutsches Luftverkehrskonzept erarbeiten	28
2.3	Digitale Infrastruktur	29
2.3.1	Breitbandausbau	29
2.3.2	WLAN und mobiles Surfen.....	30
2.4	Landesplanung.....	30
2.5	Bauen und Wohnen	31
2.6	Tourismuspolitik	32
2.6.1	Touristische Infrastruktur voranbringen	33
2.6.2	Tourismusmarketing intensivieren.....	33
2.7	Energiepolitik	34
2.7.1	Windenergieausbau mit Sinn und Verstand	35
2.7.2	Kein CCS und kein Fracking in Schleswig-Holstein	38
2.7.3	Geregelter Ausstieg aus der Kernenergienutzung	38
2.7.4	Stromspeicher voranbringen.....	38
2.7.5	Strompreise senken.....	39
2.8	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd: Unverzichtbare Wirtschaftsfaktoren für Schleswig-Holstein	40
2.8.1	Tierhaltung in der Landwirtschaft	41
2.8.2	Forstwirtschaft.....	42
2.8.3	Fischerei.....	43
2.8.4	Jagd	43
2.9	Umwelt: Die Rahmenbedingung für ein gutes Leben und Wirtschaften in Schleswig-Holstein	44
2.9.1	Meeres- und Küstenschutz.....	45
2.9.2	Abfallwirtschaft und Altlasten	46
2.9.3	Tierschutz.....	46
3	Liberales Finanzpolitik: Für einen Staat, der rechnen kann	48
3.1	Generationengerechte Finanzen: Konsolidieren, sanieren und investieren.....	48
3.2	Effiziente Verwaltung und transparenter Haushalt.....	49
3.3	Staatliches Handeln in der freien Wirtschaft minimieren	50
3.4	Staatskirchenverträge ablösen	51
3.5	Grunderwerbsteuer	51
4	Liberaler Rechtsstaat mit modernen Strukturen	52
4.1	Innere Sicherheit: Freiheit braucht Sicherheit	52
4.1.1	Leistungsfähige Landespolizei	52

4.1.2	Besondere Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität.....	54
4.1.3	Besondere Maßnahmen zur Terrorbekämpfung und -vermeidung.....	55
4.1.4	Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten	55
4.2	Leistungsfähige Justiz als Garant des freiheitlichen Rechtsstaates.....	56
4.3	Flüchtlingspolitik und Integration: Humanität und Rechtsstaatlichkeit in Einklang bringen - Zuwanderung steuern.....	58
4.4	Verwaltung und Kommunales	60
4.4.1	Für moderne Kommunalverwaltungen: Bürgernah und effizient.....	60
4.4.2	Demographischer Wandel: Neue Lösungen für den ländlichen Raum ..	62
4.4.3	Für einen leistungsgerechten kommunalen Finanzausgleich, der allen Landesteilen gerecht wird	62
4.4.4	Für eine moderne Landesverwaltung.....	63
4.4.5	Datenschutz und Datensparsamkeit	64
4.5	Norddeutsche Kooperation	64
4.6	Europapolitik: Ja zu Europa!	65
4.7	Glücksspielregulierung: Legalisieren und Kontrollieren.....	66
4.8	Staat und Religion	67
5	Libérale Gesellschaft: Selbstbestimmung in allen Lebenslagen	68
5.1	Sozialpolitik.....	68
5.1.1	Inklusion: Daueraufgabe für alle Lebensbereiche.....	68
5.1.2	Inklusive Bildung aktiv gestalten	69
5.1.3	Rechte und Chancen für Kinder und Jugendliche stärken	70
5.1.4	Effizienter Mitteleinsatz	70
5.2	Familie: Wir werden ein Familienpaket schnüren.....	71
5.3	Gesundheitspolitik: Versorgung sichern, Vernetzung stärken, Verantwortung ermöglichen	71
5.3.1	Medizinische Versorgung sichern.....	71
5.3.2	Stationäre Versorgung stärken.....	72
5.3.3	Palliativversorgung ausbauen.....	73
5.3.4	Pflegerische Versorgung sichern	73
5.3.5	Pflegeausbildung stärken	74
5.3.6	Gesundheitsvorsorge.....	74
5.4	Suchtpolitik	75
5.5	Sport.....	75
5.6	Kulturpolitik	76
5.7	Medienpolitik.....	77
5.8	Verbraucherschutz: Wir setzen auf den mündigen Bürger in einem starken Rechtsstaat	78
5.9	Jugend: Junge Menschen einbinden	79
5.10	Libérale Seniorenpolitik: Selbstbestimmt bis ins hohe Alter.....	80
5.11	Libérale Gleichstellungspolitik.....	80
5.11.1	Selbstbestimmung stärken	81
5.11.2	Schutz vor Gewalt und Missbrauch	81
5.12	Minderheitenpolitik.....	81

1 1 Faire Chancen für alle durch beste Bildung

2 Chancengerechtigkeit ist ein bestimmendes Grundelement liberaler Bildungspolitik.
3 Das bedeutet, dass vorhandene Unterschiede in Begabung und Leistungsfähigkeit
4 berücksichtigt werden und jeder Mensch durch geeignete Maßnahmen unterstützt
5 und gefördert wird. Im Mittelpunkt liberaler Bildungspolitik steht deshalb das
6 Individuum, sein im Grundgesetz gesichertes Recht auf **freie Entfaltung seiner**
7 **Persönlichkeit**. Seine individuellen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten gilt es zu
8 erkennen und zu fördern, um ein ethisch begründetes Verantwortungs- und
9 Leistungsbewusstsein zu entwickeln.

10 1.1 Wir gestalten Zukunft: Eine chancengerechte Bildung für jeden Menschen in 11 Schleswig-Holstein

12 Wir wollen eine Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von Geschlecht,
13 Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialer und regionaler Herkunft oder mit
14 Behinderung die größtmögliche Chance erhalten, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten,
15 Talente und Potenziale zu erschließen. Nicht die Gleichheit und Konformität von
16 Bildungswegen, sondern die Chance jedes Einzelnen zur bestmöglichen Nutzung seiner
17 persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten steht im Mittelpunkt liberaler Bildungspolitik.
18 **Soziale Herkunft und der kulturelle Hintergrund dürfen deshalb nicht den**
19 **Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen bestimmen**. Insbesondere Kinder aus
20 bildungsfernen Milieus oder mit Migrationshintergrund haben zu oft schon bei Eintritt
21 in die Grundschule erhebliche Defizite, die dazu führen, dass diese jungen Menschen
22 häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen. Deshalb hat die frühkindliche Bildung für
23 die FDP einen hohen Stellenwert.

24
25 Wir brauchen starke Schulen, die nur dann verantwortungsvoll und erfolgreich
26 arbeiten können, wenn sie **mehr Eigenständigkeit und Planungssicherheit** bei der
27 Ressourcenzuteilung erhalten. Wir vertrauen auf die Expertise der Lehrkräfte und
28 wollen den Schulen mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung verschaffen und
29 durch ein bedarfsgerechtes Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die
30 Lehrkräfte stärken und unterstützen. **Guter Unterricht** steht für uns im Mittelpunkt.

31

32 Wir werden

- 33 • **alle Bildungswege gleichberechtigt behandeln** und ausbauen, um für alle
34 Menschen ihren individuellen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten
35 entsprechende Bildungswege anzubieten.
- 36 • die **frühkindliche Bildung** in ausreichendem Umfang und hoher Qualität
37 ausbauen und verlässliche, transparente und auch für junge Familien
38 **finanzierbare Elternbeiträge** einführen.

- 39 • den Schulen in zentralen Handlungsfeldern **mehr Gestaltungsmöglichkeiten**
40 einräumen. Dies betrifft sowohl die Entscheidung **für ein gymnasiales**
41 **Angebot mit acht oder neun Jahren** als auch eine **abschlussbezogene**
42 **Unterrichtsdifferenzierung und transparente Leistungsdokumentation** an
43 den Schulen.
- 44 • der **Leistungsorientierung** als zentrales Element wieder einen höheren
45 Stellenwert einräumen, denn Neugierde, Gestaltungs- und Leistungswille
46 sind wesentliche Motoren menschlichen Handelns. Dabei sind auch
47 Misserfolge nicht negativ zu bewerten, sondern immer als eine Option für
48 den Weg zum Erfolg zu sehen.
- 49 • bedarfsgerecht Ressourcen zur Verfügung stellen, damit eine **100%ige**
50 **Unterrichtsversorgung** sichergestellt wird.
- 51 • dem absehbaren **Bedarf an Fachkräften** in Schleswig-Holstein durch eine
52 **Stärkung der beruflichen Bildung** entgegenzutreten und dafür sorgen, dass
53 neben dem Abitur mit der Studierfähigkeit auch der Weg über eine
54 Berufsausbildung an Wertschätzung gewinnt.
- 55 • die Vielfalt der Bildungswege sowohl über staatliche Schulen als auch über
56 **Schulen in privater Trägerschaft** ausbauen.
- 57 • **die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund** über geeignete
58 Bildungsangebote fördern.
- 59 • die Lehrkräfte als Experten ihres Faches und des Unterrichts stärken und
60 durch geeignete **Fort- und Weiterbildungsangebote** unterstützen.

61 **1.1.1 Stärkung der frühkindlichen Bildung**

62 Die gute Betreuung von Kindern ist nicht nur ein unverzichtbarer Beitrag zur
63 Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern legt erste Bildungsgrundlagen für die
64 kleinsten Bürger unseres Landes. Ziel muss es aus Sicht der Freien Demokraten sein,
65 die regionalen Bedarfe an frühkindlicher Bildung und Betreuung **in ausreichendem**
66 **Umfang und angemessener Qualität** decken zu können. Um eine verlässliche
67 Förderung der Kinder und eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf
68 sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Eltern vor Ort passgenaue Angebote in
69 Anspruch nehmen können. Dabei bedarf es auch ausreichender Ganztags- und
70 Randzeitenangebote. Hier ist die Versorgung im Land noch sehr unterschiedlich.

71
72 Entscheidend sind die pädagogischen Inhalte und **Qualitätsanforderungen** für den
73 tatsächlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Die Kinderbetreuung muss nicht nur
74 die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder unterstützen, sondern ihnen auch
75 Hilfestellung beim Erlernen wichtiger Alltagskompetenzen wie **Sprache und Motorik**
76 vermitteln. Hinzu kommen Herausforderungen von besonderer Bedeutung wie die
77 Förderung der **Integration, Inklusion und Medienkompetenz**. Neben der
78 pädagogischen Linie hängt die Qualität der Kinderbetreuung vor allem von der
79 Betreuungsrelation ab. Dieser Fachkraft-Kind-Schlüssel muss aus Sicht der Freien
80 Demokraten weiter verbessert werden.

81 Um all die Verbesserungen erreichen zu können, bedarf es einer transparenten und
82 langfristig berechenbaren Finanzierung. Das Land hat im Jahr 2016 ca. 176 Mio. Euro
83 und der Bund ca. 29 Mio. Euro für die Betriebskostenfinanzierung der Kinderbetreuung
84 zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen separate Investitionsmittel von Bund und Land
85 von durchschnittlich 28 Mio. Euro in den letzten Jahren (ca. 194 Mio. Euro von 2008 bis
86 2015) sowie variierende Betriebskostenfördermittel von Kreisen, Städten und
87 Gemeinden. Ergänzt wird die Finanzierung durch lokal völlig unterschiedliche
88 Elternbeiträge. Dieses **Finanzierungschaos** schafft nicht nur eine Unmenge an
89 Bürokratie, es macht es auch für Eltern kaum noch nachvollziehbar, warum der Besuch
90 einer Krippe in der einen Gemeinde nahezu kostenfrei ist, während anderenorts
91 Monatsbeiträge von bis zu 700 Euro aufgerufen werden. Diese vielfältigen
92 Herausforderungen müssen im Sinne der Eltern und einer qualifizierten Betreuung
93 angegangen werden.

94

95 Wir werden

- 96 • den Elternbeitrag zukünftig auf einen **Maximalbetrag von 200 Euro pro**
97 **Monat** bei der U3-Betreuung und auf **150 Euro bei der Ü3-Betreuung** für
98 einen Ganztagsplatz deckeln. Für eine verlässliche Beitragshöhe für alle
99 Familien soll zudem eine landeseinheitliche Kita-Sozialstaffel sorgen.
- 100 • **langfristig Kinderbetreuung für die Eltern kostenlos bereitstellen** und die
101 vorerst angestrebte Deckelung der Elternbeiträge vollständig abbauen.
- 102 • für die Städte und Gemeinden **Verlässlichkeit bei der**
103 **Finanzierungsverantwortung** und der Mittelausstattung schaffen.
- 104 • kurzfristig die Betriebskostenfinanzierung um 50 Mio. Euro für die
105 Kommunen aufstocken und langfristig mit den Kommunen einen festen
106 Anteil des Landes an der Betriebskostenfinanzierung vereinbaren.
- 107 • die **Betreuungszeiten an die Bedürfnisse der Bürger anpassen**.
- 108 • alle Kreise und kreisfreien Städte verpflichten, in ihrer Bedarfsplanung einen
109 Mindestanteil von **Ganztagesplätzen** sicherzustellen.
- 110 • Unternehmen ebenfalls staatlich fördern, die **betriebliche**
111 **Betreuungsmöglichkeiten** für die Kinder ihrer Belegschaft schaffen.
- 112 • **Notfallbetreuungsprojekte** unterstützen, die in Rand- und Ferienzeiten
113 oder im Krankheitsfall des Kindes eine Betreuung sicherstellen.
- 114 • Eltern einen optimalen Überblick über die verfügbaren Betreuungsangebote
115 schaffen, indem die Nutzung der landesweiten Kita-Datenbank für
116 Einrichtungen verpflichtend wird.
- 117 • eine verbindliche Beschreibung ihres pädagogischen Konzeptes durch jede
118 Einrichtung für die Bereiche Sprache, Motorik, Integration, Inklusion und
119 Medienkompetenz einführen. Das Land soll zukünftig pädagogische
120 Mindeststandards für diese Bereiche festlegen.
- 121 • regelmäßige Elterngespräche und Unterstützung für Eltern bei Fragen der
122 Erziehungskompetenz durch die Verstetigung der Förderung von
123 Familienzentren einführen.

- 124 • eine flächendeckende, verbindliche **pädagogische Zusammenarbeit**
125 **zwischen Krippe, Kita und Grundschule** sicherstellen und damit die
126 Betreuungskontinuität verbessern.
- 127 • das letzte Kita-Jahr zu einem "**Startchancenjahr**" entwickeln. Darin
128 enthalten sollen erste Besuche in der Schule und eine Vorbereitung in der
129 Kita auf den Schulalltag.
- 130 • zu diesem Zweck den Abschluss verbindlicher **Kooperationsverträge**
131 zwischen Betreuungseinrichtung und Schule fördern.
- 132 • auch die **Tagespflegepersonen**, welche fast ausschließlich Unter-Dreijährige
133 betreuen, in die Betreuungskontinuität einbinden, indem regelhaft mit den
134 Kindergärten, die die Kinder zur Ü3-Betreuung übernehmen, pädagogische
135 Kooperationen abgeschlossen werden können.

136 **1.1.2 Guter Unterricht durch den Ausbau der verlässlichen Grundschule**

137 In den Bundesländern ist die Anzahl der in der Grundschule zu unterrichtenden
138 Wochenstunden sehr unterschiedlich. Wir fordern, dass **die Wochenstundenzahl in**
139 **Schleswig-Holstein erhöht** wird, damit nicht schon bis zum Übergang in die
140 weiterführenden Schulen ein Rückstand bei den Kindern entsteht. Ein umfangreicheres
141 schulisches Angebot am Vormittag entspricht auch der Zielsetzung einer verlässlichen
142 Grundschule, die, verbunden mit einem attraktiven Angebot am Nachmittag, in Form
143 einer **Ganztagschule** zu führen ist. Eltern sollen die Wahl haben, sich für eine
144 verpflichtend-rhythmisierte oder offene Ganztagsbetreuung zu entscheiden. Damit
145 steigen die Chancen einer verbesserten Integration von Kindern aus Migrationsfamilien
146 sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Voraussetzung dafür ist, dass die
147 Lehrerversorgung an den Grundschulen entsprechend erhöht wird. Hinsichtlich der
148 Einschulung sprechen wir uns für die Aufhebung der Stichtagsregelung aus. Für uns gilt
149 auch das Prinzip "Kurze Beine, kurze Wege". Deshalb wollen wir die Grundschulen in
150 der Fläche erhalten. Kleine Grundschulstandorte und deren Außenstellen wollen wir
151 durch gesonderte Personalzuweisungen stärken.

152
153 In der Grundschule müssen ab der Klassenstufe 3 wieder **Noten, ergänzt um eine**
154 **schriftliche Lern- und Leistungsbeurteilung**, eingeführt werden, um den Schülerinnen
155 und Schülern sowie Eltern eine sichere und transparente Orientierung über erbrachte
156 Leistungen zu geben und Freude an Wettbewerb und Leistung zu erhalten. Weiterhin
157 halten wir eine Schulartenempfehlung mit verpflichtender Beratung im 4. Schuljahr für
158 richtig, um Eltern und Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung für die
159 Entscheidung des weiteren Bildungsweges zu geben.

160 Wir werden

- 161 • die **Unterrichtsstunden pro Woche an den Grundschulen sukzessive**
162 **anheben**, um mehr Zeit für ein differenziertes Unterrichtsangebot zur
163 Förderung und Integration zu gewinnen.

- 164 • die Einhaltung einer **korrekten Rechtschreibung** von Beginn der
165 Grundschulzeit an auch bei freien Texten einführen, um soziale
166 Ungleichheiten zu vermindern.
- 167 • den Grundschulen die hierfür benötigten **Planstellen** zur Verfügung stellen
168 und einen Sicherstellungszuschlag für die kleinen Standorte gewähren.
- 169 • die geltende verbindliche **Stichtagsregelung zur Einschulung prüfen und**
170 **flexibilisieren.**
- 171 • ab der Klassenstufe 3 wieder **Noten einführen**, die um eine schriftliche
172 Lern- und Leistungsbeurteilung ergänzt werden.
- 173 • eine **Schulartempfehlung** mit einer Prognose, welcher Abschluss nach dem
174 aktuellen Stand erreichbar ist, gekoppelt an eine verpflichtende Beratung
175 im 4. Schuljahr, einführen.
- 176 • den Schulen mehr Gestaltungsraum in der Umsetzung einer **verlässlichen**
177 **Ganztagsbetreuung** gewähren, um so den Wünschen der Eltern folgen zu
178 können.
- 179 • den Schulen ermöglichen, stärker auf den Bewegungs- und Spieldrang der
180 Schülerinnen und Schüler insbesondere in den ersten Jahren einzugehen.

181 **1.1.3 Guter Unterricht durch eine verantwortungsvolle Schule**

182 Eine lernende Gesellschaft ist von Neugier, Experimentierfreude, Innovationen und
183 lebenslanger Weiterbildung geprägt. Wir wollen die weitreichende **Durchlässigkeit im**
184 **Bildungssystem ausbauen.** Ideologisch geführte Strukturdebatten lehnen wir ab, denn
185 sie verhindern eine zukunftsorientierte Qualitätsentwicklung unserer Bildungssysteme.
186 Gute Schulen zeichnen sich durch ein lernförderndes und wertschätzendes Klima sowie
187 kollegiale Kooperation in gemeinsamer Verantwortung aus. Dort ist der Blick auf die
188 **individuelle Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung** selbstverständlich. Dazu
189 bedarf es hoher Freiheitsgrade auf der Ebene der Einzelschule und einer
190 bedarfsgerechten, auskömmlichen Lehrerversorgung. Deshalb fordern wir **mehr**
191 **Selbstständigkeit und Selbstverantwortung** an Schulen. Dies umfasst auch die
192 Entscheidung über die Form der Differenzierung bis zu abschlussbezogenen Klassen
193 sowie die Wahlfreiheit der Gymnasien für G 8 oder G 9.

194 Damit Schulen in zentralen Handlungsfeldern ihre Gestaltungsfreiheiten
195 verantwortungsvoll auch im Blick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der
196 Kinder und Jugendlichen nutzen können, muss die Steuerung über die **gemeinsamen**
197 **Standards** in den grundlegenden Fächern an allen Schularten weiter ausgebaut
198 werden. Die Bestrebungen nach und der Ausbau der bundesweit vergleichbaren
199 Standards und die darauf abgestimmten Abschlussprüfungen sichern ein gemeinsames
200 Leistungsniveau und erleichtern die **Mobilität der Lernenden.** Wir fordern, diese
201 Entwicklung konsequent weiter zu verfolgen mit dem Ziel, in Deutschland die besten
202 Bildungschancen anzubieten. Dabei sind auch grundsätzliche Fragen wie die
203 Bildungshoheit der Länder in schulischen Angelegenheiten sowie das immer noch
204 bestehende **Kooperationsverbot** zu hinterfragen. Eine umfassende Modernisierung

205 des Bildungssystems würde jedoch Länder und Kommunen allein überfordern. Die
206 Finanzierung muss daher eine **gesamtstaatliche Aufgabe** werden.

207

208 Wir werden

- 209 • die Selbstständigkeit und damit auch die Verantwortung der Schulen und
210 ihrer Gremien stärken. Dies gilt auch für Entscheidungen über die Form der
211 Unterrichtsdifferenzierung sowie die **Wahlfreiheit der Gymnasien für G 8**
212 **oder G 9**.
- 213 • die Rahmenbedingungen für die Arbeit der **Schülervertretungen und**
214 **Elternbeiräte** auf Kreis- und Landesebene verbessern.
- 215 • den Schulen ermöglichen, eine verlässliche **Förderinfrastruktur** zu schaffen,
216 die sowohl eine Förderung von begabten als auch schwächeren
217 Schülerinnen und Schülern sicherstellt.
- 218 • den Schulen die zur Wahrnehmung von mehr Verantwortung **notwendigen**
219 **Ressourcen** zur Verfügung stellen.
- 220 • den Schulen auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit ein Beratungs- und
221 Unterstützungssystem zur Seite stellen.
- 222 • den Ausbau der bundesweit vergleichbaren Standards und darauf
223 abgestimmte Abschlussprüfungen fördern.
- 224 • uns weiterhin dafür einsetzen, dass das **bestehende Kooperationsverbot**
225 **abgeschafft** und Bildung eine gesamtstaatliche Aufgabe wird.

226 **1.1.4 Guter Unterricht durch den Erhalt und Ausbau der Vielfalt und Sicherung der** 227 **Qualität**

228 Die Menschen sollen aus einem breiten Bildungsangebot den für sie richtigen Weg
229 einschlagen können. Neugierde und Tatkraft junger Menschen dürfen nicht durch
230 falsche Erwartungen zunichte gemacht werden. Nicht nur ein Hochschulstudium führt
231 zu Chancen und Erfolg, für viele junge Menschen ist das Lernen eines
232 **Ausbildungsberufes** mit der Möglichkeit einer anschließenden beruflichen Fort- und
233 Weiterbildung der Weg zu Glück und Selbstverwirklichung. Die dazugehörige **duale**
234 **Ausbildung** soll weiterhin gefördert und den Bedarfen entsprechend weiter entwickelt
235 werden. Dazu ist es unerlässlich, durch ein differenziertes Bildungssystem die Vielfalt
236 der Bildungswege zu einer Berufsausbildung und/oder einem Studium zu erhalten und
237 zu fördern.

238

239 Es gilt, die Vorteile der Vielfalt der Bildungswege gegenüber einer **Einheitsschule** zu
240 verdeutlichen. Dabei müssen alle Beteiligten im Bildungssystem gestärkt und in die
241 Lage versetzt werden, die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen
242 jungen Menschen vermitteln zu können. Deshalb soll der Unterricht auch von den
243 Lehrkräften erteilt werden, die über die entsprechende Lehrbefähigung verfügen. Im
244 Hinblick auf die wichtigen **MINT-Fächer** lehnen wir das Fach "**Naturwissenschaften**"
245 **als Sammelsurium** für die naturwissenschaftlichen Fächer ab. Wir fordern einen von

246 Fachlehrkräften durchgeführten Unterricht in den Fächern Chemie, Physik, Biologie
247 und Informatik.

248

249 **Schulen in freier Trägerschaft** sichern die Vielfalt und erweitern durch ein breites Feld
250 an unterschiedlichen Lehrkonzepten die Chancen für viele junge Menschen, ein
251 passendes Angebot, das die jeweiligen Talente und Fähigkeiten berücksichtigt, zu
252 finden. Genehmigte Ersatzschulen erfüllen als Voraussetzung für ihre Zulassung den
253 öffentlichen Bildungsauftrag umfassend und entsprechen damit den öffentlichen
254 Schulen. Die Leistungen der Schulen in freier Trägerschaft im Bereich der beruflichen
255 Aus-, Fort- und Weiterbildung bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Sie sichern
256 den beruflichen Aufstieg und die Karrieren von Facharbeitern zum Meister oder
257 Techniker bis hin zum Bachelor und sichern die Durchlässigkeit unseres
258 Bildungssystems und somit die Attraktivität einer Berufsausbildung.

259

260 Wir werden

- 261 • dem für Schleswig-Holstein prognostizierten **Fachkräftemangel** durch
262 verbesserte Rahmenbedingungen der berufsbildenden Aus-, Fort- und
263 Weiterbildungsgänge entgegenwirken.
- 264 • die **Anerkennung von Weiterbildungsqualifikationen** für ein Studium an
265 den Hochschulen erleichtern und somit Übergänge ohne Zeitverlust
266 sicherstellen.
- 267 • die Finanzierungsmodalitäten und hierbei insbesondere die **Wartezeiten**
268 der Schulen in freier Trägerschaft überprüfen, um Wettbewerbsnachteile zu
269 verhindern.
- 270 • die Schulen in freier Trägerschaft als innovative Partner im Bildungssystem
271 stärken und vergleichbare Rahmenbedingungen sicherstellen.
- 272 • die **Qualität des MINT-Unterrichts** in den Schulen stärken und durch einen
273 differenzierten Fachunterricht die Anschlussfähigkeit für den Übergang in
274 eine gymnasiale Oberstufe oder in eine berufliche Ausbildung sichern.
- 275 • eine **MINT-Offensive in den Schulen** starten, um den mathematisch und
276 naturwissenschaftlichen Bereich wieder deutlich zu stärken.
- 277 • dafür sorgen, dass außerschulische Erfahrungen wie Freiwilligendienste,
278 Ehrenamt, Praktika oder Auslandsaufenthalte auch eine schulische
279 Anerkennung finden.

280 **1.1.5 Guter Unterricht durch Transparenz und Durchlässigkeit**

281 Wir setzen uns dafür ein, dass eine einmal eingeschlagene Bildungsentscheidung
282 geändert werden kann, um eine dem Leistungsvermögen entsprechende Fortsetzung
283 des Bildungsweges an anderer Stelle zu ermöglichen. Es darf keine **Sackgassen** im
284 Bildungswesen geben, die **Durchlässigkeit des Systems** muss gewährleistet werden.
285 Die Vielfalt der Bildungsangebote ist jeder Form der Gleichmacherei vorzuziehen.
286 Diese sind durch frühzeitige und die gesamte Schulzeit begleitende Beratungsangebote
287 transparent darzustellen.

288

289 Dies gilt für alle – ob mit oder ohne Behinderung und/oder speziellem Förderbedarf.
290 Eine **konsequente Inklusion** bedeutet nicht einen gemeinsamen Unterricht in jedem
291 Fall, sondern es bedarf einer professionellen und verantwortungsvollen Diagnostik und
292 differenzierter Lösungsansätze, die den **Erhalt von Förderzentren** mit den
293 Professionen der Sonderpädagogen zwingend erforderlich machen. Ein pragmatischer
294 Ansatz, der für den Unterricht unter dem Dach einer allgemein bildenden Schule auch
295 ganz oder teilweise in speziellen Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit
296 Förderbedarfen vorsieht, ist als weitere Alternative nachdrücklich zu fördern. Dies
297 muss in der berufsbildenden Schule und im Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt
298 seine Fortsetzung finden.

299

300 Zur Verbesserung der Durchlässigkeit gehört auch eine wirksame **Berufs- und**
301 **Studienorientierung** an den Schulen. Die oftmals pressewirksam dargestellten
302 Schulpartnerschaften reichen dabei nicht aus. Die bisherigen Bemühungen –
303 überwiegend im Wahlpflichtbereich – müssen verbindlich vorgegeben werden. Dabei
304 sind die Betriebe in der Region und die Wirtschaftsverbände ebenso wie die
305 Bundesagentur für Arbeit mit der Berufsberatung und die Hochschulen einzubinden.
306 Ziel muss sein, dass für jede Schülerin und jeden Schüler **am Ende des Bildungsgangs**
307 **ein Anschluss** möglich ist.

308

309 Wir werden

- 310 • die Profession der Lehrkräfte in ihrer Einschätzung für den Bildungsweg der
311 Schülerinnen und Schüler nutzen und frühzeitig begleitende
312 **Beratungsangebote** einführen.
- 313 • eine "Schule ohne Schülerinnen/Schüler" nicht als qualitative Kennziffer
314 betrachten. Unser **Ziel ist die "richtige Schule" für jeden Einzelnen.**
- 315 • die **UN-Behindertenrechtskonvention** umsetzen. Diese verlangt nicht einen
316 gemeinsamen Unterricht für alle, sondern einen Unterricht, der sich den
317 Bedürfnissen des Einzelnen anpasst. Das können Förderzentren sein, aber
318 auch soweit wie möglich gemeinsamer Unterricht oder in speziellen
319 Lerngruppen unter dem Dach einer allgemein bildenden oder
320 berufsbildenden Schule. Dafür soll ein **Netzwerk an Inklusionsschulen**
321 aufgebaut werden.
- 322 • einen **verbindlichen Berufs- und Studienwahlunterricht** an allen Schulen
323 einführen, verbunden mit der Zielsetzung, dass neben einem Schulabschluss
324 immer auch ein Anschluss gewährleistet wird.
- 325 • die Unternehmen, Wirtschaftsverbände und auch die Bundesagentur für
326 Arbeit als Partner für die Berufs- und Studienorientierung gewinnen.

327 **1.1.6 Guter Unterricht durch individuelle Leistungsförderung und -feststellung**

328 Das Erkennen des eigenen Leistungsvermögens motiviert - Leistungssteigerungen
329 beflügeln. Deshalb sind Leistungsermittlung und -bewertung unerlässliche Grundlagen

330 für eine individuelle Förderung. Sie geben Rückmeldungen über den Stand und den
331 Fortschritt des Lernens und sind Entscheidungshilfen für den weiteren Bildungsweg.
332 Nur eine **aussagefähige Leistungsermittlung**, die die individuellen Fähigkeiten und
333 Begabungen motivierend nutzt, führt zu begründeten Bildungsplanungen, verhindert
334 Fehlentscheidungen und damit auch Bildungsabbrüche. Deshalb ist es ein falscher
335 Weg, Leistungsbewertungen abzuschaffen. Sie sind vielmehr von der Grundschule bis
336 zur Ausbildung und dem Studium den jeweiligen Zielgruppen angemessen weiter zu
337 entwickeln. Dabei sollen Verfahren, die zum Lernen ermutigen und die
338 Selbstständigkeit fördern, im Mittelpunkt stehen.

339

340 Wir werden

- 341 • ab der Klassenstufe 3 in der Grundschule **wieder Noten einführen**, ergänzt
342 um schriftliche Lern- und Leistungsbeurteilungen, die als Grundlage für
343 Gespräche über den weiteren Bildungsweg mit den Eltern dienen sollen.
- 344 • **Wiederholungen** einer Klassenstufe in bestimmten Fällen ermöglichen,
345 denn die Wiederholung einer Klassenstufe sichert eine **individuelle zweite**
346 **Chance**, das Bildungsziel einer Schulart zu erreichen.
- 347 • am Ende des dritten Schuljahres über alle Schularten und die Möglichkeiten,
348 die Bildungsgänge zu wechseln oder auf erreichten Bildungsstufen
349 aufzubauen, informieren.
- 350 • im Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule eine
351 **Schulartempfehlung**, die über die Möglichkeiten des weiteren
352 Bildungsweges informiert und an ein verpflichtendes Beratungsgespräch
353 gekoppelt wird, einführen.
- 354 • in den letzten Schuljahren der Sekundarstufe eine **verpflichtende Studien-**
355 **und Berufsberatung** einführen, um einen den Fähigkeiten und Leistungen
356 entsprechenden Bildungsweg aufzuzeigen.

357 **1.1.7 Sicherung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung**

358 Das Berufsbildungssystem besteht aus fünf starken Säulen. Die zentrale Säule bildet
359 die **Berufsschule** als Partner der **dualen Ausbildung** gemeinsam mit der betrieblichen
360 Ausbildung. Beide Lernorte arbeiten kooperativ nach eigenen Zielen und curricularen
361 Vorgaben, die bundesweit abgestimmt sind, zusammen. So sichert Deutschland eine
362 Fachkräfteausbildung, für die wir weltweit beneidet werden. Die zweite Säule ist das
363 **Schulberufssystem** mit den Berufsfachschulen, die zu einem vollwertigen beruflichen
364 Erstabschluss führen und/oder noch nicht erreichte Abschlüsse des allgemein
365 bildenden Schulsystems vermitteln. Die dritte Säule sind die Bildungsgänge **Berufliches**
366 **Gymnasium, Fachoberschule und Berufsoberschule**, die zu einer Studienberechtigung
367 an einer Hochschule führen. Sie sichern seit Jahrzehnten die Durchlässigkeit unseres
368 Schulsystems. Die seit einigen Jahren stetig anwachsende vierte Säule ist das
369 **Übergangssystem**, das mit der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH)
370 primär das Ziel verfolgt, jungen Menschen den Übergang in eine Ausbildung zu

371 ermöglichen. Mit seinen **Fachschulen** als fünfte Säule übernehmen die
372 Berufsbildenden Schulen weiterhin eine wichtige Rolle in der Weiterbildung.

373

374 Insbesondere die Vielfalt der dualen Ausbildung, die damit verbundenen
375 Berufschancen und die Möglichkeiten der Weiterbildung bis zur unternehmerischen
376 Selbstständigkeit sind als Erfolgsmodell zu stärken. Die geringe Jugendarbeitslosigkeit
377 über Jahrzehnte ist ein Beleg dafür.

378 Wir werden

- 379 • die **duale Ausbildung stärken** und ihre Rahmenbedingungen auch finanziell
380 attraktiver gestalten. Dabei geht es uns nicht um ein Gegeneinander von
381 Studium und Berufsausbildung, sondern um den individuell geeigneten
382 Bildungsweg, der die persönlichen Fähigkeiten und Neigungen
383 berücksichtigt.
- 384 • Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nach Erfüllung der
385 allgemeinen Schulpflicht noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz und
386 noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in einer **dualisierten**
387 **Ausbildungsvorbereitung** gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft auf
388 eine Ausbildung in einem Betrieb vorbereiten. Wir wollen, dass die
389 **Berufsschulpflicht** für junge Menschen ohne Berufsausbildung bis zum 21.
390 Lebensjahr verlängert wird. Die Berufsschulpflicht während der dualen
391 Ausbildung bleibt davon unberührt und endet wie bisher nach erfolgreicher
392 Berufsabschlussprüfung.
- 393 • die beidseitige Verantwortlichkeit von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule
394 in der dualen Ausbildung für den erfolgreichen Berufsabschluss stärken und
395 institutionell verankern.
- 396 • Berufsschulstandorte in den Regionen mit geringen Ausbildungszahlen
397 erhalten und die dafür benötigten Ressourcen bereitstellen.
- 398 • Auszubildende, die eine **Landesberufsschule** oder gemäß Vereinbarung der
399 Bundesländer in einem anderen Bundesland eine zuständige Berufsschule
400 besuchen und aufgrund langer Wegstrecken und einer Unterbringung in
401 einem Internat **höhere Kosten haben, finanziell unterstützen**.
- 402 • die Übergänge von einer Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium
403 verbessern. In dieser Phase ist rechtzeitig eine enge Zusammenarbeit
404 zwischen der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den
405 Unternehmen, den Hochschulen und allen Schulen zwingend erforderlich.

406 **1.1.8 Guter Unterricht durch eine offene Schule**

407 Schulen haben unbestritten vorrangig einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, für den
408 Lehrkräfte, Schulleitung und Eltern die gemeinsame Verantwortung tragen. Gleichwohl
409 hat sich Schule weiter entwickelt – als zentraler Ort der Kommunikation in der
410 Gemeinde oder im Stadtteil mit Beratungs- und sozialen Dienstleistungen der Familien-
411 und Jugendhilfe. Dies stärkt die Schule und unterstützt die Lehrkräfte und die
412 Schulleitungen, führt aber durch die Vielzahl von **Unterstützungssystemen** häufig zu

413 Überschneidungen von Zuständigkeiten. **Schulleitung und Lehrkräfte müssen dabei**
414 **ihre zentrale Verantwortung für den Unterricht behalten.**

415

416 Wir werden

- 417 • den Einsatz von Schulpsychologen, Schulassistenten, Schulbegleitern,
418 Beratungslehrkräften, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern,
419 Berufseinstiegsbegleitern usw. neu gestalten. Ziel muss sein, dass diese
420 Unterstützungssysteme von **multiprofessionellen** Teams erbracht und aus
421 einer Hand koordiniert werden. Schulleitung und Lehrkräfte müssen dabei
422 ihre zentrale Verantwortung für den Unterricht behalten.
- 423 • Schulen weiterhin in ihrer Rolle als zentrale Einrichtung einer Gemeinde
424 oder eines Stadtteils mit einem vielfältigen Kommunikations- und
425 kulturellem Angebot unterstützen.
- 426 • notwendige Leistungen durch eine Vielzahl von Institutionen bündeln und in
427 die Verantwortung der Schule stellen.
- 428 • den Schulen zur Erfüllung dieser Koordinationsaufgabe die notwendigen
429 Ressourcen über zusätzliche **Leistungs- und Verwaltungszeit** zur Verfügung
430 stellen.
- 431 • die Träger der verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in
432 die Bildung der multiprofessionellen Teams einbinden.
- 433 • Schulleitungen auf diese Herausforderungen vorbereiten und begleiten.

434 **1.1.9 Chancengerechtigkeit durch eine differenzierte Ausbildung der Lehrkräfte**

435 Bildung ermöglicht vielfältige Chancen und erfordert deshalb Lehrerinnen und Lehrer,
436 die, ausgestattet mit ausgezeichneter Fachkompetenz und der Fähigkeit, gezielt
437 Lernprozesse initiieren und Lernergebnisse sichern zu können, auf ihren Lehrerberuf
438 vorbereitet werden. Diese Anforderungen können nur durch eine **differenzierende**
439 **Lehrerausbildung** erfüllt werden. Dazu müssen die Hochschulen und Universitäten die
440 Möglichkeit zu ausgezeichneter Lehre und herausragender Forschung erhalten.
441 Deshalb stehen wir für die Autonomie und die Selbstständigkeit der Hochschulen mit
442 einer auskömmlichen Grundfinanzierung.

443

444 Eine fundierte fachliche und pädagogische Ausbildung der Lehrkräfte ist die Grundlage
445 jedes überzeugenden und erfolgreichen Lehrens. Bildung ist eine unerlässliche
446 Investition in die Zukunft jedes Menschen und der Gesellschaft als Ganzes und keine
447 Sozialleistung. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende haben
448 ungeachtet ihres sozialen Hintergrundes Anspruch auf eine qualifizierte Bildung.

449

450 Wir werden

- 451 • eine **schulartbezogene, differenzierte Lehrerbildung** einführen, um so die
452 Grundlage für ein vielfältiges, differenziertes Bildungssystem zu schaffen.

- 453 • die Stärken der **Universität Flensburg** für die Ausbildung von Lehrkräften
454 für die Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie für die Sonderpädagogik
455 und die Stärke der **Universität Kiel** für eine Gymnasiallehrerbildung nutzen.
456 • die schulartbezogene Struktur der Lehrerbildung in der zweiten Phase
457 fortsetzen.
458 • dem Mangel an Lehrkräften insbesondere in den **MINT-Fächern** durch
459 attraktive Stellenangebote entgegenzutreten.
460 • den **Lehrkräftemangel an den Berufsbildenden Schulen** insbesondere in
461 den Fachrichtungen Elektro- und Maschinenbautechnik sowie in den Pflege-
462 und Gesundheitsberufen durch eine Erweiterung von **Studienmöglichkeiten**
463 **über die Fachhochschulen** entschärfen.

464 **1.1.10 Guter Unterricht durch Lehren, Lernen und Leben in einer digitalen Welt**

465 Unsere Schulen sind Bildungseinrichtungen, die in einer **humanistischen und**
466 **demokratischen** Tradition stehen. Sie sind vom Menschen her zu denken, nicht von
467 technischen Systemen und deren Entwicklungszyklen. Digitale Medien und
468 Medientechnik im Unterricht sind Werkzeuge im pädagogischen und fachdidaktischen
469 Kontext. Es sind Hilfsmittel, um Unterricht und Lernprozesse zu unterstützen, aber
470 auch Gegenstand von Unterricht selbst, um ihren Einsatz, ihre Chancen, aber auch
471 Grenzen und Gefahren aufzuzeigen. Junge Menschen müssen deshalb auch an den
472 Schulen eine **Medienkompetenz** erhalten, die sie in die Lage versetzt, die Vielfalt der
473 digitalen Welt zu verstehen, ihre Chancen zu erkennen und ihre Gefahren
474 einzuschätzen.

475

476 Wir werden

- 477 • die **Lehrpläne** dahingehend ergänzen, dass in allen Fächern die
478 **Medienkompetenz** der Schülerinnen und Schüler gestärkt wird.
479 • mit der Verankerung in den Lehrplänen wollen wir mit einer aktualisierten
480 **Ausstattungsempfehlung** für die Schulträger eine einheitliche Richtlinie zur
481 Ausstattung der Schulen schaffen.
482 • dafür sorgen, dass die Schulen für Wartung und Pflege der eigenen
483 Netzwerke und sonstiger digitalen Hilfsmitteln eine Unterstützung erhalten.
484 • die Lehrkräfte durch geeignete **Fortbildungsmaßnahmen** zur Umsetzung
485 der Lerninhalte unterstützen.
486 • Voraussetzungen schaffen, dass die Nutzung digitaler Medien für alle
487 Schülerinnen und Schüler **unabhängig vom Einkommen** der Eltern möglich
488 ist.

489 **1.1.11 Chancengerechtigkeit - eine Forderung für alle Lebensphasen**

490 Die Bildung der Menschen endet nicht mit einem schulischen, beruflichen oder
491 akademischen Abschluss. **Menschen lernen ihr Leben lang**. Weiterbildung eröffnet
492 lebenslang Entfaltungschancen und ermöglicht den beruflichen Aufstieg. Wir
493 unterstützen deshalb individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter, zum

494 Beispiel durch steuerliche Anreize, Bildungsgutscheine und durch erweiterte
495 Fördermöglichkeiten für Beschäftigte durch die Bundesagentur für Arbeit. Das betrifft
496 nicht nur Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben,
497 sondern auch Menschen mit gebrochenen Bildungsbiografien und diejenigen, die sich
498 aus persönlichen oder durch den Arbeitsmarkt veranlassten Gründen umorientieren
499 wollen und müssen. Ebenso muss **Analphabetismus** enttabuisiert und als
500 gesellschaftliche Realität berücksichtigt werden.

501

502 Das bereits existierende Instrument des **Bildungsurlaubs**, das jeder Arbeitnehmerin
503 und jedem Arbeitnehmer zusteht, wird nur von einer Minderheit angenommen. In
504 vielen Fällen ist der gesetzliche Anspruch auf Bildungsurlaub gar nicht bekannt. Die
505 Möglichkeiten zum Qualifikationserwerb sowie die Vorteile für Arbeitgeber und
506 Arbeitnehmer sollten breiter bekanntgegeben und durch eine Änderung des
507 **Weiterbildungsgesetzes** Anreize geschaffen werden, indem
508 Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitgebern und Beschäftigten einvernehmlich
509 festgelegt werden.

510

511 Wir werden

- 512 • das Angebot an **berufsbegleitenden Fortbildungen und**
513 **Teilzeitstudiengängen** fördern. Als Anreiz soll die volle steuerrechtliche
514 Anerkennung gesichert werden.
- 515 • **die Fachkräftegewinnung als zentrales Thema** für Unternehmen zur
516 Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft durch
517 Maßnahmen zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung
518 unterstützen. Dabei ist zu prüfen, ob z.B. für Meisterkurse hohe Gebühren
519 anfallen müssen, während akademische Bildungsgänge kostenfrei
520 angeboten werden.
- 521 • die **Bildungsträger von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** als
522 innovative Partner im Bildungssystem betrachten und eine auskömmliche
523 Finanzierung sicherstellen.
- 524 • die **Bildungschancen für die funktionalen Analphabeten erhöhen**. Dabei
525 sind nachfragegerechte Kursangebote unter Einbeziehung der Nationalen
526 Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung aufzubauen.
- 527 • das Weiterbildungsgesetz zu einem partnerschaftlichen Modell entwickeln.

528 **1.2 Hochschule und Wissenschaft**

529 **1.2.1 Schleswig-Holstein zum Land der Wissenschaft machen**

530 Die Wissenschaft und damit die Hochschulen des Landes sowie die privaten
531 Hochschulen haben eine enorme Bedeutung für die Chancen vor allem der jüngeren
532 Menschen, aber auch für die **Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes** insgesamt. Die
533 Hochschulen sollen nicht nur Orte sein, an denen akademische Bildung auf höchstem
534 Niveau vermittelt wird. Dort sollen neue Ideen entstehen, offen diskutiert und

535 weiterentwickelt werden. Die Landespolitik hat die Hochschulen bisher allzu oft eher
536 stiefmütterlich behandelt und ist damit der großen Bedeutung der Wissenschaft für
537 unser Bundesland nicht gerecht geworden. So ist unter Rot-Grün-Blau der prozentuale
538 Anteil der Wissenschaftsausgaben im Landeshaushalt gesunken. Die Hochschulen des
539 Landes sind auf die aktuelle hohe Zahl der Studierenden gar nicht ausgelegt. Dies
540 wollen wir ändern. Trotz der chronischen Unterfinanzierung des Hochschulbereichs hat
541 unser Bundesland **sehr gute Universitäten und Fachhochschulen**, die wir in der
542 kommenden Wahlperiode **besser ausstatten** wollen. Zudem wollen wir den
543 Hochschulen **mehr Freiräume zur besseren Entwicklung** geben. Schleswig-Holstein soll
544 zu einem Land der Wissenschaft werden und auch in diesem Bereich mit den
545 erfolgreichen Regionen Deutschlands und Europas wieder auf Augenhöhe kommen.
546 Schleswig-Holstein braucht exzellente Forschung und Lehre, um zukunftsfähig zu
547 bleiben. Qualitativ hochwertige Hochschulen sind eine unabdingbare Voraussetzung
548 für mehr Innovation, für zukunftssichere Arbeitsplätze und die kulturelle und
549 ökonomische Entwicklung des Landes. Deshalb wollen wir die **Qualität von Forschung**
550 **und Lehre** an den Hochschulen - gerade auch mit Blick auf die **Digitalisierung** -
551 konsequent und kontinuierlich verbessern.

552 **1.2.2 Verlässliche Finanzierung und mehr Investitionen**

553 Die chronische Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen werden
554 wir schrittweise beenden. Die **Grundfinanzierung** muss spürbar angehoben werden
555 und es müssen auch **mehr Mittel für Investitionen** bereitgestellt werden, um fehlende
556 Gebäude zu bauen bzw. marode Gebäude zu sanieren. Die Aufhebung des
557 Kooperationsverbotes ermöglicht eine dauerhafte Mitfinanzierung der Wissenschaft
558 aus dem Bundeshaushalt. Die bisherigen Programme wie der Hochschulpakt oder die
559 Exzellenzinitiative waren wichtige Schritte in die richtige Richtung, allerdings wollen
560 wir die **Finanzierung aus Bundesmitteln verstetigen**, um den Hochschulen endlich
561 **mehr Verlässlichkeit bei der Finanzierung** zu geben. Dies ist zum Beispiel notwendig,
562 um den **Betreuungsschlüssel** (also das Verhältnis zwischen Lehrenden und
563 Studierenden) dauerhaft zu verbessern. Wir werden die Hochschulen in die Lage
564 versetzen, **mehr Masterstudienplätze** zu schaffen und dem sog. akademischen
565 Mittelbau, gerade weiblichen Mitarbeiterinnen, **bessere Arbeitsbedingungen und**
566 **Karrierechancen** zu bieten. Studiengebühren werden wir nicht einführen.

567 **1.2.3 Mehr Freiräume durch ein Hochschulfreiheitsgesetz**

568 Wir wollen die **Hochschulautonomie deutlich ausweiten**, also den Hochschulen des
569 Landes mehr Freiraum zur Entwicklung geben. Dies empfehlen auch
570 Wissenschaftsexperten wie zum Beispiel die **Imboden-Kommission**. Deshalb werden
571 wir uns für ein schleswig-holsteinisches Hochschulfreiheitsgesetz einsetzen. Das
572 bestehende Hochschulgesetz hat sich in vielen Bereichen bewährt, muss aber dringend
573 weiterentwickelt werden, um die Hochschulen optimal für die Zukunft aufzustellen.
574 Wir wollen den Hochschulen und damit den einzelnen Gruppen an den Hochschulen
575 **mehr Eigenverantwortung in den Bereichen Bau, Finanzen, Personalangelegenheiten**

576 **und innere Organisation** der Hochschule übertragen. Aber auch Fragen wie die
577 **Präsenzpflicht** der Studierenden sollte an den Hochschulen bzw. an den jeweiligen
578 Fakultäten im Dialog zwischen Dozenten und Studierenden sinnvoll geregelt und nicht
579 vom Gesetzgeber vorgegeben werden.

580

581 Wir werden

- 582 • die **Hochschulautonomie** deutlich ausweiten.
- 583 • die Hochschulen **von unnötiger Bürokratie entlasten**.
- 584 • das **Studienangebot verbessern**.
- 585 • die **internationale Ausrichtung** der Hochschulen stärken.

586 **1.2.4 Studienbedingungen verbessern**

587 Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass es zukünftig ein **landesweit gültiges**
588 **Semesterticket** geben kann, um die Mobilität der Studierenden innerhalb Schleswig-
589 Holsteins zu verbessern. Dieses sollte nach Möglichkeit auch in Hamburg gültig sein.
590 Zudem wollen wir die Zahl der **Wohnheimplätze** erhöhen, da diese bisher in Schleswig-
591 Holstein viel zu gering ist. Dies kann jedoch immer nur für einen Teil der Studierenden
592 ein Angebot sein. Deshalb wollen wir durch eine bessere Wohnungsbaupolitik und
593 entsprechende Bündnisse mit den Kommunen für **mehr bezahlbaren Wohnraum**
594 **insbesondere an den Hochschulstandorten** sorgen. Das Duale und Triale Studium
595 wollen wir als attraktives Angebot für viele praxisorientierte Studienberechtigte
596 stärken. Zudem wollen wir die Hochschule in die Lage versetzen, die Zahl der **Online-**
597 **Studiengänge** zu erhöhen und die Übertragung von Lehrveranstaltungen im Internet
598 deutlich auszuweiten. **Teilzeit- und Fernstudienangebote** sollen ausgeweitet werden.
599 Das neu geschaffene **Promotionskolleg**, das das Promotionsstudium an den
600 Fachhochschulen ermöglichen soll, werden wir konstruktiv begleiten und nach drei
601 Jahren umfassend überprüfen. Auf der Bundesebene werden wir uns für den Ausbau
602 und die Weiterentwicklung des **BAföG**-Systems einsetzen. Dieses soll zukünftig
603 elternunabhängig werden. **Der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur** muss fair und
604 unbürokratisch geregelt werden.

605 **1.2.5 Hochschulmedizin auf Spitzenniveau sichern**

606 Wir wollen die Spitzenforschung und die exzellente Ausbildung im Bereich der
607 Hochschulmedizin sichern und stärken. Die FDP befürwortet ein **eigenes Landesgesetz**
608 zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Hochschulmedizin. Dies wird der
609 Bedeutung der Hochschulmedizin für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein
610 und für unser Bundesland insgesamt gerecht. Angesichts des Grundproblems, dass
611 man die beiden Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Kiel und Lübeck und ein
612 Universitätsklinikum (UKSH) an zwei Standorten sinnvoll koordinieren muss, muss
613 dieses Gesetz jedoch immer wieder **in angemessen zeitlichen Abständen evaluiert**
614 werden. Das UKSH ist nicht nur der einzige medizinische Maximalversorger unseres
615 Bundeslandes, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber. Wir wollen dem UKSH und
616 seinen Beschäftigten deshalb klare Perspektiven aufzeigen, es unter bestimmten

617 Voraussetzungen von seinen Schulden in Höhe von rund 300 Mio. Euro und somit von
618 der Zinslast entlasten. Eine hervorragende Krankenversorgung sowie eine exzellente
619 Forschung und Lehre sind untrennbar miteinander verbunden. Deshalb wollen wir die
620 **Ausstattung des UKSH** schrittweise verbessern.

621 **1.2.6 Lehrerausbildung der Schulstruktur anpassen**

622 Die Lehrerausbildung an den Universitäten in Kiel und Flensburg werden wir an die
623 bestehenden Schulstrukturen anpassen. Die aktuelle Regelung wird diesem Anspruch
624 nicht gerecht. Wir werden nicht mehr nur für die Grundschulen und die
625 Sonderpädagogik, sondern auch **für die Gemeinschaftsschulen und die Gymnasien ein**
626 **eigenständiges Lehramtsstudium** einführen, um die zukünftigen Lehrkräfte optimal
627 auf ihre wichtige Aufgabe vorzubereiten. Die Universitäten können so ein echtes
628 Schwerpunktprofil ausbilden. Die **Praxisphasen** im Lehramtsstudium werden wir
629 bereits sehr früh im Studium einbauen und sinnvoll über die Studienzeit verteilen.

630 **1.2.7 Forschung und Technologietransfer stärken**

631 Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen keine politischen Vorgaben,
632 sondern möglichst **große Freiräume**, um erfolgreich arbeiten zu können. Wir werden
633 deshalb die **Ausstattung** verbessern und die Forschungsfreiheit stärken. "Zivilklauseln"
634 oder ähnliche Einschränkungen der Forschung sind aus guten Gründen nicht mit dem
635 Grundgesetz vereinbar, weil sie die **Wissenschafts- und Forschungsfreiheit**
636 einschränken würden. Wir werden uns für die Ansiedlung weiterer
637 Forschungseinrichtungen einsetzen. Die mittelstandsorientierte Forschung wollen wir
638 stärken und den **Technologietransfer** gemeinsam mit den Hochschulen und
639 Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaftsverbänden und Kammern verbessern. Wir
640 werden den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die **Verwertung von Patenten**,
641 die Kooperation mit Unternehmen und die Gründung eigener Unternehmungen
642 erleichtern. Wir Freie Demokraten werden **neue Zielvereinbarungen** mit den
643 Hochschulen schließen, die sinnvolle wissenschaftspolitische Schwerpunkte setzen und
644 echte Anreize zur Verbesserung von Forschung und Lehre schaffen.

645 **1.2.8 Wissenschaft sinnvoll im Kabinett einordnen**

646 Die Zuordnung der Wissenschaft zum Sozialministerium war aus der rot-grün-blauen
647 Not heraus geboren und wird der Bedeutung der Wissenschaft nicht gerecht. Wir
648 werden die **Wissenschaft entweder dem Bildungs- oder dem Wirtschaftsministerium**
649 **zuordnen** und sie damit wieder sinnvoll im Kabinett einordnen.

650 **2 Starke Wirtschaft und geschützte Umwelt**

651 **2.1 Eine starke Wirtschaft, von der alle profitieren**

652 Die Freien Demokraten bekennen sich ohne Wenn und Aber zur **Sozialen**
653 **Marktwirtschaft**, die **der Garant für unseren Wohlstand** und das friedliche
654 Zusammenleben in unserem Land ist. Wir setzen uns für bestmögliche
655 wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen ein, um **Wirtschaftswachstum** zu befördern
656 und faire **Chancen für jeden Einzelnen** zu schaffen. Wir stehen für eine
657 wirtschaftsfreundliche Politik, die nicht einzelnen Unternehmen, Gruppen oder
658 Branchen dienen soll, sondern insgesamt für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in
659 unserem Bundesland sorgt, von der alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können.
660 Deshalb setzen wir uns für eine **exzellente Infrastruktur, beste Bildung, weniger**
661 **gesetzliche Vorgaben** und eine möglichst **geringe finanzielle Belastung** ein.

662 **2.1.1 Stärken stärken, Schwächen schwächen**

663 Wir wollen durch bessere politische Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass sich die
664 Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein insgesamt weiterentwickelt. Stärken wollen
665 wir stärken, Schwächen wollen wir schwächen. Dazu gehören für uns neben einer
666 generell sehr mittelstandsfreundlichen Politik die Verbesserung der Infrastruktur- und
667 der Bildungspolitik, die Stärkung der Gründerkultur und die Umsetzung eines
668 geeigneten Industriepolitischen Konzeptes. Wir werden aber auch eine **moderne**
669 **Clusterpolitik** machen, mit der wir die besonders bedeutsamen Wirtschaftszweige im
670 Land weiter stärken wollen. Dazu gehören neben der Tourismus- und der
671 Gesundheitswirtschaft (inkl. Medizintechnik) auch die Maritime Wirtschaft sowie die
672 Ernährungs- und die Logistikwirtschaft. Einen besonderen Schwerpunkt wird das
673 Cluster für **Digitalwirtschaft** bilden.

674

675 **Mittelstand und Handwerk im Fokus**

676 Wie in kaum einem anderen westdeutschen Flächenland ist Schleswig-Holsteins
677 Wirtschaftsstruktur von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Der Mittelstand
678 und das Handwerk bilden das **Rückgrat unserer Wirtschaft** und stehen deshalb
679 besonders im Fokus unserer Wirtschaftspolitik. Wir werden Schleswig-Holstein deshalb
680 **zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland** machen. Die duale Ausbildung werden
681 wir stärken, die Infrastruktur reparieren und ausbauen und jegliche unnötige
682 Bürokratie abschaffen.

683

684 Wir werden

- 685 • das rot-grün-blaue Bürokratiemonster Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG)
686 durch ein unbürokratisches und **mittelstandsfreundliches Vergabegesetz**
687 ersetzen, das auch kleinen Betrieben die Teilnahme an öffentlichen
688 Ausschreibungen wieder erleichtert.

- 689 • **Forschung und Entwicklung** im Mittelstand steuerlich fördern.
- 690 • der **dualen Berufsbildung** politisch wieder deutlich mehr Bedeutung
- 691 beimesen und uns zum **Meisterbrief** bekennen.
- 692 • die **Fachkräfteinitiative** des Landes gemeinsam mit den Partnern weiter
- 693 ausbauen, um die auf dem Arbeitsmarkt bisher noch unterrepräsentierten
- 694 Gruppen besser zu erreichen.
- 695 • **Schwarzarbeit** und illegale Handwerksausübung konsequent bekämpfen.

696 **2.1.2 Schleswig-Holstein ist auch Industrieland**

697 Schleswig-Holstein ist zwar kein klassisches Industrieland, verfügt aber über
698 bedeutende industrielle Kerne, die wieder gestärkt werden müssen. Die Industrie sorgt
699 für gutbezahlte qualifizierte Arbeitsplätze, höhere Steuereinnahmen und eine gute
700 Auftragslage im Mittelstand. Deshalb haben wir die Industriepolitik in der
701 auslaufenden Wahlperiode wieder auf die Agenda der Landespolitik gesetzt. Die
702 Landespolitik darf nicht untätig zusehen, wie die De-Industrialisierung hier schneller
703 voranschreitet als im Bundesdurchschnitt. Zudem verändert die Digitalisierung die
704 Industrie so stark wie keine andere Entwicklung seit über einem Jahrhundert (**Industrie**
705 **4.0**), was wir als Chance für Schleswig-Holstein begreifen.

706

707 Wir werden

- 708 • in einem **breiten Bündnis** mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften,
709 Kammern, Hochschulen und Kommunen ein geeignetes industriepolitisches
710 Konzept umsetzen.
- 711 • vor allem die Verkehrsinfrastruktur, die politische Begleitung der
712 Digitalisierung, die Fachkräftesicherung, die Steuer- und Energiepolitik und die
713 Bereitstellung von geeigneten Flächen in den Mittelpunkt stellen.

714 **2.1.3 Ansiedlungsstrategie mit mehr Gewerbeflächen**

715 Unser Bundesland braucht endlich eine **konsequente und landesweit abgestimmte**
716 **Ansiedlungsstrategie**.

717

718 Wir werden

- 719 • die **WTSH** (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein
720 GmbH) entsprechend weiterentwickeln.
- 721 • ermöglichen, dass die lokalen und regionalen
722 Wirtschaftsförderungsgesellschaften besser miteinander vernetzt werden.
- 723 • sicherstellen, dass Schleswig-Holstein insbesondere im Hamburger Umland
724 verstärkt **Gewerbeflächen** ausweist und diese auch zielgerichtet beworben
725 werden, da die Gewerbeflächen in Hamburg mittlerweile knapp geworden sind.
726 Die Ausweisung von Gewerbeflächen werden wir jedoch im gesamten
727 Bundesland und ausdrücklich **auch im ländlichen Raum** deutlich erleichtern.
- 728 • dem schleswig-holsteinischen Mittelstand durch neue Auslandsbüros die
729 Erschließung neuer Absatzmärkte erleichtern.

- 730 • das **Auslandsmarketing** ausbauen und unseren Wirtschaftsstandort im Ausland
731 nach Möglichkeit zukünftig gemeinsam mit Hamburg bewerben, da unsere
732 Bundesländer international als **gemeinsamer Wirtschaftsstandort** betrachtet
733 werden.

734 **2.1.4 Schleswig-Holstein zum Gründerland machen**

735 Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem echten Gründerland machen. Es gibt hier
736 bereits eine **aktive Startup-Szene**, die sich auch zunehmend vernetzt. Dennoch gibt es
737 viel zu wenige Unternehmungsgründungen in unserem Bundesland. Allen Mutigen und
738 Kreativen wollen wir deshalb deutlich bessere Rahmenbedingungen und ein **echtes**
739 **Gründerklima** bieten. Wir wollen wir die Gründung eines Unternehmens so einfach
740 wie möglich machen und **einen neuen Gründergeist befördern**.

741
742 Wir werden

- 743 • die **Gründungsförderung** und die **Förderung betrieblicher Nachfolgen**
744 vereinfachen und effizienter machen.
- 745 • ein **bürokratiefreies Jahr für Startups** ermöglichen, damit sich die Gründer
746 zunächst ganz dem Aufbau ihrer Unternehmung widmen können.
- 747 • mit sog. "**One-Stop-Shops**" in den Behörden zentrale Ansprechpartner
748 einsetzen und die Rahmenbedingungen für **Crowdfunding und Venture-**
749 **Capital-Investitionen** verbessern. Obwohl eigentlich genug Kapital im Umlauf
750 ist, haben viele Gründer noch immer Probleme, über die "klassischen"
751 Finanzierungswege an das notwendige Kapital zur Umsetzung ihrer Pläne zu
752 kommen.
- 753 • die Bemühungen an den Hochschulen im Bereich der **Ausgründungen** erheblich
754 besser fördern und die Einrichtung zusätzlicher Lehrstühle und Zentren für
755 Entrepreneurship unterstützen. Die Hochschulen und auch die Meisterschulen
756 wollen wir zu echten **Gründerzentren** machen.
- 757 • uns für die Schaffung eines BAföG-Systems für Gründer einsetzen und die
758 vorhandenen Förderprogramme stärker für Nichtakademiker und "klassische"
759 Gründer in Mittelstand und Handwerk öffnen.
- 760 • uns dafür einsetzen, dass die Gründung eines Unternehmens steuerlich besser
761 berücksichtigt wird.
- 762 • sicherstellen, dass die Themen Wirtschaft, Selbstständigkeit und
763 Unternehmertum früher und umfangreicher **im Schulunterricht** eine Rolle
764 spielen und durch Einbindung von Menschen aus der Praxis erlebbar gemacht
765 werden.

766 **2.1.5 Freie Berufe stärken**

767 Die Bedeutung der Freien Berufe für unseren Wirtschaftsstandort ist nicht zu
768 unterschätzen. Sie sind ein zunehmend **wichtiger Arbeitgeber** in Schleswig-Holstein
769 und werden deshalb von uns weiter gestärkt. Die **Selbstverwaltungsstrukturen** und
770 die **Versorgungswerke** haben sich bewährt.

771

772 Wir werden

- 773 • sicherstellen, dass es keine Aufweichung dieser Strukturen geben wird.
- 774 • die **hohen Ausbildungsstandards beibehalten**.

775 **2.1.6 Moderne Arbeitsmarktpolitik: Fördern und fordern**

776 Megatrends wie der demographische Wandel, die Globalisierung und immer mehr
777 auch die Digitalisierung verändern die **Arbeitswelt** in erheblichem Maße. Während
778 einige Berufe verschwinden werden, entwickeln sich viele neue Berufsfelder. Die
779 **Erwerbsbiographien** der meisten Menschen werden in Zukunft ganz anders aussehen
780 als im Industriezeitalter. Wir wollen den Menschen helfen, die **Chancen**, die sich aus
781 diesen Entwicklungen ergeben, für sich zu nutzen und die **Risiken** abmildern.

782

783 Wir werden

- 784 • als Kern unserer Arbeitsmarktpolitik den **Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt** in
785 den Mittelpunkt stellen.
- 786 • sicherstellen, dass keine gangbaren Brücken in den Arbeitsmarkt aus
787 vermeintlich guter Absicht einfach abgerissen werden. Nur für eine kleine
788 Gruppe, bei der die Vermittlung besonders schwierig ist, sollte es eine
789 öffentlich finanzierte Beschäftigung geben.
- 790 • bei unserer Arbeitsmarktpolitik sehr sorgsam zwischen der benötigten
791 Sicherheit und der benötigten Flexibilität abwägen. Die Idee vom lebenslangen
792 Lernen wird für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für
793 Selbstständige immer wichtiger werden und von uns mit der entsprechenden
794 Unterstützung von **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** mit Leben erfüllt
795 werden.
- 796 • die **Wege in die Selbstständigkeit** erleichtern und fördern.
- 797 • die **Hilfen für Arbeitssuchende unbürokratischer und zielgerichteter**
798 **organisieren**. Wir wollen den Menschen die Hoheit über ihren Lebenslauf
799 geben. Leistung muss sich in jeder Lebenslage lohnen. Dies gilt auch für
800 Arbeitssuchende.
- 801 • Modelle wie **Produktionsschulen** fördern, weil es immer besser ist, wenn junge
802 Menschen doch noch den Weg ins Arbeitsleben finden und nicht dauerhaft auf
803 die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind.
- 804 • **den Übergang von der Schule in die Berufswelt** stärken und die
805 **Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen** unterstützen.
- 806 • die Einrichtung von **Jugendberufsagenturen** zur Stärkung der
807 Berufsorientierung und des Überganges in eine Berufsausbildung unterstützen.
808 Diese müssen allerdings regional sinnvoll verteilt und für die jungen Menschen
809 gut erreichbar sein.
- 810 • die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** mit verschiedenen Maßnahmen
811 verbessern: Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung wollen wir flexible

- 812 Arbeitszeitmodelle und auch die Möglichkeit stärken, von zu Hause aus zu
813 arbeiten (Home-Office).
814 • die Tarifautonomie als zentralen Baustein der Sozialen Marktwirtschaft stärken.

815 2.2 Verkehrspolitik

816 2.2.1 Mobilität bedeutet Chancen - Fließender Verkehr statt Staus und Schlaglöcher

817 Nur eine Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Mobilität gewährleistet,
818 eröffnet ihnen die Chance, sich frei entfalten zu können. Unsere gut ausgebaute
819 **Verkehrsinfrastruktur** in Deutschland ist eine der Grundlagen für die vergleichsweise
820 ähnlichen Lebensbedingungen in unserem Land und unsere im internationalen
821 Vergleich noch immer hohe **Wettbewerbsfähigkeit**. Diese Vorteile unseres Landes
822 werden jedoch durch die seit vielen Jahren viel zu geringen Investitionen in den Erhalt
823 und den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur gefährdet. Der derzeitige
824 Substanzverzehr gefährdet die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes und damit
825 unsere Zukunftschancen. Die Freien Demokraten wollen dies ändern. Das **Vorhalten**
826 **einer exzellenten Verkehrsinfrastruktur** ist aus Sicht der Freien Demokraten wie das
827 **Vorhalten bester Bildungsangebote für alle** oder **die Gewährleistung der öffentlichen**
828 **Sicherheit** eine staatliche Kernaufgabe, die bei den staatlichen Ausgaben wieder einen
829 entsprechend klaren Schwerpunkt darstellen muss. Hierbei darf der für uns
830 unbestritten notwendige **Umweltschutz** nicht vernachlässigt werden. Dieser darf aber
831 auch nicht zu einer Verhinderung von notwendiger und politisch gewollter
832 Verkehrsinfrastruktur führen.

833 2.2.2 Mehr Investitionen wagen

834 Die Freien Demokraten sehen mit großer Sorge, dass auf allen staatlichen Ebenen
835 (Bund, Länder, Kommunen) seit vielen Jahren zu wenig in die Verkehrsinfrastruktur
836 investiert wird und dass dies unsere **Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes** und damit
837 auch die Chancengerechtigkeit in unserem Land gefährdet.

838

839 Wir werden

- 840 • auf allen staatlichen Ebenen vorhandene oder durch Umschichtungen zu
841 erarbeitende finanzielle Spielräume in den öffentlichen Haushalten nutzen, um
842 **deutlich mehr Investitionen** in unsere Verkehrsinfrastruktur zu tätigen. Aus
843 diesem Grund wollen wir die Schuldenbremse und das
844 Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung durch ein **Investitionsgebot**
845 ergänzen. So soll die Investitionsquote bis 2020 wieder auf mindestens 10,0%
846 erhöht und ab 2025 auf mindestens 12,5% erhöht werden.
- 847 • uns dafür einsetzen, dass ein deutlich höherer Anteil aus den gewaltigen
848 Staatseinnahmen, die über die KFZ-Steuer, die Mineralölsteuer und weitere
849 verkehrsinduzierte Steuern und Abgaben erzielt werden, für den Erhalt und den
850 Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Die FDP hält
851 **Nutzerfinanzierungen** in begrenztem Rahmen wie z.B. bei der LKW-Maut oder

852 in Ausnahmen auch an einzelnen Tunneln oder Brücken zwar für gerechtfertigt,
853 erteilt jedoch einer Ausweitung der Maut auf Kleintransporter oder auf PKW
854 eine klare Absage.

- 855 • sicherstellen, dass die bereits bestehenden **kommunalen Straßen aus**
856 **Steuermitteln** unterhalten und somit **ohne Belastung der Anwohner** finanziert
857 werden. Die Kompensation der wegfallenden Einnahmen aus den
858 Straßenausbaubeiträgen soll über den Kommunalen Finanzausgleich erfolgen.
- 859 • dafür sorgen, dass die Finanzierung von Erhalt und Ausbau weitestgehend **aus**
860 **den laufenden öffentlichen Haushalten** gestemmt werden. Die FDP steht
861 öffentlich-privaten Partnerschaften (sog. ÖPP-Projekten) im Bereich der
862 Verkehrsinfrastruktur zwar generell offen gegenüber, stellt aber klar, dass die
863 Bereitstellung einer exzellenten Verkehrsinfrastruktur generell eine staatliche
864 Kernaufgabe bleiben muss. ÖPP-Projekte als alternatives Finanzierungs- und
865 Unterhaltungsmodell machen gerade angesichts des anhaltend niedrigen
866 Zinsniveaus für die Allgemeinheit nur dann Sinn, wenn ein stimmiges und
867 nachhaltiges Konzept mit einer **fairen Risikoverteilung** vorliegt.

868 **2.2.3 Die Landesstraßen sind die Lebensadern des ländlichen Raumes**

869 Die Landesstraßen sind mit Blick auf die tägliche Mobilität von knapp drei Millionen
870 Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins die Lebensadern des Landes und vor
871 allem für den ländlichen Raum überlebenswichtig. Es ist ein politischer Skandal und ein
872 Versündigen an der jungen Generation, dass im Landeshaushalt seit Anfang der
873 Neunziger Jahre rund 300 Mio. Euro Erhaltungsmittel beim Landesstraßennetz
874 gestrichen wurden, wodurch allein in diesem Bereich ein Sanierungsdefizit von rund
875 einer Milliarde Euro entstanden ist.

876
877 Wir werden

- 878 • dieses Sanierungsdefizit **innerhalb der nächsten zehn Jahre** konsequent
879 schrittweise abbauen, um das Landesstraßennetz wieder in einen
880 einwandfreien Zustand zu versetzen. Der finanzielle Spielraum ist dafür
881 zweifelsohne vorhanden, man muss ihn aber auch auf diese staatliche
882 Kernaufgabe konzentrieren.
- 883 • **Ortsumgehungen** realisieren, wo diese vor Ort gewollt sind und eine massive
884 Entlastung vom Durchgangsverkehr bedeuten.
- 885 • den bestehenden Ertüchtigungs- oder Ausbaubedarf für Landesstraßen und
886 Ortsumgehungen im Land im Rahmen einer landesweiten Bestandsaufnahme
887 beleuchten und in einem neuen **Landesverkehrswegeplan** zusammenfassen.

888 **2.2.4 Schleswig-Holsteins Autobahnnetz sanieren, ausbauen und vervollständigen**

889 Das Autobahnnetz des Landes ist nicht nur an mehreren Stellen marode (wie z.B. bei
890 der Rader Hochbrücke), sondern auch unzureichend und zu sehr auf Hamburg
891 ausgerichtet. Es fehlt auch über ein Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit
892 noch immer eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung.

893

894 Wir werden

- 895 • den umgehenden **Weiterbau der A20 samt westlicher Elbquerung**
896 priorisieren. Dazu muss man zum Lückenschlussverfahren zurückkehren, d.h. es
897 muss umgehend mit dem Bau begonnen werden, wenn für einen
898 Streckenabschnitt Baurecht vorliegt. Die komplette Finanzierung des Elbtunnels
899 durch den Bund ist mittlerweile geklärt. Wir begrüßen sehr, dass die Nutzung
900 des Tunnels ohne gesonderte Mautzahlung erfolgen soll.
- 901 • uns dafür einsetzen, dass die **A21** zwischen Kiel und Niedersachsen
902 schnellstmöglich weitergebaut und die **B5** nördlich von Heide bis zur dänischen
903 Grenze zunächst dreispurig und dann später zur Autobahn ausgebaut wird.
- 904 • darauf hinwirken, dass die verkehrsreichste Autobahn Schleswig-Holsteins, die
905 **A23** zwischen Hamburg Nord-West und Elmshorn, schnellstmöglich sechsspurig
906 ausgebaut wird. Die B5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel ist zeitnah dreispurig
907 auszubauen.
- 908 • uns für das perspektivische Ziel der Schaffung einer leistungsfähigen
909 "**Zentralachse**" **Husum-Heide-Rendsburg-Kiel** einsetzen.

910 **2.2.5 Planung und Realisierung von Großprojekten beschleunigen**

911 Für die Freien Demokraten ist von höchster Priorität, bei Großprojekten gleichermaßen
912 Sorgfalt und Geschwindigkeit sicherzustellen.

913

914 Dazu werden wir

- 915 • uns – wie schon beim A7-Ausbau und dem Ersatzbauwerk für die Rader
916 Hochbrücke – dafür einsetzen, dass das Land zukünftig bei allen
917 Großprojekten im Verkehrsbereich die staatliche
918 **Projektmanagementgesellschaft DEGES** ins Boot holt, um die Projekte
919 schneller vorantreiben zu können.
- 920 • für den Weiterbau der A20 und die Realisierung der Festen Fehmarnbelt-
921 Querung (wie bereits beim A7-Ausbau realisiert) mit Niedersachsen bzw.
922 mit Dänemark **gemeinsame Projektkoordinatoren** bestimmen.
- 923 • den auch für die Planung und für die Planfeststellung zuständigen
924 **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr** durch deutlich mehr eigene
925 Planungskapazitäten und weitere Mitarbeiter, die sich um den Erhalt des
926 Bundes- und Landesstraßennetzes sowie um einen Teil der kommunalen
927 Straßen kümmern, erheblich stärken.
- 928 • den **Bedarf an Bauingenieuren** (der ein großes Problem darstellt) decken,
929 indem wir in diesem Bereich mehr Studienplätze und auch duale
930 Studiengänge anbieten werden. Zudem müssen im Landesbetrieb die
931 Arbeitsbedingungen für junge Bauingenieure deutlich attraktiver werden,
932 z.B. was die Bezahlung und Standorte betrifft.
- 933 • uns für ein **Verkehrswegebeschleunigungsgesetz** einsetzen, mit dem
934 Planungsverfahren deutlich vereinfacht und damit beschleunigt werden.

- 935 • dafür sorgen, dass unsinnige und übertriebene Vorgaben z.B. im
936 Naturschutzbereich zurückgefahren werden. Die Klagewege müssen
937 generell verkürzt und das **Verbandsklagerecht** der Umweltverbände soll im
938 Bereich der Verkehrsinfrastruktur nach Möglichkeit abgeschafft werden. Die
939 Klagemöglichkeit sollte auf die direkt Betroffenen konzentriert werden.
940

941 Das Ende der Auftragsverwaltung durch die Länder im Bereich der Bundesautobahnen
942 und die Übertragung der Zuständigkeit an eine **Bundesinfrastrukturgesellschaft** halten
943 wir für einen großen Fehler, da dies dem Land den direkten Einfluss auf das
944 Autobahnnetz in Schleswig-Holstein nimmt. Wir werden uns jedoch konstruktiv an der
945 weiteren Ausgestaltung beteiligen.

946 **2.2.6 Besseres Baustellenmanagement - unnötige Staus vermeiden**

947 Durch die mangelhafte Pflege des Straßennetzes in der Vergangenheit wird es in den
948 nächsten Jahren landesweit zu sehr vielen Baustellen kommen müssen.
949 Baustellenbedingte Staus werden sich deshalb an vielen Stellen nicht vermeiden
950 lassen. Um jedoch unnötige Staus zu vermeiden, müssen die einzelnen
951 Baumaßnahmen möglichst sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.
952

953 Dafür werden wir

- 954 • das Baustellenmanagement erheblich verbessern und **die Baumaßnahmen**
955 **von Land, Bund und Kommunen aufeinander abstimmen** und dabei auch
956 Großveranstaltungen (wie z.B. die Kieler Woche) und die Interessen der
957 Urlauber und der Tourismuswirtschaft berücksichtigen.
958 • uns für die **Schaffung einer norddeutschen Koordinierungsstelle** einsetzen,
959 um mit unseren benachbarten Bundesländern ein gemeinsames
960 Baustellenmanagement aufzubauen.

961 **2.2.7 Lang-LKW als Chance begreifen**

962 Die Freien Demokraten befürworten den bundesweiten Lang-LKW-Feldversuch. Die
963 Ergebnisse des Feldversuchs sollen zunächst in aller Ruhe ausgewertet werden, um
964 dann eine pragmatische und für unser Bundesland möglichst **sinnvolle Regelung** zu
965 finden. Der Regelbetrieb der bisher vor allem in Skandinavien eingesetzten Fahrzeuge
966 kann auch bei uns sinnvoll sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es bei einer
967 **Begrenzung des Höchstgewichts auf 44 Tonnen** und bei einer **Beschränkung auf**
968 **ausgewählten Strecken**, welche entsprechend ausgebaut bzw. saniert sein müssen,
969 bleibt. Insbesondere sperrige Güter können mit Lang-LKW einfacher transportiert und
970 Fahrten vermieden werden, was nicht nur ein ökonomischer, sondern auch ein
971 ökologischer Vorteil ist. Eine direkte Konkurrenz zwischen der Bahn und den Lang-LKW
972 besteht nur in sehr begrenztem Maße und kann auch kein Grund sein, den Einsatz
973 dieser Fahrzeuge generell zu verbieten.

974 **2.2.8 Chancen der Festen Fehmarnbelt-Querung nutzen**

975 Die Freien Demokraten bekennen sich zur Realisierung der Festen Fehmarnbelt-
976 Querung, deren Chancen für unser Bundesland stärker herausgestellt und auch
977 genutzt werden müssen. Es schadet unserem Bundesland, dass die bisherige rot-grün-
978 blaue Landesregierung in dieser Frage gespalten war und das Projekt auf deutscher
979 Seite nicht mit dem notwendigen Engagement vorangetrieben hat.

980

981 Wir werden

- 982 • uns bei der **Schienen-Hinterlandanbindung** nachwievor für die sog. **2+1-**
983 **Variante** aussprechen und
- 984 • uns weiterhin auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, den **Erhalt der**
985 **touristisch wertvollen Bäderbahn** gemeinsam mit der Bahn, der regionalen
986 Wirtschaft und den betroffenen Kommunen zu ermöglichen. Die negativen
987 Auswirkungen der Hinterlandanbindung - wie z.B. die Lärmbelästigung
988 insbesondere in einigen Orten in Ostholstein - müssen so gering wie
989 möglich gehalten werden.
- 990 • eine **leistungsfähige Querung am Fehmarnsund unterstützen**, die auch den
991 örtlichen Verkehr und die **Silhouette des "Kleiderbügels"**, die zu einem
992 Wahrzeichen des gesamten Bundeslandes geworden ist, berücksichtigt.

993 **2.2.9 Bahnverkehr attraktiver machen**

994 Ein gut ausgebautes Schienennetz, das Verbindungen sowohl in Nord-Süd-Richtung, als
995 auch in Ost-West Richtung ermöglicht, ist die Grundlage eines leistungsfähigen
996 Personen- und Güterverkehrs und die Voraussetzung für einen erfolgreichen
997 **Wettbewerb der Bahn mit anderen Verkehrsträgern**. Die Freien Demokraten wollen
998 den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr in Schleswig-Holstein **für die Kunden**
999 **attraktiver** gestalten. Um die Reisezeiten zu verkürzen, sind umfangreiche
1000 Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Hierzu sollen auch die
1001 Fördermöglichkeiten der Europäischen Union berücksichtigt werden. Mit der
1002 gewünschten Verlagerung von mehr **Güterverkehr auf die Bahn** steigt hier das
1003 Verkehrsaufkommen zusätzlich. Um die Beeinträchtigung der Anwohner so gering wie
1004 möglich zu halten, sind der Ausbau von **Lärmschutzeinrichtungen** und der zügige
1005 Übergang auf lärmgeminderte Güterwagen schnellstmöglich umzusetzen.

1006

1007 Wir werden

- 1008 • uns für einen **Ausbau der Hauptverkehrsachsen** Hamburg-Lübeck und
1009 Hamburg-Flensburg sowie den durchgängig zweispurigen und
1010 elektrifizierten Ausbau der Marschbahn an der Westküste einsetzen.
- 1011 • uns für eine sinnvollere Regelung des Wettbewerbsrechts auf der Strecke
1012 **Niebüll-Westerland** (Hindenburgdamm) zum Nutzen der Passagiere
1013 einsetzen.
- 1014 • uns für eine langfristige Neuordnung der **Bahnquerung des Nord-Ostsee-**
1015 **Kanals** (z.B. durch Tunnelbau oder den Neubau einer Brücke) einsetzen.

- 1016 • die Zielsetzung verfolgen, die Strecke Hamburg-Aarhus mittel- bis langfristig
- 1017 so zu optimieren und damit die Reisezeit so zu verkürzen, dass sie auch
- 1018 nach der Eröffnung der Fehmarnbelt-Querung und den damit verbundenen
- 1019 Umleitungen attraktiv und somit rentabel für Fernbahnlinien bleibt.
- 1020 • das dritte **Bahngleis zwischen Pinneberg und Elmshorn** realisieren.
- 1021 • uns für mehr **ICE-Anbindungen** und eine bessere Bahnanbindung der
- 1022 schleswig-holsteinischen Häfen und Industriegebiete (z.B. in Brunsbüttel)
- 1023 einsetzen.
- 1024
- 1025 Damit mehr Güterverkehr auf die Bahn verlagert und der Straßenverkehr entlastet
- 1026 werden kann, ist die Schaffung von Umschlagszentren in Autobahnnähe und an
- 1027 Gewerbegebieten erforderlich.

1028 **2.2.10 Nahverkehr ausbauen und modernisieren**

1029 Um Hamburg und Schleswig-Holstein noch besser miteinander zu verbinden und mehr
 1030 Pendler von der Straße auf die Schiene zu bewegen, befürworten wir den Ausbau der
 1031 AKN-Linie A1 zwischen Kaltenkirchen und Hamburg-Eidelstedt zur **S21** und den Ausbau
 1032 der **S4**. Insbesondere bei der S21 braucht es mehr Engagement der beiden
 1033 Landesregierungen und auch eine bessere Informationspolitik.

1034

1035 Wir werden

- 1036 • die verschiedenen **Verkehrssysteme besser miteinander verknüpfen** und
- 1037 uns für attraktive und barrierefreie Bahnhöfe und Haltestellen einsetzen.
- 1038 • für bessere **Kundeninformationen** und bargeldlosen **Ticketverkauf** sorgen.
- 1039 • die Zuständigkeit des Hamburger Verkehrsverbundes (**HVV**) auf den Kreis
- 1040 Steinburg ausweiten, um den vielen Hamburg-Pendlern in der Region ein
- 1041 attraktives Angebot machen zu können.
- 1042 • die Überlegungen zur Einführung eines **Nordtarifes** offen und konstruktiv
- 1043 mitgestalten.
- 1044 • die **Vergabe der verschiedenen Bahnnetze** im Land im Sinne der Kunden
- 1045 und Steuerzahler so gestalten, dass es einen fairen Wettbewerb und
- 1046 möglichst viele Bewerber gibt.
- 1047 • die **Reaktivierung von Bahnstrecken** dort unterstützen, wo sie
- 1048 wirtschaftlich vertretbar sind und einen großen regionalpolitischen Nutzen
- 1049 haben. Sie darf kein Selbstzweck sein.
- 1050 • die **Schaffung einer weiteren Netzebene** im öffentlichen
- 1051 Personennahverkehr mit flexiblen Angeboten und einer
- 1052 nachfrageorientierten Bedienung von Haltestellen in der Fläche durch
- 1053 Rufbusse, Anruf-Sammeltaxen und Bürgerbusse unterstützen. Die
- 1054 landesweite Nahverkehrsgesellschaft NAH.SH sollte hierfür die Funktion
- 1055 einer Mobilitätszentrale übernehmen.

1056 **2.2.11 Neue und umweltfreundliche Mobilitätskonzepte fördern**

1057 Noch relativ neuen Mobilitätskonzepten wie Car-Sharing-Modellen, Uber oder der
1058 Elektromobilität stehen wir sehr aufgeschlossen gegenüber. Es zeichnet sich immer
1059 mehr ab, dass die Elektromobilität den Verbrennungsmotor im Individualverkehr
1060 ablösen wird.

1061

1062 Wir werden

- 1063 • uns dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein aus Bundes- und EU-Mitteln
1064 finanzierte **Modellregionen für Elektromobilität und autonomes Fahren**
1065 entstehen.
- 1066 • ein **Elektromobilitätskonzept für Schleswig-Holstein** entwickeln. Darin
1067 muss insbesondere die Frage nach dem Ausbau der öffentlich zugänglichen
1068 Netzinfrastruktur zufriedenstellend gelöst werden.
- 1069 • bis zur Mitte der Wahlperiode eine **Landesstrategie zur Förderung des**
1070 **Radfahrens** entwickeln.

1071 **2.2.12 Der Norden braucht leistungsfähige Wasserstraßen**

1072 Wie bei der Straßen- und Schieneninfrastruktur wurde auch im Bereich der
1073 Bundeswasserstraßen zu wenig in den **Erhalt und Ausbau** investiert. Für Schleswig-
1074 Holstein und den **Hamburger Hafen** hat der **Nord-Ostsee-Kanal** eine enorme
1075 Bedeutung. Die Freien Demokraten setzen sich deshalb dafür ein, dass der Bund
1076 deutlich mehr Mittel für den Erhalt und den Ausbau der **Schleusen in Kiel und**
1077 **Brunsbüttel** und auch für die Vertiefung des Kanals und den Ausbau der Oststrecke
1078 bereitstellt. Wie beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr fehlt es auch bei der
1079 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes an ausreichenden
1080 **Planungskapazitäten**. Auch hierfür muss der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellen,
1081 um mehr Stellen zu schaffen und eine bessere Besoldung zu gewährleisten, damit
1082 diese auch mit ausreichend qualifizierten Bewerbern besetzt werden können. Das
1083 Desaster beim Ausfall der Kanalschleusen und der Sanierung des Rendsburger
1084 Kanaltunnels macht deutlich, dass eine Bundeszuständigkeit im Bereich der
1085 Verkehrsinfrastruktur nicht automatisch besser ist als eine Landeszuständigkeit. Die
1086 Freien Demokraten begrüßen den Erhalt der – auch kulturhistorisch wertvollen –
1087 Rendsburger **Schwebefähre**.

1088

1089 Wir werden

- 1090 • eine schnelle Realisierung der **Elbvertiefung** bzw. der Fahrrinnenanpassung
1091 in der Elbe nachdrücklich unterstützen, damit der für Schleswig-Holstein so
1092 bedeutende **Hamburger Hafen** international wettbewerbsfähig bleibt.
- 1093 • den schrittweisen Ausbau des **Elbe-Lübeck-Kanals** und seiner Schleusen
1094 anregen, damit auch modernere Frachtschiffe darauf Güter transportieren
1095 können. Das Land sollte mit den Kommunen und der regionalen Wirtschaft
1096 ein **Entwicklungskonzept** für den Kanal erarbeiten. Wenn man es mit dem
1097 Verlagern des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Wasserwege

1098 ernstmeint, darf man auch nicht zulassen, dass eine so wertvolle
1099 Infrastruktur wie der Elbe-Lübeck-Kanal, der das deutsche
1100 Binnenwasserstraßennetz mit der Ostsee verbindet, immer mehr zu einem
1101 Sportbootkanal verkommt.

- 1102 • alle Pläne des Bundes zur Einführung einer **Maut für Sport- und**
1103 **Freizeitschiffe** sowie zur **Aufgabe von Bundeswasserstraßen** in Schleswig-
1104 Holstein **ablehnen**.
- 1105 • uns dafür einsetzen, dass das Land seine **Verantwortung für die eigenen**
1106 **Häfen** wahrnimmt und damit z.B. auch die Funktionsfähigkeit der
1107 tideabhängigen Häfen an der Westküste sicherstellt. Die
1108 **Hinterlandanbindungen der Häfen** müssen im ganzen Land verbessert
1109 werden.

1110 **2.2.13 Verkehrssicherheit erhöhen**

1111 Den ideologisch motivierten Forderungen nach generellen Tempolimits auf
1112 Autobahnen oder generellem Tempo 30 innerhalb von Ortschaften erteilen die Freien
1113 Demokraten eine klare Absage. Um weitere Fortschritte im Bereich der
1114 Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden wir

- 1115 • **verstärkte Präventionsarbeit insbesondere in Kindergärten und Schulen**
1116 sicherstellen und den Kommunen ermöglichen, an sensiblen Orten
1117 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – einschließlich
1118 Geschwindigkeitsreduzierungen – zu realisieren. Dabei soll auf intelligente
1119 Lösungen geachtet werden, die auch die Öffnungs- und Betriebszeiten (z.B.
1120 von Schulen) berücksichtigen.
- 1121 • die Polizei für den Bereich der **Verkehrsüberwachung** mit mehr Stellen
1122 ausstatten. Geschwindigkeitskontrollen sollten verstärkt von der Polizei
1123 selbst und nicht immer mehr von den Kommunen wahrgenommen werden.
- 1124 • den **"Schilderwald" lichten**, da es immer mehr überflüssige Straßenschilder
1125 gibt, die nicht nur Geld kosten, sondern auch die Übersichtlichkeit für die
1126 Verkehrsteilnehmer vermindern.

1127 **2.2.14 Norddeutsches Luftverkehrskonzept erarbeiten**

1128 Im boomenden Bereich des Luftverkehrs droht Norddeutschland immer mehr
1129 abgehängt zu werden. Der **Hamburger Flughafen** ist zwar sehr erfolgreich, aber im
1130 bundesweiten und vor allem internationalen Vergleich eher klein und ohne
1131 Drehkreuzfunktion. Zudem ist die Lage des Helmut-Schmidt-Airports innerhalb
1132 Hamburgs mit Blick auf die Flugzeiten und einen Ausbau perspektivisch schwierig. Das
1133 ist aus unserer Sicht ein **strategisches Problem** für unser Bundesland, das sich nicht
1134 mehr so einfach lösen lässt. Schleswig-Holstein verfügt über verschiedene
1135 **Regionalflughäfen**, eine Reihe an kleineren Flugplätzen und mehrere
1136 Luftwaffenstützpunkte. Es fehlt jedoch eine Strategie, wie diese sinnvoll kooperieren
1137 können. Die Freien Demokraten setzen sich deshalb für ein **abgestimmtes**
1138 **Luftverkehrskonzept der norddeutschen Bundesländer** unter Einbindung Dänemarks

1139 ein, das mit Kopenhagen-Kastrup über einen skandinavischen Großflughafen verfügt,
1140 der nach der Realisierung der Festen Fehmarnbelt-Querung auch für viele
1141 Norddeutsche interessant werden dürfte. Das norddeutsche Luftverkehrskonzept muss
1142 **Teil einer nationalen Luftverkehrsstrategie** sein.

1143 **2.3 Digitale Infrastruktur**

1144 Viele Menschen betrachten die zunehmende **Digitalisierung** zu Recht als große
1145 Herausforderung für unsere Gesellschaft. Wir glauben daran, dass diese Entwicklung
1146 unserem Bundesland und uns Schleswig-Holsteinern deutlich **mehr Vor- als Nachteile**
1147 bringen wird. Dies gilt für nahezu alle Lebensbereiche: Das Arbeitsleben, die Bildung,
1148 das Wohnen, die Mobilität, die Medizin oder auch die Medien und die Kultur.
1149 Voraussetzung dafür ist jedoch eine exzellente digitale Infrastruktur, von der wir leider
1150 noch sehr weit entfernt sind. Schleswig-Holstein steht beim Breitbandausbau **im**
1151 **bundesweiten Vergleich** zwar gut da, aber **im internationalen Vergleich** hinkt auch
1152 unser Bundesland anderen vergleichbaren Nationen zum Teil sehr weit hinterher. Dies
1153 wollen und werden wir ändern.

1154 **2.3.1 Breitbandausbau**

1155 Ein schnellerer Breitbandausbau ist existenziell wichtig für die Zukunftsfähigkeit
1156 unseres Wirtschaftsstandortes.

1157

1158 Wir werden

- 1159 • Schleswig-Holstein zu einer **digitalen Vorzeigeregion in Europa** machen.
- 1160 • beim Breitbandausbau auf **Glasfaser** bis in die Privathaushalte bzw.
1161 Unternehmen setzen. Von planwirtschaftlichen Zielen, die von der Bundes-
1162 und der Landesregierung trotz des privatwirtschaftlich organisierten
1163 Ausbaus gern formuliert werden, halten wir nichts.
- 1164 • endlich **geeignete Rahmenbedingungen** schaffen, um den Ausbau zu
1165 beschleunigen.
- 1166 • die lokalen und regionalen Anbieter, die den Breitbandausbau in Schleswig-
1167 Holstein durchführen, politisch umfassend unterstützen, damit
1168 schnellstmöglich alle Kommunen im Land mit der entsprechenden
1169 Infrastruktur versorgt werden. Das **"Backbone"-Konzept** des Landes ist
1170 grundsätzlich zu begrüßen, um den Breitbandausbau in nicht versorgten
1171 Gebieten sinnvoll zu ergänzen. Hierfür müssen Bund und Land aber **deutlich**
1172 **mehr Mittel** bereitstellen als bisher vorgesehen, und der Staat darf sich
1173 dabei auch nicht mit privaten Anbietern ins Gehege kommen. Zudem muss
1174 der Breitbandausbau angesichts des hohen Investitionsbedarfs durch
1175 zinsgünstige Darlehen, bessere Beratung von Kommunen und den
1176 konsequenten **Abbau von bürokratischen Hemmnissen** erheblich
1177 beschleunigt werden.

- 1178 • uns der Bundesebene im Sinne der Netzneutralität für das Verbot von Zero-
1179 Rating-Angeboten und bezahlten Überholspuren sowie für eine gesetzliche
1180 Klarstellung des digitalen Verkehrsmanagements einsetzen.

1181 **2.3.2 WLAN und mobiles Surfen**

1182 Das Netz muss auch für diejenigen besser und schneller werden, die gerade nicht zu
1183 Hause oder im Büro sitzen, sondern im Land unterwegs sind.

1184

1185 Deshalb werden wir

- 1186 • **alle Gebäude und Liegenschaften des Landes mit frei zugänglichem WLAN**
1187 ausstatten und **Freifunk-Initiativen** unterstützen.
- 1188 • dafür sorgen, dass schnellstmöglich in allen öffentlichen Verkehrsmitteln
1189 kostenloses WLAN zur Verfügung gestellt werden kann.
- 1190 • uns auf Bundesebene für eine **komplette Abschaffung der sog.**
1191 **Störerhaftung** einsetzen, damit zukünftig für die Anbieter von öffentlich
1192 zugänglichem WLAN **Rechtssicherheit** besteht.
- 1193 • uns für mehr Wettbewerb im Mobilfunkbereich einsetzen, denn im
1194 europaweiten Vergleich müssen deutsche Mobilfunkkunden zu viel Geld für
1195 zu wenig Datenvolumen bezahlen.

1196 **2.4 Landesplanung**

1197 Mit der Landesplanung sollen für die Bürgerinnen und Bürger, die Umwelt und die
1198 Unternehmen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für Detaillösungen ist
1199 eine fähige Verwaltung zuständig. Die **Freiheit und das Wohl des Einzelnen** muss stets
1200 Vorrang haben.

1201

1202 Wir werden

- 1203 • entwicklungshemmende Vorschriften und Quotenregelungen aufheben.
1204 Weder die Städte noch der ländliche Raum dürfen durch planerische
1205 Vorgaben benachteiligt werden.
- 1206 • **die Landesplanung in das Wirtschaftsministerium** verlagern und eine
1207 **gemeinsame Landesplanung mit Hamburg** anstreben. Auf der Grundlage
1208 des Landesentwicklungsplanes werden **Regionalpläne** aufgestellt. Hierbei
1209 sollen die Entwicklungswünsche der Kreise, Städte und Gemeinden besser
1210 als bisher berücksichtigt werden. Gebietsübergreifende Entwicklungspläne
1211 sollen gefördert werden.
- 1212 • die **Planungshoheit für den Städtebau** weiterhin bei den Städten und
1213 Gemeinden belassen. Das Land und die Kreise sollen dafür nur günstige
1214 Rahmenbedingungen schaffen. Gebäudeerhalt und Verdichtung der
1215 vorhandenen Bebauung müssen Vorrang haben vor dem Flächenverbrauch
1216 in der freien Landschaft.
- 1217 • den **Denkmalschutz** auf das baugeschichtlich Notwendige reduzieren.

- 1218 • die Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- 1219 verkürzen. Die gesetzlichen Vorschriften sollen reduziert werden.
- 1220 • die **Ansiedlung von Unternehmen** erleichtern, was auch für
- 1221 Industrieunternehmen gilt.
- 1222 • uns auf Bundesebene für die Aufstellung eines Infrastruktur-Plans
- 1223 einsetzen. Der bisherige Bundesverkehrswegeplan und die regionalen
- 1224 Förderprogramme sind nicht ausreichend.
- 1225 • die **Landesentwicklungsstrategie der bisherigen Landesregierung** in diesem
- 1226 Sinne überarbeiten.

1227 2.5 Bauen und Wohnen

1228 Die oberste Priorität besteht für uns darin, die Rahmenbedingungen für mehr
 1229 kostengünstigen Wohnraum sicherzustellen.

1230

1231 Wir werden

- 1232 • einen **Kurswechsel in der Wohnungsbaupolitik** herbeiführen und für
- 1233 ausreichend bezahlbaren Wohnraum in den verschiedenen Regionen des
- 1234 Landes sorgen. Die **Mietpreisbremse** halten wir dabei für ein
- 1235 **kontraproduktives Instrument**, mit dem nicht einmal die Symptome der
- 1236 völlig verfehlten Wohnungsbaupolitik der letzten Jahre wirksam gelindert
- 1237 werden können. Die Mietpreisbremse schafft keinen neuen Wohnraum und
- 1238 löst damit das eigentliche Problem nicht. Sie hilft eher denen, die auch
- 1239 höhere Mieten zahlen könnten. Die Mietpreisbremse **verschärft das**
- 1240 **Problem** des fehlenden Wohnraums sogar noch zusätzlich, weil sie als
- 1241 Eingriff in den Markt potenzielle Investoren abschreckt und damit dringend
- 1242 benötigte Investitionen verhindert.
- 1243 • uns für eine **Kostenbremse** beim Bauen und Wohnen einsetzen. Der mit
- 1244 Abstand **größte Kostentreiber** beim Bauen und Wohnen war in den
- 1245 vergangenen Jahren **der Staat**, der mit **zu vielen bürokratischen Vorgaben**
- 1246 immer wieder für unnötige Preissteigerungen sorgt.
- 1247 • die entsprechenden (kostenbelastenden) Steuern und Abgaben und die
- 1248 vielen bürokratischen Auflagen im Bereich des Bauens und Wohnens
- 1249 werden wir auf den Prüfstand stellen – auch was die Wohnnebenkosten
- 1250 bzw. die "zweite Miete" beinhaltet.
- 1251 • in einem breiten Bündnis mit den Kommunen, den
- 1252 Wohnungsbauunternehmen und den entsprechenden Verbänden dafür
- 1253 sorgen, dass im Bereich der Zentren (insbesondere Flensburg, Kiel, Lübeck
- 1254 und dem Hamburger Umland) mehr Gebiete zur Schaffung neuen
- 1255 Wohnraums ausgewiesen, **Baugenehmigungen** schneller erteilt und
- 1256 unnötige bürokratische Hemmnisse konsequent abgebaut werden. Hohe
- 1257 Immobilienpreise und hohe Mieten entstehen in Bereichen mit hoher
- 1258 Nachfrage und geringem Angebot. Aus diesem Grund muss klar sein, dass

- 1259 nur zusätzliches Angebot für den benötigten bezahlbaren Wohnraum
1260 sorgen kann.
- 1261 • ermöglichen, dass insbesondere im städtischen Bereich durch
1262 **Verdichtungen und Aufstockungen sowie Umnutzungen** des
1263 Gebäudebestandes zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.
1264 Investitionen in den Wohnungsbau müssen rentabel sein.
 - 1265 • uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
1266 1) Mieter mit geringem Einkommen auch weiterhin Wohngeld erhalten.
1267 2) der Bund sich bei der **sozialen Wohnraumförderung** beteiligt, die ein
1268 wichtiges Element ist, um mehr bezahlbaren Wohnraum in den Städten zu
1269 schaffen.
1270 3) die **degressive Abschreibung auf Wohnimmobilien** eingeführt wird, um
1271 den Wohnungsbau zusätzlich zu stimulieren.
 - 1272 • die Vermögensbildung von Familien durch den Bau oder Erwerb eines
1273 Eigenheims unterstützen und für natürliche Personen die
1274 Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten
1275 Wohnimmobilie (bis 500.000 Euro) abschaffen und weiteren Erhöhungen
1276 der **Grunderwerbsteuer** nicht zustimmen.

1277 **2.6 Tourismuspolitik**

1278 Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist vom Tourismus geprägt. Die
1279 **starken Marken Nordsee und Ostsee** und **ein attraktives Binnenland** sprechen unsere
1280 Gäste besonders an. Der Tourismus ist ein wichtiger, wachsender **Wirtschaftszweig**
1281 und zudem ein besonderer Imagefaktor für unser Land. Mit rund 7,9 Mrd. Euro Umsatz
1282 durch Übernachtungen und Tagesreisen sowie rund 151.000 Arbeitsplätzen spielt der
1283 Tourismus eine herausragende Rolle. Zusammen mit dem hochentwickelten Medizin-
1284 und Reha-Sektor in unserem Bundesland stellt der Tourismus eine
1285 Querschnittsfunktion dar, um neue Arbeitsplätze im Dienstleistungs- und
1286 Medizinsektor und weiteren Branchen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

1287
1288 Die Freien Demokraten begrüßen die breit getragene und entwickelte Modernisierung
1289 der Tourismusstrategie. Die in der aktuellen Strategie verabredeten Ziele, bis zum Jahr
1290 2025 30 Prozent mehr Umsatz im Tourismus zu erzielen, jährlich 30 Mio.
1291 Übernachtungen anzustreben und Schleswig-Holstein unter die Top 3 der beliebtesten
1292 Urlaubsziele Deutschlands zu bringen, werden von der FDP unterstützt. Die FDP
1293 erkennt **das Vier-Ebenen-Modell** (Landesmarketingorganisation TASH, regionale
1294 Tourismusmarketingorganisationen, lokale Tourismusorganisationen und einzelne
1295 Orte) des Tourismus in Schleswig Holstein als zukunftsweisend an. In den letzten
1296 Jahren ist viel über Tourismus-Strukturen debattiert worden – in den kommenden
1297 Jahren sollen unserer Meinung nach die Infrastruktur sowie die Qualität und
1298 Qualifizierung im Fokus stehen.

1299 **2.6.1 Touristische Infrastruktur voranbringen**

1300 Das Image des Urlaubslandes Schleswig-Holstein darf nicht von Schlaglochpisten und
1301 nicht weitergebauten Autobahnen geprägt werden. Die FDP wird den **Investitionsstau**
1302 **auflösen** und personelle **Planungskapazitäten im Land wieder auf- statt abbauen**. Das
1303 Land braucht ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept, das Megatrends wie die
1304 Digitalisierung und die Elektromobilität stärker berücksichtigt, aber auch die
1305 Verknüpfung von Verkehrsmitteln und -wegen - auch unter touristischen
1306 Gesichtspunkten - voranbringt.

1307

1308 Es geht uns Freie Demokarten um eine **gute Erreichbarkeit auf der Schiene und der**
1309 **Straße sowie auf den Wasserwegen**. Weiterhin sind gut ausgebaute, beschilderte
1310 Radwege, Wanderwege, Reitwege und ein attraktives wassertouristisches Angebot von
1311 besonderer Bedeutung, genauso wie schnelles und flächendeckendes Internet.

1312 **2.6.2 Tourismusmarketing intensivieren**

1313 Für die FDP sind die Kernaufgaben der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH)
1314 auch in Zukunft das landesweite Marketing, die Marktforschung, übergreifende
1315 Marketingaktionen im In- und Ausland zur Neukundengewinnung und die Erschließung
1316 der touristischen Vielfalt. Die FDP befürwortet einen **Marketing-Mix aus Zielgruppen,**
1317 **Themen und Destinationen**. Für die in der Tourismusstrategie des Landes benannten
1318 Zielgruppen sollen die von ihnen gewünschten Angebote entwickelt werden.
1319 Erholungsurlaub, Geschäfts- und Tagungstourismus sowie Tagestourismus werden an
1320 diesen Zielgruppen ausgerichtet. Die touristischen Stärken der Städte sind mehr zu
1321 berücksichtigen, ebenso der Rad-, Event-, Kreuzfahrt- und Jugendtourismus. Vor dem
1322 Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Verbesserung der Angebote
1323 für ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderung zunehmend an Bedeutung
1324 für die Tourismuswirtschaft. Wir wollen das Ziel der **Barrierefreiheit** stärker in allen
1325 Bereichen vernetzen und Kultur und Tourismus enger verzahnen. Gerade die Vielfalt
1326 Schleswig-Holsteins ist es, die auf die Gäste so anziehend wirkt. Dazu gehört auch der
1327 sanfte, nachhaltige Tourismus, der zum Beispiel besonders im **Weltnaturerbe**
1328 **Wattenmeer** die Landschaft schützt.

1329

1330 Wir werden

- 1331 • den Stellenwert des Tourismus in der Landesregierung sichtbar erhöhen
1332 und das Wort **Tourismus im Titel des Wirtschaftsministeriums** aufführen.
- 1333 • die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Landesregierung
1334 optimieren
- 1335 • den Etat für das **Tourismusmarketing** deutlich aufstocken.
- 1336 • die Marketingförderung der touristischen Marketingorganisationen (TMOs)
1337 erhalten.
- 1338 • die Finanzierungsinstrumente der Kommunen optimieren, mit dem Ziel
1339 einer einfacheren und zielgenaueren Erhebung.

- 1340 • **Fördermittel** zielgerichtet für den Tourismus einsetzen, vor allem in die
1341 Infrastruktur sowie in die Qualität und Qualifizierung.
- 1342 • die Verkehrsinfrastruktur verbessern (siehe Kapitel Verkehr) und ein
1343 **touristisches Verkehrskonzept** umsetzen.
- 1344 • die **Sommerferienregelung** optimieren, in dem bei künftigen
1345 Verhandlungen der Kulturministerkonferenz auf eine Ausnutzung des 90-
1346 Tage-Korridors hingewirkt wird.
- 1347 • touristische Aspekte bei der Gesetzgebung (z.B. **Naturschutzgesetz**), in der
1348 Landesplanung, im Küstenschutz und bei der Planung von Anlagen der
1349 Erneuerbaren Energien vollwertig einbeziehen.
- 1350 • **keine generellen Kite- und Surfverbote** an unseren Küsten erlassen.
- 1351 • die natürlichen Grundlagen des Tourismus sichern und eine
1352 **Nachhaltigkeitsstrategie** umsetzen.
- 1353 • die Bäderregelung/**Sonntagsöffnungszeiten offener und flexibler** gestalten.

1354 2.7 Energiepolitik

1355 Die Nutzung von Energie gehört zu den wichtigsten Säulen des Wohlstands unserer
1356 Gesellschaft. Gleichzeitig ist die Energieerzeugung ein wichtiger Wirtschaftszweig in
1357 unserem Bundesland. Die FDP spricht sich für die Energiewende aus, die sich stetig an
1358 den drei Oberzielen **Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**
1359 messen lassen muss. Doch das Ziel der Energiewende muss realistisch umgesetzt
1360 werden. Einen **zügellosen Ausbau Erneuerbarer Energien gegen die Interessen der**
1361 **Bevölkerung darf es nicht geben**. Der größte derzeitige Fehlanreiz am bisherigen
1362 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist, dass die Stromkunden für nicht erzeugte bzw.
1363 genutzte Energie zahlen müssen. Einen weiteren Zubau von Erneuerbaren Energien
1364 ohne geeigneten Netzanschluss darf es deshalb aus volkswirtschaftlichen und
1365 Akzeptanzgründen nicht mehr geben.

1366
1367 Der Netzausbau muss schneller vorangetrieben werden und das bisher bereits
1368 aufgebaute Überangebot an Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein könnte
1369 ökonomischer eingesetzt werden, indem es in neuangesiedelten Betrieben genutzt
1370 bzw. gespeichert werden könnte. Zusammen mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften,
1371 der Wissenschaft und den Kommunen ist eine **konsequente Ansiedlungsstrategie** zu
1372 erarbeiten, um mehr potenzielle Arbeitsplätze bzw. Ansiedlungen von potenziellen
1373 Arbeitgebern für unser Bundesland zu akquirieren. Schleswig-Holstein muss die
1374 günstige Bereitstellung von Energie industriepolitisch viel stärker als bisher nutzen. In
1375 Zeiten steigender Transportpreise wird dies immer mehr zu einem immer wichtigeren
1376 Standortfaktor. Für energieintensive Wirtschaftszweige müssen die **Standortvorteile**
1377 **unseres Bundeslandes** wie z.B. freie Flächen für Industrie und Gewerbe, die direkte
1378 Nachbarschaft zu Hamburg und Skandinavien sowie die Verfügbarkeit von gut
1379 ausgebildeten Fachkräften viel deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere im
1380 industriellen Bereich als auch bei IT- und Rechenzentren liegen hier Potenziale brach,

1381 die wir endlich nutzen wollen. Der CO₂-Ausstoß aller Rechenzentren in Deutschland ist
1382 höher als die Emission sämtlicher PKW, LKW, Flugzeuge und Züge in Deutschland. Die
1383 Rechenzentren lassen sich bei derzeitigem Forschungsstand leichter regenerativ
1384 betreiben als die Fortbewegungsmittel. Daher ist jedes Rechenzentrum in Schleswig-
1385 Holstein ein positiver Beitrag für die Umwelt.

1386

1387 Besonders wichtig ist der FDP die **Versorgungssicherheit**, da Einbußen hierin den
1388 größten volkswirtschaftlichen Schaden im Vergleich zur Nachhaltigkeit und zur
1389 Wirtschaftlichkeit der Energieerzeugung verursachen würden. Hierzu gehört auch eine
1390 **leistungsgerechte Grundlastfähigkeit**, welche zwar durch Biogasanlagen gesteigert,
1391 aber bei weitem nicht allein gewährleistet werden kann.

1392

1393 Ein Hauptaugenmerk der Energiepolitik muss in Zukunft auch auf der Verteilung und
1394 dem Transport des Stroms, der Energieeffizienz, den Wärmesektor sowie auf der
1395 Erforschung und der Schaffung leistungsfähiger Speicher liegen. Nur so sind die
1396 Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit und die Verfügbarkeit zu
1397 erschwinglichen Kosten weiterhin zu gewährleisten. Die Energiewende sollte ein
1398 gesamteuropäisches Projekt sein. Das Erreichen der europäischen Klimaschutzziele
1399 erfordert die Vollendung des transeuropäischen Netzausbaus und die **Liberalisierung**
1400 **des Energiebinnenmarktes**. Deshalb muss die deutsche Energiepolitik viel stärker als
1401 bisher in eine gesamteuropäische Energiepolitik eingebunden werden. Anstatt eines
1402 symbolischen Landes-Klimaschutzgesetzes mit willkürlichen Ausbauzielen bedarf es
1403 einer Debatte über wirkliche CO₂-Einsparpotentiale. Hier geht es der FDP
1404 beispielsweise **um steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung und eine bessere**
1405 **Förderung von Blockheizkraftwerken**. Auch die Verbesserung der
1406 Verkehrsinfrastruktur sowie bessere steuerliche Anreize für spritsparende Motoren
1407 sind konkrete Lösungsvorschläge.

1408

1409 Wir werden

- 1410 • die Energiewende an den drei Oberzielen **Versorgungssicherheit,**
- 1411 **Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit** messen.
- 1412 • Erneuerbare Energien **mit Sinn und Verstand** ausbauen.
- 1413 • die Verteilung und den Transport des Stroms, der **Energieeffizienz** und den
- 1414 Wärmesektor stärker in den Fokus rücken.
- 1415 • eine **Ansiedlungsstrategie** für energieintensive Unternehmen erarbeiten.
- 1416 • Energiepolitik **europäisch denken** und umsetzen.

1417 **2.7.1 Windenergieausbau mit Sinn und Verstand**

1418 Die Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen und gerade
1419 **Bürgerbeteiligung** wird mit dazu beitragen, diese Herausforderung anzunehmen und
1420 positiv zu gestalten. Die Bürger müssen frühzeitig und umfassend über die jeweiligen
1421 Windenergiepläne vor Ort informiert werden. Die FDP fordert ein inklusives und

1422 kooperatives Planungsverfahren, damit die Menschen nicht gegen ihren Willen zum
1423 Windenergieausbau gezwungen werden.

1424

1425 Um die Akzeptanz gegenüber der Windenergienutzung in der Bevölkerung zu steigern
1426 und einen möglichen Vermögensverlust von Immobilien durch eine Ansiedlung von
1427 Windenergieanlagen (WEA) in deren unmittelbarer Nachbarschaft so gering wie
1428 möglich zu halten, fordert die FDP Schleswig-Holstein **größere Abstände bei der**
1429 **planerischen Ausweisung von Windvorranggebieten**. Die Abstände sollen zu
1430 Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich mindestens 500 Meter
1431 betragen. Zum Innenbereich und Siedlungsbereichen mit Wohn- oder
1432 Erholungsfunktion soll ein Abstand von mindestens 1000 Metern gelten.

1433

1434 Die FDP fordert darüber hinaus, dass die Länderöffnungsklausel des § 249 Absatz 3
1435 BauGB erneut geöffnet wird. Dann ist eine vorrangig anwendbare landesrechtliche
1436 Abstandsvorschrift mit **differenzierten Abstandsregelungen** zu beschließen. Damit soll
1437 auch ein über das gesetzlich zwingende Mindestmaß hinausgehender **Schutz von**
1438 **Wohnbebauungen** vor den Auswirkungen benachbarter WEA gewährleistet werden,
1439 bis eine wissenschaftliche Überprüfung der Prognosen und Bewertungen von
1440 **Schallimmissionen** erfolgt ist. Die bundesrechtliche Grundentscheidung für eine
1441 Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich wird dadurch nicht
1442 ausgehebelt.

1443

1444 Für besonders geschützte Qualitäten des Wohnens, wie reine Wohngebiete,
1445 allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete, sollen
1446 die **Abstände** das 7-fache der Gesamthöhe der WEA, mindestens aber 1000 Meter
1447 betragen. Gegenüber zulässigen Wohnnutzungen in Gebieten nach der
1448 Baunutzungsverordnung, in denen das Wohnen nicht nur ausnahmsweise zulässig ist,
1449 wie Dorf- und Mischgebiete, soll der gesetzliche Abstand das 5-fache der Gesamthöhe
1450 der WEA, mindestens aber 1000 Meter betragen. Für zulässige Wohnnutzungen, die
1451 keinem der vorgenannten Gebiete nach der Baunutzungsverordnung zuzuordnen sind,
1452 soll eine Abstandsforderung von wenigstens dem 4-fachen der Gesamthöhe der WEA,
1453 mindestens aber 500 Meter, festgesetzt werden. Die Abstandsregelungen sollen für
1454 standorttreues und standortverlagerndes **Repowering**, zu deren Gunsten andere
1455 Anlagen abgebaut werden, innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete nur insoweit
1456 gelten, als dass hier die Mindestabstände zu beachten sind. Die FDP fordert, spezielle
1457 Windvorranggebiete mit Repowering-Bindung auszuweisen. In diesen Gebieten sollen
1458 nur solche Vorhaben zulässig sein, zu deren Gunsten andere Anlagen abgebaut
1459 werden.

1460

1461 Werden Grundstücke mit vorhandenen WEA beim Zuschnitt der Konzentrationsflächen
1462 nicht berücksichtigt, soll das Interesse der Betreiber, ältere Anlagen durch effizientere
1463 neue Anlagen zu ersetzen, insofern berücksichtigt werden, als dass hier ein erweiterter
1464 Bestandsschutz gelten soll. Hiernach soll ein standorttreues Repowering

1465 ausnahmsweise für solche Vorhaben zulässig sein, wenn dafür mindestens zwei
1466 Anlagen innerhalb des gleichen räumlich-funktional zusammenhängenden
1467 Landschaftsraumes abgebaut werden. Zudem sollen **keine zusätzlichen**
1468 **Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes und keine Behinderung der**
1469 **Siedlungsentwicklung** eintreten. Verbindliche Regelungen zum Rückbau der
1470 Altanlagen nach einer Übergangsfrist müssen getroffen werden. Außerdem muss das
1471 Einvernehmen der Standortgemeinde vorliegen.

1472

1473 Die Interessen der Umwelt und des Naturschutzes sind bei der Nutzung der
1474 Windenergie umfassend zu berücksichtigen. **Naturparke sind frei von**
1475 **Windenergieanlagen zu halten**. Bei der Erteilung von Genehmigungen für WEA sind
1476 auch die Interessen des Denkmalschutzes und des Schutzes bedeutender Landmarken
1477 sowie touristisch wertvoller Landschaftsbilder zu würdigen. Für Neuanlagen ist eine
1478 **bedarfsgerechte Befeuern** verpflichtend einzuführen.

1479

1480 Der Ausbau der Windenergie im Land muss sich endlich wieder stärker **an den**
1481 **Belangen der Menschen orientieren**. Eine wissenschaftliche Überprüfung der
1482 Prognosen und Bewertungen von Schallimmissionen für hohe Anlagen, die auch
1483 gesundheitsschädliche Auswirkungen durch übermäßige und vor allem
1484 niederfrequente Schallentwicklung und Infraschall untersucht, ist deshalb unerlässlich.
1485 Wissensdefizite sind abzubauen und die **Rechte von Nachbarn** sind von Beginn an
1486 wirkungsvoll zu schützen.

1487

1488 Angesichts der stetig gewachsenen Gesamthöhe von WEA sieht die FDP deshalb einen
1489 Überprüfungsbedarf bei der **Schallimmissionsprognose** nach der DIN 9613-2, um
1490 zukünftig zu geringe Außenschall-Prognosewerte bei bestimmten Abständen zur
1491 Wohnbebauung zu vermeiden. Bis Untersuchungen hinsichtlich
1492 gesundheitsschädlicher Auswirkungen durch die Wirkungen von tiefen Frequenzen in
1493 Innenräumen vorliegen, spricht sich die FDP für eine Erweiterung des
1494 Frequenzbereichs zu tieferen Frequenzen aus, so dass auch der Infraschall unter 8
1495 Hertz beurteilt werden kann.

1496

1497 Beim **Rückbau** von WEA müssen alle oberirdischen Anlagen und Anlagenteile
1498 vollständig abgebaut werden. Ein Teilabbau, wie heute vielfach üblich, ist nicht
1499 hinnehmbar. Die Kosten müssen vollständig vom Anlagenbetreiber übernommen
1500 werden.

1501

1502 Bei der **Offshore-Windenergie** müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden,
1503 um die Potentiale besser nutzen zu können. Hier sehen wir großes Potential.
1504 Genehmigungen sind zu erleichtern und zu bündeln, außerdem ist die Infrastruktur für
1505 die Offshore-Branche zu ertüchtigen. Das betrifft insbesondere die Häfen und die
1506 Servicestandorte. Auch Forschung und Entwicklung müssen gestärkt werden.

1507

Wir werden

- 1508 • die **Abstände von Windkraftanlagen** zu Siedlungen und Einzelgebäuden
- 1509 vergrößern.
- 1510 • **weniger Windvorranggebiete** ausweisen als von der derzeitigen
- 1511 Landesregierung geplant.
- 1512 • die Interessen der Umwelt und des Naturschutzes besser berücksichtigen.
- 1513 • eine **bedarfsgerechte Befeuern** verpflichtend machen.
- 1514 • **gesundheitliche Auswirkungen** besser erforschen und berücksichtigen.

1515 **2.7.2 Kein CCS und kein Fracking in Schleswig-Holstein**

1516 Gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort darf es keine unterirdische Einlagerung von
 1517 CO₂ und kein umwelttoxisches Fracking geben. Es wird ein **Bodenkataster** benötigt,
 1518 weil es für langfristige Ziele der Energiespeicherung, Geothermie, Gefahrstoff-
 1519 Endlagerung und Trinkwasserversorgung unabdingbar ist.

1520 **2.7.3 Geregelter Ausstieg aus der Kernenergienutzung**

1521 Die FDP begreift Kernenergie nach wie vor als auslaufende Übergangstechnologie und
 1522 hält an den Ausstiegsbeschlüssen fest. Durch die Beschlüsse aus dem Jahr 2011 wird in
 1523 Schleswig-Holstein das Kernkraftwerk **Brokdorf** noch bis Ende 2021 am Netz sein. Die
 1524 Sicherheitslage in deutschen Kernkraftwerken muss auch nach den
 1525 Ausstiegsbeschlüssen auf höchstem Niveau gewährleistet sein. Der **Rückbau der**
 1526 **Kernkraftwerke** ist für Schleswig-Holstein eine große Herausforderung mit vielen
 1527 neuen Aspekten für die betroffene Wirtschaft, die Verwaltung und die Landespolitik.
 1528 Der Ausstieg aus der Kernenergie ist erst dann als erfolgreich anzusehen, wenn das
 1529 letzte bestrahlte Brennelement die oberirdischen Zwischenlager in Schleswig-Holstein
 1530 verlassen hat und in einer stabilen geologischen Tiefenform untergebracht wurde.
 1531 Deshalb darf es weitere Verzögerungen bei der **Endlagersuche** nicht mehr geben.

1532 **2.7.4 Stromspeicher voranbringen**

1533 Die Forschung in den Bereichen Energieproduktion, Energiespeicherung und
 1534 Energieverwendung ist von zentraler Bedeutung für eine Zukunft mit bezahlbarer,
 1535 sauberer und sicherer Energie. Nur die fachgerechte Umsetzung sorgt für eine
 1536 nachhaltige Struktur.

1537
 1538 Herkömmliche Speichertechnologien wie Pumpspeicherkraftwerke reichen für die
 1539 Speicherung von EE-Strom nicht aus, um Schwankungen bei der Erzeugung sinnvoll zu
 1540 nutzen. Power-to-Gas hat bereits erfolgreich den Praxistest bestanden. **Regulatorische**
 1541 **Hemmnisse für den Großeinsatz sind beschleunigt abzubauen.** Die FDP tritt dafür ein,
 1542 Forschung und Entwicklung anderer Speichertechnologien (z.B. auch Biomethan)
 1543 verstärkt zu fördern, um die schnellere Marktreife von tragfähigen Speicherlösungen
 1544 zu erreichen. Die FDP fordert, dass das Land gemeinsam mit den (Fach-)Hochschulen
 1545 durch Forschungsschwerpunkte, aber auch in den Bildungszentren und in
 1546 Unternehmen durch unterstützende Ausbildungsangebote tätig wird.

1547 Die FDP setzt sich dafür ein, dass wir einen wesentlichen Teil des in unserem
1548 Bundesland anfallenden Wind- und Solarstromes künftig nicht mehr per Abschaltung
1549 der Anlagen ungenutzt lassen, sondern über neue praxisreife und kostengünstige
1550 Nutzungsmöglichkeiten einer Wertschöpfung für Schleswig-Holstein zuführen. Das sind
1551 zum Beispiel "**Power to heat**" oder die Wasserstoffproduktion aus Überschussstrom
1552 und die Einleitung des Wasserstoffes in das Erdgassystem. Auch Versuche, den
1553 **Überschussstrom** in Akkumulatoren aufzunehmen und von dort im Bedarfsfalle wieder
1554 abzuführen, werden von der FDP unterstützt.

1555

1556 All das sind Verfahren, die in Schleswig-Holstein ohne große Investitionen schnell
1557 umgesetzt werden könnten. Dem stehen bisher **bürokratische Hürden** entgegen, die
1558 die Benutzung des vorhandenen Netzes nicht ermöglichen. Hinzu kommt, dass der
1559 Preis relativ hoch wäre, weil ihn eine Reihe an Umlagen belasten. Zurzeit würde der
1560 Strom schon auf dem Weg zum örtlichen Speicher mit allen Abgaben belastet und auf
1561 dem Rückweg aus dem Speicher ein zweites Mal. Deshalb müssen die Abgaben für die
1562 wegen der Überlastung des Fernnetzes nicht erzeugten, aber zu vergütenden Energie
1563 so gesenkt werden, dass die regionale Verwendung wirtschaftlich sinnvoll ist und diese
1564 dann an die Stelle der Abschaltungsvergütungen treten kann.

1565 **2.7.5 Strompreise senken**

1566 Die seit Jahren immer weiter ansteigenden Strompreise belasten Unternehmen und
1567 private Haushalte gleichermaßen. Aufgrund der steigenden EEG-Umlage, der
1568 Stromsteuer und der auf beides zusätzlich erhobenen Mehrwertsteuer kommen die
1569 seit einigen Jahren wieder sinkenden Großhandelspreise bei den Stromkunden nicht
1570 an. Die FDP setzt sich deshalb für eine deutliche Senkung der Stromsteuer ein, weil
1571 diese die Stromkunden entlasten und die Bereitschaft der energieintensiven Wirtschaft
1572 für Investitionen wieder steigern würde. Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** muss
1573 trotz der erfolgten Anpassungen in Richtung Direktvermarktung und
1574 Ausschreibungsmodellen weiter für mehr Markt- und Systemintegration angepasst und
1575 **mittelfristig abgeschafft** werden.

1576

1577 Als Partei der Rechtsstaatlichkeit stehen wir zum **Bestands- und Investitionsschutz**, so
1578 dass bei bestehenden Altverträgen an den Einspeisevergütungen keine einseitigen
1579 Änderungen vorgenommen werden sollen. Akteursvielfalt, regionale
1580 Eigenstromkonzepte und Bürgerenergie sollen auch zukünftig in Schleswig-Holstein
1581 möglich sein.

1582

1583 Regional unterschiedliche Netzentgelte belasten die Verbraucher in Schleswig-Holstein
1584 überproportional stark. Die FDP spricht sich deshalb für ein **bundeseinheitliches**
1585 **Netzentgelt** aus.

1586 **2.8 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd: Unverzichtbare**
1587 **Wirtschaftsfaktoren für Schleswig-Holstein**

1588 Die Land- und Forstwirte, Fischer sowie die Jäger in Schleswig-Holstein sind
1589 **hervorragend ausgebildete Fachleute**. Der deutsche Forschungsstand in
1590 Landwirtschafts-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Ernährungswissenschaften genießt
1591 international höchste Anerkennung. Das agrarpolitische Leitbild der FDP ist **der Land-**
1592 **und Forstwirt als freier, selbstbestimmter und verantwortungsbewusster**
1593 **Unternehmer**. Wir setzen uns ein für eine Politik, die sich auf Wissenschaft und
1594 Sachverstand gründet und die nicht durch Ideologien, Meinungsmache und
1595 Bauchgefühl bestimmt wird. Die Agrarpolitik der FDP setzt auf unternehmerische
1596 Landwirte und eine vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen
1597 und Wirtschaftsweisen ihre spezifischen Chancen nutzen. Konventioneller und
1598 ökologischer Landbau müssen gleichwertige Zweige der Landwirtschaft sein. Und dies
1599 muss sich in einer ausgewogenen Förderung niederschlagen.

1600
1601 Die **Abschaffung der Milchquote** und das anstehende **Ende der Europäischen**
1602 **Zuckermarktordnung** führen zu mehr Wettbewerb. Der freie Wettbewerb ist eine
1603 Herausforderung, bietet aber für die landwirtschaftlichen Unternehmer auch große
1604 Chancen. Hierfür sind marktkonforme Instrumente zu schaffen, wie eine steuerfreie
1605 Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Dies ist ein
1606 sinnvolles Mittel, das die klassische Form der Eigenvorsorge wirksam unterstützt.

1607
1608 Die Agrarpolitik darf nicht bevormunden, sondern muss Freiräume für
1609 unternehmerisches Handeln eröffnen. Bürokratie ist zu vereinfachen und abzubauen.
1610 So fordert die FDP eine **praktikable Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft beim**
1611 **Mindestlohngesetz** und der damit verbundenen, aufwändigen
1612 Arbeitszeitdokumentationspflichten, insbesondere in der Erntezeit und bei der
1613 Mitarbeit von Familienangehörigen. Das Landesmindestlohngesetz hat der schleswig-
1614 holsteinischen Landwirtschaft einen Wettbewerbsnachteil verschafft. Auch hier fordert
1615 die FDP Ausnahmen.

1616
1617 Die FDP hat sich gegen überzogene und bürokratische Auflagen wie den Knick- und den
1618 Filtererlass und das Dauergrünlanderhaltungsgesetz eingesetzt. Wir setzen auf
1619 **Freiwilligkeit statt auf Verordnungen**. Und wir setzen auf Wirtschaftserleichterung für
1620 alle Formen der Landbewirtschaftung, statt auf einseitige Förderung. Eigentum ist zu
1621 respektieren und darf nicht wie Allgemeingut behandelt werden.

1622
1623 Die FDP will die landwirtschaftlich genutzte Fläche erhalten. Das
1624 **Bundesnaturschutzgesetz** ist zu novellieren, um das **Ersatzgeld** dem realen
1625 Flächenausgleich gleichzustellen. Das Ersatzgeld soll langfristigen Vertragsnaturschutz,
1626 die Entsiegelung und Renaturierung von Brachflächen, sowie technischen Naturschutz

1627 finanzieren. Eigentums- und produktionsfeindliche **Nutzungsbeschränkungen** wie die
1628 Knick- und die Gewässerrandstreifenbürokratie sind zu entschärfen.

1629

1630 Technische Fortschritte, beispielsweise bei der satellitengesteuerten bedarfs- und
1631 quadrat-metergenauen Düngemittelausbringung, führen zu einem schonenderen
1632 Umgang mit den Böden und sind stetig weiterzuentwickeln. Neue Steuern und
1633 Abgaben, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft weiter
1634 einschränken würden, lehnt die FDP ab. **Pflanzenschutz muss nachhaltig gestaltet**
1635 **werden**. Es bedarf Innovationen, neuer Technologien, verbesserter Produkte und auch
1636 weiterhin sachkundiger Anwender.

1637

1638 Die FDP fordert eine ehrliche und sachliche Debatte zum Umgang mit Wölfen in
1639 Schleswig-Holstein. Eine offensive Informationspolitik und klare Regelungen für
1640 Prävention und Schadensersatz sind unerlässlich. Eine **bessere Einbindung der**
1641 **Jägerschaft**, gerade bei verunfallten oder verhaltensauffälligen Wölfen, ist geboten.
1642 Die Weidetierhaltung in Schleswig-Holstein darf durch den Wolf nicht in Frage gestellt
1643 werden.

1644 **2.8.1 Tierhaltung in der Landwirtschaft**

1645 Die Nutztierhaltung trägt in Schleswig-Holstein wesentlich zur Wertschöpfung aus der
1646 Landwirtschaft bei. Die FDP will die landwirtschaftliche Privilegierung erhalten und
1647 eine tiergerechte und die Tiergesundheit fördernde Tierhaltung und -ernährung. Für
1648 das Tierwohl entscheidend sind **Haltebedingungen, Fütterung, Hygiene,**
1649 **Krankheitsprophylaxe und das Betriebsmanagement**. Nutztierhalter sind zur
1650 Eigenkontrolle unter Beachtung der Tierwohlkriterien verpflichtet.
1651 Tierhaltungssysteme müssen nach dem aktuellsten Stand der Forschung bei
1652 Berücksichtigung des Tierwohls weiterentwickelt werden, wobei ein angemessener
1653 Bestandsschutz zu gewähren ist. So sollten **Stallhaltungssysteme** mit Hilfe
1654 wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden, damit der
1655 **Antibiotikaeinsatz** verringert und das Wohlbefinden der Tiere verbessert werden.
1656 Zudem muss der Arbeitsschutz gestärkt werden.

1657

1658 Überzogene Regulierungen, beispielsweise bei der Agrarinvestitionsförderung, und
1659 bürokratische Wachstumsbremsen führen zu einem Investitionsstau. Es bedarf aber
1660 vielmehr betrieblichen Weiterentwicklungen und Umweltschutz durch technischen
1661 Fortschritt. Um ein ‚blaues Wachstum‘ zu generieren, bedarf es eines
1662 **investitionsfreundlichen Klimas. Betriebliches Wachstum und Tierwohl** sind alles
1663 andere als ein Widerspruch. Je wettbewerbsfähiger die landwirtschaftlichen
1664 Unternehmen sind, desto eher können sie regelmäßig ihre Tierhaltungssysteme
1665 modernisieren. Der Erhalt und der Ausbau von regionalen Schlachtkapazitäten ist aus
1666 volkswirtschaftlicher Sicht dringend geboten und entsprechend zu unterstützen.

1667

1668

- 1669 Wir werden
- 1670 • eine intakte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein
 - 1671 erhalten.
 - 1672 • einer **vielfältigen Landwirtschaft** entsprechende Rahmenbedingungen
 - 1673 geben, mit denen die unterschiedlichen Betriebsformen und
 - 1674 Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können.
 - 1675 • der Landwirtschaft wieder **mehr Freiraum für unternehmerisches Handeln**
 - 1676 eröffnen.
 - 1677 • Naturschutz sinnvoll und mit den Landwirten und nicht gegen sie umsetzen.
 - 1678 • **Eigentum respektieren** und nicht wie Allgemeingut behandeln.
 - 1679 • das privilegierte Baurecht im Außenbereich für Landwirte erhalten.
 - 1680 • Mittel innerhalb der zweiten Säule zugunsten von Breitbandausbau im
 - 1681 ländlichen Raum, Investitionsförderung und Direktvermarktung
 - 1682 umschichten.
 - 1683 • **keine Sondersteuer auf Pflanzenschutzmittel** erheben.
 - 1684 • die Landwirte durch Verminderung **von Verwaltungs- und Büroaufgaben**
 - 1685 **entlasten**.

1686 **2.8.2 Forstwirtschaft**

1687 Die FDP setzt sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ein, die die Erfordernisse
1688 der stofflichen und energetischen Holznutzung sowie der Artenvielfalt berücksichtigt.
1689 Es wurde in den vergangenen Jahren in den Wäldern naturschutzfachlich
1690 Hervorragendes erreicht. Die aktuellen Zahlen der Dritten Bundeswaldinventur
1691 belegen die Leistungen gerade im Wald eindrucksvoll. **Nutzungsbeschränkungen sind**
1692 **Eingriffe in das Eigentum und sind auf das Nötigste zu beschränken**. Die pauschale
1693 Stilllegung von Waldflächen lehnt die FDP ab. Außerdem muss die
1694 Waldbewirtschaftung den Holzbedarf berücksichtigen. Aufgrund des Klimawandels soll
1695 die richtige Baumartenzusammensetzung wissenschaftlich abgestimmt werden. Die
1696 FDP will keine Bevormundung, sondern setzt sich für eine Forstpolitik ein, welche die
1697 **bestmögliche Unterstützung der Waldbesitzer** bei der nachhaltigen Bewirtschaftung
1698 und Pflege ihrer Wälder in den Mittelpunkt stellt. Die Forstpolitik im waldärmsten
1699 Bundesland Schleswig-Holstein sollte nicht regulierend, sondern motivierend agieren.

1700

1701 Wir werden

- 1702 • **gesetzliche Einschränkungen bei der forstlichen Baumartenwahl**
- 1703 **abschaffen** und das Landeswaldgesetz dementsprechend ändern.
- 1704 • mehr Forschung voranbringen, um weitere Möglichkeiten der Verwertung
- 1705 von Laubholz zu erschließen.
- 1706 • nicht zulassen, dass zur Schaffung neuer Biotope Wald gerodet wird.
- 1707 • uns dafür einsetzen, dass langfristig der **Waldanteil in Schleswig-Holstein**
- 1708 **auf 12 % gesteigert** wird.

1709 **2.8.3 Fischerei**

1710 Die deutschen Fischereiinteressen in der EU sind mit mehr Nachdruck zu vertreten als
1711 bisher. Die Fischerei braucht einen fairen Ausgleich ihrer Interessen mit denen des
1712 Natur- und Artenschutzes. Die schleswig-holsteinischen Küstenfischer fischen
1713 verantwortungsvoll, ausgewogen und nachhaltig. Die Fischereiforschung darf nicht
1714 weiter abgebaut werden. Die Kutterflotten benötigen Neubauten und Projekte zur
1715 Energieeinsparung. Die FDP fordert, **Existenzgründerdarlehen leichter zu ermöglichen**
1716 **und zu erhöhen**. Die Betriebsaufgabe für Altfischer muss vereinfacht und Jungfischer
1717 müssen besser unterstützt werden.

1718

1719 Die Krabben- und die Muschelfischer brauchen **verlässliche Rahmenbedingungen**, um
1720 wirtschaften zu können. Krabben und Muscheln sind wertvolle Lebensmittel und die
1721 Krabbenkutter sind zudem ein wichtiger Imagefaktor für das Urlaubsland Schleswig-
1722 Holstein. Einschränkungen für die Krabben- und die Muschelfischerei können daher
1723 kein Ziel der Landespolitik sein.

1724

1725 Die Erfordernisse der Binnenfischerei müssen bei der Umsetzung der
1726 **Wasserrahmenrichtlinie** berücksichtigt werden. Eine ökonomische Tragfähigkeit der
1727 Binnenfischerei ist zu gewährleisten. Nachhaltige Angelfischerei in den Vereinen ist
1728 gelebter, praktischer Naturschutz und entsprechend anzuerkennen.

1729

1730 Wir werden

- 1731 • die heimische Fischerei im **Wettbewerb mit anderen Bundesländern und**
1732 **Anrainerstaaten** von Nord- und Ostsee nicht benachteiligen und einseitig
1733 erlassene landesweite und nationale Regelungen abschaffen.
- 1734 • **verlässliche Rahmenbedingungen** für die Küstenfischerei schaffen.
- 1735 • **keine großflächigen Angel- und Fischereiverbote** in den Schutzgebieten der
1736 Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ausweisen.
- 1737 • uns für ein **europaweites Kormoranmanagement** einsetzen.
- 1738 • den **Rückgang der Aalbestände aufhalten**, u.a. dadurch, dass laichreifen
1739 Aalen der Zugang zum Meer durch Abbau von Barrieren in den Flüssen und
1740 den Bau von Fischtreppe ermöglicht wird.

1741 **2.8.4 Jagd**

1742 Die FDP setzt sich für eine **Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns** im
1743 jagdlichen Bereich ein. Ausdruck dieser Eigenverantwortlichkeit ist das bestehende
1744 Reviersystem, die Stärkung der Hegegemeinschaften und der Jagdgenossenschaften
1745 sowie ein Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Die Möglichkeit für juristische
1746 Personen, einen Antrag auf Befriedung ihrer Eigentumsflächen aus ethischen Gründen
1747 stellen zu können, kann zu einer Aushöhlung und Zersplitterung des bewährten
1748 Reviersystems führen. Die FDP wird das **Landesjagdgesetz** daher an dieser Stelle
1749 **ändern**. Die FDP hat sich im Landtag gegen das Verbot von bleihaltiger Munition
1750 eingesetzt. Es ist belegt, dass die derzeit vorhandene bleifreie Munition keine sofortige

1751 Tötungswirkung haben kann. Insofern widerspricht deren Nutzung dem
1752 Tierschutzgedanken.

1753 **2.9 Umwelt: Die Rahmenbedingung für ein gutes Leben und Wirtschaften in** 1754 **Schleswig-Holstein**

1755 Der beste Umweltschutz wird nicht mit Bevormundung, sondern durch Überzeugung
1756 erzielt. Daher gilt für die FDP: Umweltschutz geht **nur mit den Menschen** und nicht
1757 gegen sie. Um uns sowie unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, sind
1758 der Schutz unserer natürlichen Umwelt, die Verminderung des
1759 Landschaftsverbrauches, der Artenschutz sowie die Vermeidung von
1760 Schadstoffeinträgen in die Luft, den Boden und das Wasser unabdingbare
1761 Vorsorgemaßnahmen.

1762
1763 Die FDP spricht **sich gegen ein Vorkaufsrecht für den Naturschutz** aus. Freiwilliger,
1764 attraktiver Vertragsnaturschutz geht für uns vor Ordnungsrecht. Außerdem fordern wir
1765 eine Aufwertung moderner Landschaftspflege und ein damit verbundenes Umdenken
1766 bei der Förderung von landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen. Die Entwicklung
1767 bestehender Flächen soll dabei stärker berücksichtigt werden. Ein wichtiger Baustein
1768 nachhaltiger Umweltpolitik ist die **Umweltbildung**. Die FDP wird auch weiterhin die
1769 Förderung von Umweltbildungsprojekten in Schleswig-Holstein sicherstellen. Das
1770 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-
1771 Holstein ist zu stärken.

1772
1773 Die FDP setzt sich für **sauberes Grundwasser und sauberes Oberflächenwasser** in
1774 Schleswig-Holstein ein. Gute Gewässerqualität sollte nicht nur im Interesse unserer
1775 Bürger selbstverständlich sein, sondern wird auch von der EU-Wasserrahmenrichtlinie
1776 verlangt. Statt einer Verbesserung der Wassergüte stellen die Wasserwerke,
1777 insbesondere auf dem Geestrücken, eine immer stärkere Nitratbelastung des
1778 Grundwassers fest. Die FDP fordert die **Ausweisung weiterer**
1779 **Trinkwasserschutzgebiete**. Die Gülleausbringung darf nur entsprechend der geltenden
1780 Rechtslage erfolgen. Die Behörden müssen in der Lage sein, regelmäßig Kontrollen
1781 durchführen zu können.

1782
1783 Die FDP fordert einen konsequenteren, auch präventiven, Umgang gegen das
1784 **Jakobskreuzkraut**. Insbesondere auf den Landesliegenschaften wie Autobahnränder
1785 oder den Flächen der landeseigenen Stiftung Naturschutz muss nach den Grundsätzen
1786 der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft gehandelt werden, beispielsweise
1787 durch Mähen des Jakobskreuzkrauts vor der Blüte.

- 1788 Wir werden
- 1789 • uns für einen **realisierbaren und vernünftigen Umweltschutz** einsetzen.
 - 1790 • den **Artenschutzbericht fortschreiben** und gemeinsam mit den
 - 1791 Naturschutzverbänden Artenschutzprogramme entwickeln.
 - 1792 • die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie optimieren
 - 1793 • Umweltbildungsprojekte fördern.
 - 1794 • **Pflanzenschutz durch Innovationen**, neue Technologien und verbesserte
 - 1795 Produkte nachhaltig gestalten.
 - 1796 • das Blühflächenmanagement ausweiten und das Jakobskreuzkraut
 - 1797 konsequenter bekämpfen.

1798 **2.9.1 Meeres- und Küstenschutz**

1799 Für die FDP ist die Reinhaltung von Nord- und Ostsee ein wesentliches Anliegen. Nicht
1800 minder bedeutend sind der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die
1801 Erforschung der Meere. Hier sind gemeinsam mit den anderen Bundesländern und den
1802 weiteren Anrainerstaaten noch deutliche Anstrengungen vonnöten. Plastikmüll gehört
1803 nicht ins Meer. Es muss heute und in Zukunft darum gehen, Aufklärung und
1804 Umweltbildung zu betreiben.

1805
1806 Der **Nationalpark Wattenmeer ist zu stärken und fortzuentwickeln**. In alle Planungen
1807 sind die Menschen vor Ort einzubinden. Die Erdölförderung durch die Bohrinselform
1808 Mittelplate A genießt Bestandsschutz. Die **Förderung unter Beachtung von höchsten**
1809 **Umwelt- und Sicherheitsstandards** trägt nicht unerheblich zur Verringerung der
1810 Importabhängigkeit Deutschlands bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur
1811 **Versorgungssicherheit**.

1812
1813 Die FDP wird dafür sorgen, dass die Küsten so gut wie möglich geschützt werden und
1814 dass Schleswig-Holstein optimal auf Sturmfluten und Havarien vorbereitet ist.
1815 Schadstoffemissionen im Schiffsverkehr sind einzudämmen. Neue, umweltfreundliche
1816 Treibstoffe wie Methanol oder Wasserstoff mit neuer Speichertechnologie sind die
1817 Zukunft. Hier fordert die FDP weitere Forschung und Entwicklung. Mit der Minimierung
1818 der Schwefelgrenze in den Schiffsabgaben gewinnt das Thema Flüssiggas/LNG immer
1819 mehr an Bedeutung. Die FDP spricht sich für die **Errichtung eines LNG-Importterminals**
1820 **in Brunsbüttel** aus.

- 1821
1822 Wir werden
- 1823 • den Belangen des Meeres- und des Küstenschutzes Vorrang einräumen.
 - 1824 • **mehr Mittel für den Küstenschutz** (z.B. für Deichverstärkungen)
 - 1825 bereitstellen.
 - 1826 • die Hochwasserschutzanlagen zwischen dem Wehr in Geesthacht und der
 - 1827 Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern **vollständig in die**
 - 1828 **Zuständigkeit des Landes überführen**, einschließlich dem Bau und Betrieb.
 - 1829 • Sandvorspülungen an den **nordfriesischen Inseln** weiterhin durchführen.

- 1830 • **Schadstoffemissionen** im Schiffsverkehr durch Innovationen eindämmen.
1831 • die Errichtung eines LNG-Importterminals in Brunsbüttel unterstützen.
1832 • **keine Küstenschutzabgabe** erheben.

1833 **2.9.2 Abfallwirtschaft und Altlasten**

1834 Bei der Abfallwirtschaftspolitik gilt für die FDP, dass Vermeidung und Verwertung
1835 Vorrang haben vor der Abfallbeseitigung. Die Verwertung und Beseitigung des Abfalls
1836 müssen ökologisch anspruchsvoll und wirtschaftlich sinnvoll gestaltet werden.
1837 Altlasten sind umweltpolitische Fehlleistungen der Vergangenheit und müssen
1838 konsequenter fachgerecht beseitigt werden.

1839

1840 Wir werden

- 1841 • **dem Vermeiden und Vermindern von Abfall** weiterhin Priorität einräumen.
- 1842 • die Abfallwirtschaft bei Innovationen unterstützen, um die **Mülltrennung** zu
1843 **vereinfachen** und die **Haushalte** zu **entlasten**.
- 1844 • die **Erfassung der Altlasten und die Bewertung ihres**
1845 **Gefährdungspotenzials** für die Umwelt fortführen.
- 1846 • **Sanierungskonzepte**, insbesondere auch für militärische Altlasten in Nord-
1847 und Ostsee, erarbeiten und umsetzen.
- 1848 • die **Altlastenbeseitigung in staatlicher Hand belassen** und nicht
1849 privatisieren.

1850 **2.9.3 Tierschutz**

1851 Der Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Auf Initiative der FDP wurde
1852 der Tierschutz in die schleswig-holsteinische Landesverfassung aufgenommen. Neben
1853 dem gesetzlichen Tierschutz setzt die FDP auf die **Selbstverantwortung von**
1854 **Tierhaltern** und -nutzern. Tierschutz muss im **Einklang mit der Landwirtschaft**
1855 vorgebracht werden. Dazu gehört, den Tierschutz ständig zu überprüfen und an
1856 neue gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen sowie wissenschaftliche
1857 Erkenntnisse anzupassen. Es ist zudem vonnöten, den Tierschutz mit objektiven
1858 Kriterien und Indikatoren zu versachlichen. Auch die Beratung und die Fortbildung sind
1859 wichtige Bausteine.

1860

1861 In der Heimtierhaltung spricht sich die FDP für eine **Verstärkung der Tierschutzbildung**
1862 **und Sachkunde bei den Tierhaltern** aus. Ein Heimtierzuchtgesetz auf nationaler Ebene
1863 würde Lücken hinsichtlich Zucht, Haltung, Import und Handel mit Tieren schließen. Die
1864 Tierheime haben eine riesige Bedeutung für den praktischen Tierschutz. Die stark
1865 variierenden Kostenübernahmen durch die Kommunen sind ein gravierendes
1866 Existenzproblem für viele Tierheime. Eine gesetzgeberische Initiative ist zu prüfen,
1867 sollten die Kommunen nicht zu einer vertretbaren Kostenerstattungspraxis übergehen.

1868

1869 Die FDP hat das neue, seit dem 1. Januar 2016 geltende Hundegesetz Schleswig-
1870 Holstein maßgeblich ermöglicht und mitgestaltet. Durch unsere Initiative hat der

1871 Landtag die umstrittene **Rasseliste abgeschafft**. Auch in den Hundesteuersatzungen ist
1872 eine Unterscheidung nach bestimmten Rassen nicht mehr erlaubt. Das schleswig-
1873 holsteinische Hundegesetz hat bundesweit Vorbildcharakter und die FDP wirbt dafür,
1874 dass auch andere Bundesländer ihre **Rasselisten streichen**.

1875

1876 Wir werden

- 1877 • einen **wirksamen Tierschutzvollzug durch die Veterinärämter** sicherstellen.
- 1878 • **die Tierheime und die Wildtierstationen stärken**.
- 1879 • den Runden Tisch "**Tierschutz in der Nutztierhaltung**" beibehalten.
- 1880 • **Tierversuche auf das notwendige Mindestmaß reduzieren** und alternative
1881 Versuchsmethoden fördern.
- 1882 • die **Sachkunde von Tierhaltern und Tierzüchtern stärken** und uns für ein
1883 Heimtierzuchtgesetz einsetzen.
- 1884 • die **allgemeine Tierschutzbildung voranbringen**, auch unter Einbeziehung
1885 der Tierheime und anderer Tierschutzzentren als außerschulische Lernorte.

1886 3 Liberale Finanzpolitik: Für einen Staat, der rechnen kann

1887 Die Finanzpolitik ist für die Zukunft des Landes von besonderer Bedeutung. Solide
1888 Finanzen ermöglichen **dauerhaften politischen Handlungsspielraum** auch für
1889 kommende Generationen und sichern so die Zukunft des Landes und seiner Bürger.
1890 Schleswig-Holstein verfügt mittlerweile über eine Gesamtverschuldung von fast 30
1891 Mrd. Euro. Auch bei den derzeit niedrigen Zinsen und damit geringeren Belastungen im
1892 Haushalt, dürfen die sprudelnden Steuereinnahmen nicht nur - wie von der rot-grün-
1893 blauen Koalition - für konsumtive Zwecke und politische Einzelprojekte verwendet
1894 werden. Angesichts der dritthöchsten **Pro-Kopf-Verschuldung** unter den
1895 Flächenländern (fast 10.000 Euro) bleibt der Schuldenabbau ein wichtiges Ziel.

1896 3.1 Generationengerechte Finanzen: Konsolidieren, sanieren und investieren

1897 Ziel einer ausgewogenen Finanzpolitik muss es sein, nach Umsetzung der
1898 Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 auch einen Einstieg in die regelmäßige **Tilgung der**
1899 **Schulden** zu finden. Zugleich müssen aber auch **Investitionen** so getätigt werden, dass
1900 keine Substanzverluste entstehen, welche dann in folgenden Jahren wieder aufwändig
1901 ausgeglichen werden müssen. Die richtige **Mischung aus Konsolidierung und**
1902 **Investition** in die Köpfe und die Infrastruktur des Landes ist daher Markenzeichen
1903 liberaler Finanzpolitik. Der Ansatz der rot-grün-blauen Koalition, sich nur auf sinkende
1904 Zinsen und steigende Einnahmen zu verlassen, ist nicht nachhaltig und muss daher
1905 geändert werden.

1906

1907 Wir werden

- 1908 • das **Neuverschuldungsverbot** in der Landesverfassung, das ab 2020 gelten
1909 wird, um ein **Investitionsgebot** ergänzen, so dass ab 2020 eine
1910 Mindestinvestitionsquote von 10,0% und ab 2025 von 12,5% erreicht
1911 werden muss.
- 1912 • die Schuldenbremse um einen **Tilgungsplan** ergänzen, indem nach
1913 Erreichen des strukturell ausgeglichenen Haushaltes spätestens 2019, mit
1914 dem Tilgen von Altschulden begonnen wird.
- 1915 • diese Tilgungen - anders als der Haushaltsausgleich - nicht konjunktur- oder
1916 einnahmeunabhängig betrachten, sondern in den "guten" Jahren eine
1917 höhere Rückzahlung leisten als in Jahren mit einer angespannten Einnahme-
1918 und Wirtschaftslage.
- 1919 • einen festen Anteil an den Mehreinnahmen des Landes im Vergleich zum
1920 Vorjahr für die Tilgung der Schulden einsetzen (ohne Einmaleffekte und
1921 zweckgebundene Sonderausgleiche des Bundes). Dieser Anteil soll 25%
1922 betragen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung auf den **Durchschnittswert der**
1923 **Flächenländer** gesenkt wurde.

- 1924 • sicherstellen, dass jede Landesregierung die **Substanz der Infrastruktur**
- 1925 erhält und im ausreichenden Maße in die Zukunft investiert, indem ein
- 1926 **verbindliches Investitionsgebot** in der Verfassung des Landes
- 1927 festgeschrieben wird.
- 1928 • dafür Sorge tragen, dass Investitionen planerischen Bedarfen folgen und
- 1929 nicht mit politischen Verwendungsvorgaben ausgelöst werden, wenn
- 1930 gerade die Kassen voll sind. Daher soll das **Sondervermögen IMPULS 2030**
- 1931 in der kommenden Wahlperiode wieder in den laufenden Haushalt
- 1932 überführt werden.

1933 **3.2 Effiziente Verwaltung und transparenter Haushalt**

1934 Um staatliche Haushalte zu konsolidieren muss auch immer die Verwaltung einen
 1935 Beitrag leisten. **Grundsätzlich muss der Einsparung von und beim Personal eine**
 1936 **Aufgabenkritik vorausgehen.** Die notwendigen Aufgaben sollen hingegen von
 1937 motivierten und gut bezahlten Mitarbeitern wahrgenommen werden. Ebenso müssen
 1938 Verwaltungen die Möglichkeiten nutzen, um effizient und transparent zu arbeiten.
 1939 Insbesondere Steuerungsinstrumente in der Finanzrechnung wie auch die
 1940 Digitalisierung sind noch ungenutzte Verbesserungspotentiale.

1941
 1942 Wir werden

- 1943 • in Zukunft wieder verstärkt die **Aufgabenkritik** in der Verwaltung in den
- 1944 Fokus nehmen und verzichtbare oder delegierbare Aufgaben, z.B. bei der
- 1945 Betreuung von Einzelprojekten, im Straßenbau oder im Zuwendungsrecht
- 1946 zukünftig nicht mehr durch die Landesverwaltung wahrnehmen lassen.
- 1947 Ebenso ist darauf zu achten, dass Vollzugsaufgaben nicht in den Ministerien,
- 1948 sondern strikt in nachgeordneten Behörden wahrgenommen werden.
- 1949 • **den Verbrauch von Finanzmitteln transparent machen**, indem diese
- 1950 eindeutig den Verbrauchsjahren zugeordnet werden können. Das in
- 1951 Schleswig-Holstein praktizierte System der Kameralistik wird diesem
- 1952 Anspruch nicht gerecht. Insbesondere zukünftige Lasten wie
- 1953 Pensionsverpflichtungen oder vertragliche Finanzierungszusagen werden
- 1954 hier nur unzureichend abgebildet. Die Freien Demokraten streben daher
- 1955 den Einstieg in die Doppik in der kommenden Wahlperiode an.
- 1956 • die Landesbehörden durch den Ausbau von Informationstechnologien (**e-**
- 1957 **Government**) sowie eine Verbesserung der technischen Ausstattung
- 1958 modernisieren.
- 1959 • den sich verschärfenden **Wettbewerb um die besten Kräfte auf dem**
- 1960 **Arbeitsmarkt** annehmen und attraktive Einstellungsbedingungen und eine
- 1961 gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten – durch die Entwicklung
- 1962 neuer Formen des mobilen Arbeitens und flexiblere Teilzeitmodelle, die
- 1963 auch die Wahrnehmung von Führungstätigkeiten in Teilzeit realistisch
- 1964 machen.

- 1965 • die **Fort- und Weiterbildung der Landesbeschäftigten weiter fördern**. Dies
- 1966 gilt unter anderem auch im Hinblick auf die sich fortlaufend
- 1967 weiterentwickelnden Anforderungen des Europarechts ("Europafähigkeit
- 1968 der Verwaltung").
- 1969 • **Kompetenzen** der unterschiedlichen Ressorts im Bereich von zentralen
- 1970 Dienstleistungen (z. B. im Bereich der Personalverwaltung) an zentraler
- 1971 Stelle für die gesamte Landesverwaltung **bündeln**.
- 1972 • **unnötige bürokratische und finanzielle Belastungen** der Landesverwaltung
- 1973 durch das derzeitige Personalvertretungsrecht **reduzieren**.

1974 3.3 Staatliches Handeln in der freien Wirtschaft minimieren

1975 Die **Krise der HSH Nordbank** hat gezeigt, dass das Land weder über den Auftrag noch
 1976 die Kompetenz verfügt, als wirtschaftlicher Akteur aufzutreten. In den Zeiten hoher
 1977 Renditen haben die verschiedenen Landesregierungen die Einnahmen aus den
 1978 Geschäften der HSH Nordbank gerne für den Landeshaushalt verbucht und die Bank
 1979 auf ihrem Expansionskurs vorbehaltlos unterstützt. Hätte man sich hingegen der von
 1980 der FDP seit vielen Jahren erhobenen Forderung angeschlossen, die Landesanteile an
 1981 der Bank zu verkaufen, hätte man dafür nicht nur nennenswerte Erlöse verbuchen
 1982 können, sondern wäre nicht in die Verpflichtung geraten, Bürgschaften und
 1983 Kapitalspritzen für die Bank leisten zu müssen. Auch die nun in Einklang mit der EU-
 1984 Kommission gefundene Regelung zieht für das Land eine weitergehende
 1985 Verantwortung nach sich – nicht nur für die Bank, sondern auch als
 1986 Vermögensverwalter für zahlreiche notleidende Einschiffsgesellschaften.

1987

1988 Wir werden

- 1989 • sämtliche öffentliche **Beteiligungen**, welche sich mittelbar und unmittelbar
- 1990 aus der **HSH Nordbank** ergeben, im Laufe der Wahlperiode **veräußern bzw.**
- 1991 **abgeben** und dabei den Schaden für den Steuerzahler so gering wie möglich
- 1992 halten.
- 1993 • einen Verkauf der HSH Nordbank auch mit Blick auf die Mitarbeiterinnen
- 1994 und Mitarbeiter konstruktiv begleiten und Arbeitsplätze in Schleswig-
- 1995 Holstein erhalten.
- 1996 • im Falle einer **notwendigen Abwicklung der Bank** die dadurch zusätzlich zu
- 1997 übernehmenden Verpflichtungen des restlichen Portfolios schnell abwickeln
- 1998 und nicht auf eine mögliche Werterholung spekulieren.
- 1999 • auch über das Themenfeld der HSH Nordbank hinaus staatliche
- 2000 Interventionen oder staatliches Agieren in der Wirtschaft kritisch
- 2001 hinterfragen. Hierzu soll wieder ein **jährlicher Subventions- und**
- 2002 **Beteiligungsbericht** angefertigt werden.
- 2003

2004 Den Betrieb von **Spielbanken** sehen wir nicht als Aufgabe des Landes an. Aus diesem
2005 Grund werden wir die Spielbanken des Landes an private Investoren verkaufen und
2006 darauf achten, dass dabei die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden.

2007 **3.4 Staatskirchenverträge ablösen**

2008 Nach mehr als 200 Jahren ist es an der Zeit, die jährlichen **Ausgleichszahlungen an die**
2009 **Kirche** schrittweise zu **beenden**. Die FDP wird sich für eine entsprechende
2010 bundesgesetzliche Regelung einsetzen. Es war richtig, für die Enteignungen
2011 Entschädigungen zu leisten. Die aber noch immer gezahlten Leistungen, die nicht zur
2012 Finanzierung sozialer Leistungen dienen, sind allerdings nicht mehr zu rechtfertigen, da
2013 die Enteignungen mehr als ausgeglichen wurden. Wir werden deshalb Verhandlungen
2014 über eine **Ablösung** anstreben.

2015 **3.5 Grunderwerbsteuer**

2016 Viele Familien haben vermehrt Schwierigkeiten, Wohneigentum zu erwerben. Dies ist
2017 nicht nur auf die stark steigenden Immobilienpreise zurückzuführen, sondern auch auf
2018 die sehr hohen Grunderwerbsteuern. Für die Freien Demokraten ist es jedoch ein
2019 wichtiges Ziel, möglichst viele Menschen bei der **Vermögensbildung** zu unterstützen,
2020 um damit auch eine Absicherung für das Alter zu schaffen.

2021

2022 Wir werden

- 2023 • in der kommenden Wahlperiode für natürliche Personen die
2024 **Grunderwerbsteuer** für den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten
2025 Wohnimmobilie (bis 500.000 Euro) **abschaffen** und
2026 • weiteren **Erhöhungen der Grunderwerbsteuer nicht zustimmen**.

2027 **4 Liberaler Rechtsstaat mit modernen Strukturen**

2028 Ein liberaler Rechtsstaat basiert auf dem Grundsatz, dass Sicherheit Freiheit
2029 garantieren muss und nicht die Freiheit nehmen darf.

2030 **4.1 Innere Sicherheit: Freiheit braucht Sicherheit**

2031 Den Schutz der Freiheiten jedes Einzelnen zu gewährleisten ist die Aufgabe des
2032 Staates. Dazu ist ihm das Gewaltmonopol übertragen. Eine effiziente
2033 Sicherheitsarchitektur, die sich an der realen Gefahrenlage orientiert, aber auch das
2034 subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, ist
2035 deshalb Grundlage für die freie Entfaltung der Menschen in unserem Gemeinwesen.
2036 Der liberale Rechtsstaat stellt sich dabei gegen überflüssige und unangemessene
2037 Eingriffe in Grundrechte seiner Bürger. Der **konsequenten Anwendung des Rechts**,
2038 einer guten Ausstattung und Personalstärke der Sicherheitsbehörden und der
2039 **Beseitigung von Vollzugsdefiziten** geben wir deshalb immer den Vorrang vor der
2040 Erweiterung staatlicher Eingriffsbefugnisse.

2041

2042 In unterschiedlichen Ausprägungen hat sich die **Sicherheitslage in Deutschland** in den
2043 vergangenen Jahren verändert. Die Anzahl von registrierten Straftaten ist im Bund wie
2044 in Schleswig-Holstein zurückgegangen, was öffentlich kaum wahrgenommen wird.
2045 Gleichzeitig erleben wir **Festnahmen von Terrorverdächtigen** in unserem Bundesland
2046 und Terroranschläge bei unseren europäischen Nachbarn – aber auch in Deutschland.
2047 Taten, die auf die Destabilisierung des Gemeinwesens abzielen und sich gegen
2048 Grundpfeiler der verfassungsrechtlichen Ordnung richten. Parallel dazu leidet das
2049 Sicherheitsgefühl der Bürger durch eine weiter steigende **Einbruchskriminalität** und
2050 weiter sinkende, katastrophal schlechte Aufklärungsquoten, die geeignet sind, das
2051 Vertrauen der Bürger in den staatlichen Schutz ihres unmittelbaren Lebensbereiches
2052 und ihres Eigentums nachhaltig zu erschüttern.

2053

2054 Diese - wenn auch teilweise nur subjektiv empfundene - Sicherheitslage gilt es sehr
2055 ernst zu nehmen. Denn Bürgerinnen und Bürger, die den Glauben an die
2056 **Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates** verlieren, Bürgerwehren gründen oder zur
2057 Selbstjustiz aufrufen, sind ein Alarmsignal. Wir fordern deshalb ein Paket von
2058 Maßnahmen, das auf der Basis rechtsstaatlicher Bindungen geeignet ist, diesen
2059 Herausforderungen zu begegnen. Im Kern unserer Überlegungen steht dabei nicht der
2060 reflexartige Ruf nach verschärften Gesetzen oder Grundrechtseinschränkungen für
2061 Menschen, die dazu keine Veranlassung geliefert haben, sondern die **Stärkung der**
2062 **Vollzugsarbeit unserer Landespolizei.**

2063 **4.1.1 Leistungsfähige Landespolizei**

2064 Wir werden

- 2065
- 2066
- 2067
- 2068
- 2069
- 2070
- 2071
- 2072
- 2073
- 2074
- 2075
- 2076
- 2077
- 2078
- 2079
- 2080
- 2081
- 2082
- 2083
- 2084
- 2085
- 2086
- 2087
- 2088
- 2089
- 2090
- 2091
- 2092
- 2093
- 2094
- 2095
- 2096
- 2097
- 2098
- 2099
- 2100
- 2101
- 2102
- 2103
- 2104
- 2105
- 2106
- 2107
- unsere Landespolizei durch die Schaffung einer **zusätzlichen Einsatzhundertschaft** bzw. mindestens 100 neuer Stellen für den Polizeivollzugsdienst stärken – insbesondere durch
 - eine verstärkte Personalaufstockung bei jüngeren Jahrgängen, um einer Überalterung der Polizeibediensteten entgegenzuwirken, weshalb **wir jedes Jahr 450 Polizeianwärter einstellen** werden.
 - ein **Ende des Rückzugs aus der Fläche**, weil dieser zu lange Anfahrtswege und -zeiten zur Folge hat und zu erheblicher Verunsicherung in der Bevölkerung geführt hat.
 - eine **Entlastung der Polizei** von vollzugsfremden Aufgaben oder solchen, die keine hohe Sicherheitsrelevanz aufweisen.
 - eine verbesserte sachliche **Ausstattung der Polizei** sicherstellen – durch
 - eine sachgerechte Schutz- und Abwehrausrüstung der Polizei mit Westen und Helmen, aber auch mit Waffen, die im Falle terroristischer Attacken wirksam sind.
 - die Anschaffung **mobiler digitaler Endgeräte** (Tablets oder Smartphones) mit polizeispezifischen Applikationen zur Erfassung und Abfrage von Daten für alle Polizeidienststellen und Streifenwagen.
 - eine zeitgemäße technische Ausstattung aller Polizeidienststellen - nicht nur mit Digitalfunk und internetfähigen Computern.
 - die **Schaffung eines Innovationsfonds** beim Landeskriminalamt.
 - eine Steigerung der **Motivation der Polizeibediensteten** und eine Erhöhung der Attraktivität des Polizeiberufs unterstützen – durch
 - den Aufbau eines **verlässlichen Beförderungssystems** für Polizeibedienstete und den Abbau von Wartezeiten bei der Beförderung zum Polizeihauptkommissar.
 - die Schaffung **verbindlicher Laufbahnmodelle** und damit verbundene Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten.
 - eine **aufgabengerechte Bezahlung** der Polizisten und eine **Erhöhung der Erschwerniszulagen**.
 - die Ermöglichung **flexibler Einzelfallentscheidungen** bei der Berechnung der Altersgrenze und bei Nachtdienstbefreiungen zur Berücksichtigung besonderer Erschwernisse in der Berufsbiografie.
 - die Beibehaltung der **Heilfürsorge** und der **Beihilfe** sowie der **Dienstunfallfürsorge** als besondere Formen der Vergütung zum Ausgleich extremer Einsatz- und Belastungssituationen.
 - den größtmöglichen **Schutz der Polizisten vor Gewalt**, eine verbesserte psychologische Nachsorge, die Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes bei Angriffen auf Polizisten und Übernahme von Schmerzensgeldforderungen von Bediensteten durch den Dienstherrn, wenn sich abzeichnet, dass die Eintreibung für den Beamten langwierig oder aussichtslos ist, sowie die Zuweisung derartiger Fälle zu besonders geschulten Staatsanwälten.

- 2108 • eine öffentliche Initiative **zur Stärkung des Respekts und der Anerkennung**
2109 der polizeilichen Arbeit auf den Weg bringen.

2110 **4.1.2 Besondere Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität**

2111 Wir werden verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von

2112 Wohnungseinbruchskriminalität ergreifen und setzen dabei insbesondere auf

- 2113 • den Ausbau und **die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den**
2114 **norddeutschen Ländern**, insbesondere in Hinblick auf einen schnelleren
2115 Informationsaustausch, gemeinsame Ermittlungs- und
2116 Fahndungsmaßnahmen sowie eine engere Zusammenarbeit im Bereich der
2117 Kriminaltechnik und tatgelegenheitsorientierten Prävention, um reisende
2118 Täter und grenzüberschreitend agierende Banden besser bekämpfen zu
2119 können.
 - 2120 • eine **stärkere Präsenz der Polizei** in der Öffentlichkeit;
 - 2121 • den **Aufbau von Schwerpunkt-Ermittlungsgruppen** mit ausschließlich dafür
2122 eingesetztem Personal und Einbruchteams für die unmittelbare
2123 Tatortaufnahme in allen Polizeidirektionen.
 - 2124 • die Einführung einer **Zentralstelle** sowie eines Rasters für mobile
2125 Serientäter und Banden.
 - 2126 • den Ausbau von **kostenlosen Beratungen** von interessierten Hausbesitzern
2127 durch polizeilich geschulte Experten zur Prävention und Initiierung von
2128 **Informationskampagnen** in Brennpunktgebieten, um Anwohnerinnen und
2129 Anwohner nach Einbrüchen, die nicht sicher als Einzeldelikt eingestuft
2130 werden können, zügig zu warnen.
 - 2131 • die Erweiterung bestehender Förderprogramme **zur Verbesserung des**
2132 **Einbruchsschutzes** um private Neubauvorhaben, da entsprechende
2133 Maßnahmen hier kostengünstiger sind und so eine größere Zielgruppe
2134 erreicht wird.
 - 2135 • eine stärkere Verknüpfung polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher
2136 Datenbanken, um eine bessere verfahrens- und ermittlungstechnische
2137 Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften zu erreichen.
 - 2138 • die **tagesaktuelle Auswertung der räumlichen und zeitlichen Verteilung**
2139 **von Einbruchsdelikten** zur besseren Erfassung von Brennpunkten und
2140 Tatserien und die Klassifizierung von Tatmustern zur Effizienzsteigerung von
2141 Spurensicherungsmaßnahmen.
 - 2142 • die **ergebnisoffene Erprobung neuer Ermittlungsmethoden** wie Fahndungs-
2143 und Prognosesoftware (Predictive Policing) in Modellversuchen, wobei
2144 ausgeschlossen werden muss, dass personenbezogene Daten verarbeitet
2145 werden und die Nutzung zur Stigmatisierung von Betroffenen führt.
 - 2146 • eine stärkere **Einbindung der Wissenschaft** und Nutzung wissenschaftlicher
2147 Ansätze zur Verbesserung des derzeitigen Erkenntnisstandes.
- 2148

2149 Die sogenannten "**Gefahrengebiete**", die keinerlei positive Effekte auf die
2150 Einbruchszahlen gezeigt haben, aber verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen,
2151 werden wir hingegen **abschaffen**.

2152 **4.1.3 Besondere Maßnahmen zur Terrorbekämpfung und -vermeidung**

2153 Wir werden besondere Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung extremistischer
2154 und terroristischer Gewalttaten ergreifen, insbesondere durch

- 2155 • eine **Aufstockung des Personals** bei der Verfassungsschutzbehörde des
2156 Landes zur Verbesserung der operativen Informationsgewinnung.
- 2157 • die **Gewährleistung vollumfänglicher Überwachung sogenannter**
2158 **Gefährder** mit technischen Mitteln und Observationsteams.
- 2159 • die **Ausrüstung und Bewaffnung der Polizei** nach bundeseinheitlichen
2160 Maßstäben zur wirksamen Abwehr terroristischer Angriffe.
- 2161 • die Aufstockung bereits bestehender **Projekte zur Prävention und**
2162 **Deradikalisierung** im Bereich des gewaltbereiten Islamismus wie das
2163 Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-
2164 Holstein.
- 2165 • die Intensivierung der **Aufklärungsarbeit in Flüchtlingsunterkünften und -**
2166 **einrichtungen** und Weiterbildung des Personals durch entsprechende
2167 Schulungen.
- 2168 • die Etablierung eines auf den schleswig-holsteinischen **Justizvollzug**
2169 zugeschnittenen Präventionsangebots gegen religiös begründeten
2170 Extremismus und verpflichtende Fortbildungen für Seelsorger in
2171 Justizvollzugsanstalten.
- 2172 • eine **wissenschaftliche Studie**, die bestehende Programme gegen religiös
2173 begründeten Extremismus erfasst und den Erfolg vorhandener
2174 Präventionsansätze untersucht.
- 2175 • verstärkte Maßnahmen zur verbesserten **Identifizierung von radikalisierten**
2176 **Personen**.
- 2177 • zielgruppenspezifische Konzepte zur **Deradikalisierung** gefährdeter
2178 Personen in Kooperation zwischen Schulen, Jugendämtern und
2179 Sicherheitsbehörden.

2180 **4.1.4 Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten**

2181 Der Brand- und der Katastrophenschutz stellen elementar wichtige staatliche Aufgaben
2182 dar, die in Schleswig-Holstein allerdings nur durch das **ehrenamtliche Engagement** von
2183 zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden kann. Angesichts der
2184 **demographischen Entwicklung** und anderer Veränderungen in unserer Gesellschaft
2185 wird die Beibehaltung dieser Strukturen in den nächsten Jahren eine große
2186 Herausforderung werden. Die FDP steht fest an der Seite der verschiedenen
2187 Organisationen wie den Freiwilligen Feuerwehren, dem DLRG, dem Technischen
2188 Hilfswerk oder dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und wird sich für eine qualitativ
2189 hochwertige Ausstattung und Ausbildung einsetzen.

- 2190 Wir werden
- 2191 • uns für die Entwicklung **gemeindeübergreifender Brandschutzkonzepte** im
 - 2192 ländlichen Raum einsetzen, um die gemeinsame Nutzung technischer und
 - 2193 personeller Ressourcen besser zu koordinieren und die Verfügbarkeit zu
 - 2194 gewährleisten.
 - 2195 • gute Rahmenbedingungen für **Kinder- und Jugendfeuerwehren** schaffen
 - 2196 und uns für weitere Neugründungen in diesem Bereich einsetzen.
 - 2197 • den **Landesfeuerwehrverband** bei seiner Arbeit und insbesondere im
 - 2198 Bereich der Mitgliederwerbung unterstützen.
 - 2199 • die verschiedenen Organisationen und vor allem die vielen Freiwilligen
 - 2200 Feuerwehren **von unnötiger Bürokratie entlasten**, damit sie sich auf ihre
 - 2201 eigentlichen Aufgaben konzentrieren können.
 - 2202 • uns weiterhin für die Schaffung einer echten **nationalen Küstenwache** und
 - 2203 für die Entwicklung eines zeitgemäßen Gefahrenabwehrkonzepts Küste
 - 2204 einsetzen.

2205 **4.2 Leistungsfähige Justiz als Garant des freiheitlichen Rechtsstaates**

2206 Der Rechtsstaat ist Garant für Freiheit, Wohlstand und persönliche Entfaltung. Wir
2207 wollen den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat gegen alle Gefahren verteidigen
2208 und ihn behutsam weiterentwickeln. Eine **unabhängige, leistungsstarke, transparente**
2209 **und bürgernahe Justiz** ist das Fundament dieses demokratischen Rechtsstaates. Sie
2210 gewährleistet im privaten wie geschäftlichen Leben die Einhaltung der Rechts- und
2211 Wirtschaftsordnung und stellt Strafverfolgung und Strafvollzug sicher. Die besondere
2212 Bedeutung dieser Aufgaben erfordert eine personell und sachlich gute Ausstattung
2213 und eine Fortentwicklung der Aufgabenerledigung mit dem Ziel, die Rechtsgewährung
2214 möglichst kosteneffizient, zeit- und bürgernah zu gewährleisten.

2215
2216 Zur Verbesserung unserer Sicherheitslage reicht es nicht aus, allein die Landespolizei
2217 personell zu verstärken. Gleichzeitig müssen auch die personellen Ressourcen bei den
2218 Staatsanwaltschaften und den Gerichten erhöht werden, damit diese die an die
2219 Ermittlungsarbeit der Polizei anschließenden **Verfahren zügig bewältigen** können.

- 2220
2221 Wir werden
- 2222 • eine angemessene und wettbewerbsfähige **Besoldung** für Richterinnen und
 - 2223 Richter einführen, damit leistungsstarkes Personal nicht in andere Länder
 - 2224 oder Berufe abwandert.
 - 2225 • eine **Überprüfung der Arbeitsabläufe** von Richterinnen und Richtern zur
 - 2226 Stärkung der Konzentration auf richterliche Kernaufgaben vornehmen.
 - 2227 • die Ernennung auf Lebenszeit sowie die Beförderung und Versetzung von
 - 2228 Richterinnen und Richtern durch den **Richterwahlausschuss** ausschließlich
 - 2229 an Eignung, Befähigung und Leistung und nicht am Parteibuch orientieren,
 - 2230 weil Sachkunde, Professionalität und Offenheit die Arbeit der Gerichte und

2231 Staatsanwaltschaften - und demnächst auch wieder die der
2232 Ministeriumsspitze - prägen müssen.

- 2233 • **mehr Selbstverwaltung** der Dritten Gewalt sicherstellen, um die
2234 Unabhängigkeit der Gerichte und deren Funktionieren zu stärken. Das
2235 Ministerium soll sich auf die Rechtspolitik, auf Grundsatzarbeit und
2236 Haushaltsfragen beschränken; die Flut von Berichtspflichten kann
2237 eingeschränkt werden.
- 2238 • die **technische Modernisierung** in der Justiz stetig vorantreiben und den
2239 elektronischen Rechtsverkehr weiter ausbauen. Dies erfordert insbesondere
2240 in den Einführungsphasen die Bereitstellung auch der notwendigen
2241 personellen Ressourcen.
- 2242 • alle Formen der gütlichen Streitbeilegung und die **Stärkung von**
2243 **Schlichtungsstellen** oder Schiedsgerichten, wie sie bei berufsständischen
2244 Kammern, Verbänden oder im Sport existieren, maßvoll ausbauen. Hier
2245 kann die Justiz noch mehr als bisher kompetent und effektiv entlastet
2246 werden.
- 2247 • **keine weiteren Standortveränderungen** oder -schließungen bei Gerichten
2248 und Staatsanwaltschaften vornehmen.
- 2249 • **keine Zusammenlegung von Gerichtszweigen**, insbesondere der
2250 Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, durchführen, weil angesichts von
2251 nur vier Sozialgerichten und einem Verwaltungsgericht die Bürgernähe
2252 leiden würde und eine messbare Verbesserung der Arbeitsabläufe nicht zu
2253 erwarten ist.

2254

2255 Die FDP tritt für einen **wirkungsvollen Strafvollzug** ein, der nicht nur die Gesellschaft
2256 vor Straftätern schützen, sondern einen modernen Behandlungsvollzug und eine
2257 fortwährende **Weiterentwicklung der Resozialisierungskonzepte** beinhalten soll.
2258 Strafgefangene sollen nicht lediglich weggeschlossen, sondern resozialisiert werden.
2259 Hierzu bedarf es gut ausgebildeter und hoch motivierter Mitarbeiter im Strafvollzug,
2260 die gegenüber dem Staat einen Anspruch auf angemessene **Bezahlung** ihrer für die
2261 Gesellschaft so wichtigen Aufgabe haben. Dies gilt umso mehr als eine wieder
2262 steigende Zahl von Gefangenen und die Vielfalt von Kulturen besondere
2263 Anforderungen an die Bediensteten stellen und durch die letzte Vollzugsreform der
2264 Landesregierung - trotz anderslautender Ankündigung - erhebliche Mehrarbeit
2265 entstanden ist. Strafgefangene sollen die Strafe nicht sinnlos absitzen. Zum **Schutz der**
2266 **Opfer** und zur Wiedereingliederung der Straffälligen in unsere Gesellschaft ist eine
2267 sinnvolle Arbeit mit ihnen erforderlich. Notwendig sind dabei nicht nur pädagogische
2268 Angebote, sondern insbesondere berufliche Bildungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
2269 Der Opferschutz ist ein wichtiges Anliegen liberaler Politik. Die Opfer und ihre
2270 Angehörigen dürfen mit den Folgen von Straftaten nicht alleine gelassen werden, sie
2271 sollen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Deshalb wollen wir in der
2272 Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem **Weißem Ring**,

2273 Vereinen oder den Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen sowie
2274 den Ausbau von Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter fördern.

2275 **4.3 Flüchtlingspolitik und Integration: Humanität und Rechtsstaatlichkeit in**
2276 **Einklang bringen - Zuwanderung steuern**

2277 Der starke Zustrom von Menschen aus Ländern außerhalb Europas stellt die
2278 Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen bei der **Integration**. Diese
2279 Herausforderung betrifft sowohl die Menschen, die möglicherweise nach dem Ende
2280 von Bürgerkriegen in ihren Heimatländern in einigen Jahren in diese zurückkehren
2281 werden, als auch diejenigen, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Allen
2282 Menschen, die sich auf der Basis eines begründeten Asylantrages oder einer
2283 Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, sollte nach Ansicht der FDP die
2284 **Möglichkeit zur Integration und Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben eröffnet
2285 werden.

2286
2287 Für **gelingende Integration** braucht es gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen
2288 Ebenen und der Zivilgesellschaft. Besonders Kommunen und in Initiativen oder
2289 Vereinen engagierte Bürgerinnen und Bürger bilden das **Rückgrat der**
2290 **Integrationsarbeit** vor Ort. Landes- und Bundespolitik müssen hingegen gute
2291 Rahmenbedingungen schaffen, etwa durch den Zugang der Migranten zu **Sprache,**
2292 **Bildung und Arbeitsmarkt** aber auch durch die **Steuerung von Zuwanderung**. Hier gilt
2293 es, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung für Flüchtlinge und Migranten zu
2294 schaffen. Denn die allermeisten zugewanderten Menschen wollen die **Freiheit, ihren**
2295 **eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften** zu können. Sie streben ebenso wie die
2296 einheimische Bevölkerung nach sozialer und kultureller Teilhabe, um so ihr Leben
2297 selbstbestimmt gestalten zu können. Für Freie Demokraten ist es eine
2298 Selbstverständlichkeit, dieses Streben zu unterstützen und eine **Abhängigkeit von**
2299 **staatlichen Hilfen so kurz wie möglich** ausfallen zu lassen.

2300
2301 Nach den Erfahrungen mit der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 ist es besonders wichtig,
2302 die verschiedenen **Ursachen und Auswirkungen von Flucht auf der** einen und
2303 **Migration** auf der anderen Seite klar zu benennen und eine offene und breite
2304 gesellschaftliche Diskussion hierzu zu ermöglichen. Ebenso wie es nur in den wenigsten
2305 Fällen eine juristische Verpflichtung gegeben hat, flüchtende Menschen nach
2306 Deutschland einreisen zu lassen, muss es auch deutlich bleiben, dass Deutschland auch
2307 weiterhin einen **humanitären Beitrag** zur Milderung der Krisen in der Welt leisten
2308 muss. **Form und Umfang dieses Beitrags** müssen in der Zukunft aber nicht nur erörtert
2309 werden, sondern bedürfen auch einer parlamentarischen Befassung. Zudem braucht
2310 Deutschland endlich ein **zeitgemäßes Zuwanderungsrecht**, das mit klaren Kriterien
2311 regelt, wer als Migrant nach Deutschland kommen darf und wer nicht.
2312

2313 Entscheidend ist für uns, dass Einheimische und Zuwanderer zusammen in einer
2314 Gesellschaft leben können, ohne dass **Parallelstrukturen oder Wertekonflikte** den
2315 gesellschaftlichen Frieden gefährden. Einen großen Beitrag können hier Sportvereine,
2316 offene Jugendarbeit, Freiwillige Feuerwehren, Kultureinrichtungen und
2317 Religionsgemeinschaften leisten.
2318

2319 Das **Gebot der Rechtsstaatlichkeit** ist strikt zu beachten und umzusetzen. Trotz der
2320 hohen Belastungen, welche hiermit für alle Beteiligten verbunden sein können, sind
2321 rechtskräftig vollziehbar **ausreisepflichtige Menschen** konsequent in ihre
2322 Heimatländer zurückzuführen. Es reicht nicht aus, hier ausschließlich auf die freiwillige
2323 Rückkehr zu setzen. Diese Aufgabe muss dabei künftig an **zentraler Stelle im**
2324 **Innenministerium** für das gesamte Land wahrgenommen werden, da die einzelnen
2325 kommunalen Ausländerbehörden hiermit überfordert sind. Das Land muss dabei
2326 ausreichende Ressourcen in Form von Personal und Sachmitteln zur Verfügung stellen,
2327 um die Aufgabe der Rückführung künftig konsequent wahrnehmen zu können.
2328

2329 Wir werden

- 2330 • dafür Sorge tragen, dass alle Flüchtlinge und Zuwanderer mit
2331 Bleibeperspektive **Zugang zu Sprachkursen** erhalten. Dieses Angebot soll
2332 verpflichtend ausgestaltet werden.
- 2333 • dafür Sorge tragen, dass **Kindertagesstätten und Schulen** ausreichend
2334 Unterstützung, vor allem im personellen Bereich, erhalten, um ihren
2335 Integrationsauftrag erfüllen zu können.
- 2336 • die verschiedenen Programme zur **Integration in den Arbeitsmarkt** besser
2337 aufeinander abstimmen und zielgerichteter ausgestalten.
- 2338 • den schnelleren **Zugang zum Arbeitsmarkt** für alle Menschen mit einer
2339 Bleibeperspektive ermöglichen.
- 2340 • Betriebe bei der Einstellung von Flüchtlingen als Praktikanten oder
2341 Auszubildende unterstützen.
- 2342 • das **Ablegen von schriftlichen Leistungen** in Schulen und Berufsschulen
2343 auch in englischer Sprache ermöglichen.
- 2344 • im Bundesrat dafür eintreten, dass Deutschland endlich ein sachgemäßes
2345 **Zuwanderungsgesetz** nach kanadischem Vorbild (**Steuerung der**
2346 **Einwanderung nach klaren Kriterien und einem Punktesystem**) erhält.
- 2347 • konsequent dafür eintreten, dass die **Werte des Grundgesetzes** als
2348 unverhandelbare Grundlage für das Zusammenleben betrachtet werden.
- 2349 • **Menschen ohne Bleibeperspektive** konsequent in ihre Heimatländer
2350 zurückzuführen. Damit dies effektiv geschehen kann, sollte die Zuständigkeit
2351 beim Land gebündelt werden.
- 2352 • die **Kommunen** weiterhin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell
2353 unterstützen.

- 2354 • ein neues Kontrollsystem an den **EU-Außengrenzen** unterstützen, um legal
2355 einreisende Flüchtlinge zu erfassen und zu verteilen, illegale Einreisen zu
2356 unterbinden bzw. bei unklarem Status oder der Herkunft aus sicheren
2357 Drittstaaten eine Entscheidung über Einreise oder Rückweisung zu
2358 ermöglichen.

2359 **4.4 Verwaltung und Kommunales**

2360 **4.4.1 Für moderne Kommunalverwaltungen: Bürgernah und effizient**

2361 Eine moderne Verwaltung bedeutet für uns vor allem guter Service für die Bürgerinnen
2362 und Bürger. Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass beispielsweise der Antrag für einen
2363 neuen Pass, die Anmeldung nach einem Wohnungswechsel, die Ummeldung des Autos
2364 oder die Erteilung einer Gewerbeerlaubnis mit weniger Aufwand verbunden sind. Mit
2365 weniger Zeitaufwand, weniger Wegen und weniger Kosten für die Bürgerinnen und
2366 Bürger: So stellen wir uns eine effiziente und bürgernahe Verwaltung vor.

2367

2368 Die Chance dazu bietet die **Digitalisierung**. Weil wir sie nicht nur als "Nutzung von
2369 Technik" verstehen, sondern damit eine konsequente Verbesserung der
2370 Geschäftsprozesse der Verwaltung im Interesse der Bürger organisieren wollen,
2371 werden wir mit dem sogenannten **e-Government** unsere Verwaltung auch für die
2372 Herausforderungen durch den demographischen Wandel und die steigenden
2373 Anforderungen der europäischen Ebene fit machen. Und gleichzeitig einen Beitrag zur
2374 Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte leisten. Da dies keine Kommune allein
2375 leisten kann, bedarf es **kommunaler Kooperationen** und einer konsequenten
2376 Unterstützung und **Koordinierung durch das Land**, die wir endlich entschieden
2377 vorantreiben wollen.

2378

2379 Für die FDP gelten dabei die **folgenden Grundsätze**:

- 2380 • Verwaltung ist kein Selbstzweck: Im Mittelpunkt müssen die **Bedürfnisse**
2381 **und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger** hinsichtlich einer modernen
2382 Verwaltung stehen.
- 2383 • Immer mehr Menschen möchten heutzutage über das Internet von zu
2384 Hause aus und zu der von ihnen gewünschten Zeit mit der Verwaltung in
2385 Kontakt treten und Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen können.
2386 Schrittweise wollen wir deshalb zunächst die am häufigsten vorkommenden
2387 **Verwaltungsvorgänge auch in digitaler Form anbieten** und erledigen
2388 können.
- 2389 • Gleichzeitig gibt es viele Menschen, die auch weiterhin Anlaufstellen in
2390 zumutbarer Entfernung erreichen möchten. Die Einführung des e-
2391 Governments soll ein zusätzliches Angebot für Bürger neben der Beratung
2392 durch die Verwaltung und dem persönlichen Kontakt zur Verwaltung
2393 darstellen. Auch dabei sollte allerdings niemand mit langen Wartezeiten
2394 nach dem richtigen Ansprechpartner suchen müssen. Daher sollte es – wie

2395 für Wirtschaftsunternehmen bereits gesetzlich verankert – im Rahmen von
2396 **Bürgerbüros** sogenannte "**einheitliche Ansprechpartner**" geben, von denen
2397 sämtliche kommunale Verwaltungsleistungen gegenüber dem einzelnen
2398 Bürger weitgehend aus einer Hand erbracht werden.

- 2399 • Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber auch eine effiziente
2400 Organisation der Verwaltung. Zukunftsfähige Verwaltungen erfordern eine
2401 schlankere und wirtschaftlichere Erledigung der kommunalen Aufgaben.
2402 Solche Verwaltungsleistungen, die nicht in unmittelbarer Nähe der
2403 Bürgerinnen und Bürger vor Ort erbracht werden müssen (beispielsweise
2404 die Erstellung von Bescheiden) sollten stärker gebündelt werden. Neben
2405 den Möglichkeiten der **interkommunalen Zusammenarbeit** bietet auch hier
2406 die **Digitalisierung** große Chancen.
2407

2408 Ausgehend von diesen Grundsätzen setzt sich die FDP für den Einstieg in einen
2409 langfristigen, schrittweisen Prozess zur **Modernisierung der kommunalen Verwaltung**
2410 ein. Dieser Prozess muss eine konsequente **Prozessoptimierung** der
2411 Verwaltungsabläufe (insbesondere unter Nutzung der Möglichkeiten des e-
2412 Government), eine umfassende **Aufgabenkritik** (Müssen wir bestimmte Aufgaben
2413 überhaupt noch wahrnehmen und wenn ja, auf welcher Ebene?) sowie ggf. auch
2414 Strukturreformen (Zusammenlegung zu größeren Verwaltungseinheiten) umfassen.
2415 Dabei müssen alle diese untrennbar miteinander verknüpften Instrumentarien zur
2416 Verwaltungsmodernisierung nebeneinander genutzt werden. Eine durchgreifende
2417 Modernisierung der kommunalen Verwaltung in Schleswig-Holstein kann dabei nicht
2418 auf einen Schlag von heute auf morgen, sondern nur im Rahmen eines schrittweisen
2419 Prozesses erfolgreich bewerkstelligt werden.
2420

2421 Wir werden daher

- 2422 • einen konsequenten **Ausbau des e-Government** bei fortlaufender
2423 **Aufgabenkritik** vornehmen, der landesweit von einer zentralen Stelle
2424 koordiniert und evaluiert wird. Dabei sind insbesondere endlich auch die
2425 Möglichkeiten des e-Government-Gesetzes zu nutzen, die es dem Land
2426 unter anderem ermöglichen, einheitliche Standards zu definieren.
- 2427 • eine stärkere **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit** und die
2428 Wahrnehmung einer koordinierenden und unterstützenden Funktion durch
2429 das Land in die Wege leiten. Auch ist zu prüfen, ob die entsprechenden
2430 landesrechtlichen Vorgaben flexibler gestaltet werden können.
2431

2432 Grundsätzlich hält die FDP daneben auch die Schaffung leistungsfähigerer Einheiten
2433 auf der Ebene der Ämter und Gemeinden für sinnvoll. Die kommunale Struktur in
2434 Schleswig-Holstein ist - im Vergleich zu anderen Flächenländern - bis heute sehr
2435 kleinteilig geblieben. Die Schaffung größerer Gemeinden könnte nicht nur eine
2436 **effektivere Daseinsvorsorge** für die Menschen vor Ort sicherstellen, sondern nach und
2437 nach sogar die heutigen Amtsverwaltungen überflüssig machen, welche aufgrund ihrer

2438 Beschränkung auf lediglich fünf Selbstverwaltungsaufgaben nur begrenzt zukunftsfähig
2439 sind. Hiermit verbunden wäre insbesondere auch ein **Zugewinn an demokratischen**
2440 **Einflussmöglichkeiten** für die Bürgerinnen und Bürger, da alle Entscheidungen in der
2441 von den Bürgern gewählten Gemeindevertretung getroffen werden statt in einem
2442 nicht unmittelbar demokratisch legitimierten Amtsausschuss.

2443

2444 Die **Schaffung größerer Einheiten** auf der Ebene der Ämter und Gemeinden hält die
2445 FDP unter folgenden Voraussetzungen für begrüßenswert:

- 2446 • Ehrenamtlich verwaltete Gemeinden dürfen **nicht gegen den Willen der**
2447 **Menschen vor Ort** zusammengelegt werden. Hier setzt die FDP auf
2448 freiwillige Zusammenschlüsse. Diese sollten von Seiten des Landes jedoch
2449 finanziell gefördert werden. Gleichzeitig sollte das Land eine **zentrale**
2450 **Beratungs- und Koordinierungsstelle** schaffen, die entsprechende
2451 Fusionsprozesse begleitend berät.
- 2452 • Auf der Ebene der Kreise sieht die FDP derzeit keinen Handlungsbedarf.

2453 **4.4.2 Demographischer Wandel: Neue Lösungen für den ländlichen Raum**

2454 Angesichts des demographischen Wandels stellt sich die Frage, auf welche Weise auch
2455 künftig die **Daseinsvorsorge im ländlichen Raum** sichergestellt werden kann. Hierzu
2456 muss auch über neue innovative Organisationsformen für entsprechende
2457 Einrichtungen nachgedacht werden. Ein solches Modell stellt die sogenannte
2458 **öffentlich-rechtliche Genossenschaft** dar. Diese ermöglicht es der öffentlichen Hand,
2459 zum Beispiel einzelnen Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen
2460 Teilhaber einer auf einen gemeinnützigen Zweck ausgerichteten Genossenschaft zu
2461 werden. Damit bestünde etwa die Möglichkeit für gemeinsam von Kommunen,
2462 Krankenkassen, Ärzten sowie Bürgerinnen und Bürgern getragene **Einrichtungen der**
2463 **medizinischen Daseinsvorsorge**. Dieses Modell bietet nicht nur eine gute
2464 **Finanzierungs- bzw. Kreditmöglichkeit** für kommunale Vorhaben, sondern für die
2465 Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig interessante **Anlagemöglichkeiten für privates**
2466 **Kapital** und eröffnet neue Wege der Bürgerbeteiligung über die demokratisch
2467 verfasste Genossenschaftsversammlung. Die FDP setzt sich daher für die gesetzliche
2468 Verankerung der Möglichkeit zur **Schaffung von öffentlich-rechtlichen**
2469 **Genossenschaften** im Landesrecht ein.

2470 **4.4.3 Für einen leistungsgerechten kommunalen Finanzausgleich, der allen** 2471 **Landesteilen gerecht wird**

2472 Ein gerechter kommunaler Finanzausgleich muss dazu beitragen, die finanziellen
2473 Grundlagen dafür zu schaffen, dass

- 2474 • **in allen Landesteilen** die Rahmenbedingungen für eine hinreichende
2475 Infrastruktur und Daseinsvorsorge gegeben sind.
- 2476 • sich die **Verteilung der Mittel** nicht ausschließlich an den Ausgaben der
2477 jeweiligen Gebietskörperschaft orientiert, sondern auch Kostenersparnisse
2478 durch **gutes Wirtschaften** belohnt werden.

2479

2480 Die FDP setzt sich daher für eine grundlegende **Überarbeitung** der von der rot-grün-
2481 blauen Landesregierung durchgesetzten Neuregelung **des kommunalen**
2482 **Finanzausgleiches** ein, die insbesondere folgende methodische Schwächen beseitigt.

2483

2484 Wir werden

- 2485 • einen **flächenorientierten Ansatz** bei den Kreis-Schlüsselzuweisungen
2486 einführen: Wie in zahlreichen anderen Bundesländern auch, muss künftig
2487 berücksichtigt werden, dass es insbesondere auf Kreisebene
2488 Aufgabenbereiche gibt, in denen die Zuschussbedarfe mit sinkender
2489 Einwohnerzahl je Quadratkilometer steigen, zum Beispiel im
2490 Veterinärwesen, Naturschutz, Schülerbeförderung, öffentlicher
2491 Personennahverkehr, sowie insbesondere bei der Unterhaltung von
2492 Straßen.
- 2493 • einen **Soziallastenansatz einführen**, der eine erfolgreiche
2494 Beschäftigungspolitik belohnt: Nach der derzeitigen Regelung soll die
2495 Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Indikator für die Soziallasten
2496 der Kreise und kreisfreien Städte sein. Hierdurch werden finanzpolitische
2497 Fehlanreize geschaffen, die im völligen Gegensatz zu den
2498 beschäftigungspolitischen Zielsetzungen stehen, da eine kreisfreie Stadt
2499 oder ein Kreis über einen Mehrjahreszeitraum betrachtet finanziell umso
2500 schlechter gestellt wird, je besser die Integration von Langzeitarbeitslosen
2501 in den Arbeitsmarkt gelingt.
- 2502 • das überholte "**zentralörtliche System**" **abschaffen**: Statt der Einordnung in
2503 ein starres System müssen für die Zuweisung von Finanzmitteln die
2504 tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben maßgeblich sein.
- 2505 • den kommunalen Finanzausgleich dahingehend ausgestalten, dass er
2506 zusätzliche **finanzielle Anreize für interkommunale Kooperationen und**
2507 **freiwillige Fusionen** durch den kommunalen Finanzausgleich bietet.

2508 **4.4.4 Für eine moderne Landesverwaltung**

2509 Die Landesbehörden werden wir durch den Ausbau von Informationstechnologien (**e-**
2510 **Government**) sowie eine Verbesserung der technischen Ausstattung modernisieren.
2511 Im sich verschärfenden Wettbewerb um die besten Kräfte auf dem Arbeitsmarkt muss
2512 auch das Land **attraktive Einstellungsbedingungen** und eine gute **Vereinbarkeit von**
2513 **Familie und Beruf** anbieten (Entwicklung neuer Formen des mobilen Arbeitens und
2514 flexiblere Teilzeitmodelle, die auch die Wahrnehmung von Führungstätigkeiten in
2515 Teilzeit realistisch machen). Die **Fort- und Weiterbildung** der Landesbeschäftigten
2516 muss weiter gefördert werden. Dies gilt unter anderem auch im Hinblick auf die sich
2517 fortlaufend weiterentwickelnden Anforderungen des Europarechts ("**Europafähigkeit**
2518 der Verwaltung"). Kompetenzen der unterschiedlichen Ressorts im Bereich von
2519 zentralen Dienstleistungen (z. B. im Bereich der Personalverwaltung) sollten an
2520 zentraler Stelle für die gesamte Landesverwaltung gebündelt werden. Unnötige

2521 bürokratische und finanzielle Belastungen der Landesverwaltung durch das derzeitige
2522 Personalvertretungsrecht müssen reduziert werden.

2523 **4.4.5 Datenschutz und Datensparsamkeit**

2524 Die FDP steht für einen konsequenten Schutz der Bürgerrechte, für den **Schutz von**
2525 **personenbezogenen Daten** und für Datensparsamkeit. Auch berechnigte
2526 Sicherheitsinteressen des Staates oder Geschäftsinteressen von Unternehmen dürfen
2527 die Freiheit und das Privatleben nicht unnötig einschränken. Der Staat und auch
2528 Unternehmen versuchen zunehmend, die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu
2529 sammeln, zu speichern und zu nutzen. Dies bedroht das **Recht auf informationelle**
2530 **Selbstbestimmung**. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht bloß durch
2531 entsprechende Gesetze davor schützen, dass sie der staatlichen und privaten
2532 Datensammelwut ausgeliefert sind. Wir wollen auch die Medienkompetenz der
2533 Bürgerinnen und Bürger stärken, damit diese ihre Daten nicht versehentlich selbst
2534 preisgeben. Dies gilt insbesondere für **Kinder und Jugendliche**.

2535
2536 Die Freien Demokraten haben beim Bundesverfassungsgericht **gegen die anlasslose**
2537 **Vorratsdatenspeicherung** Klage eingereicht und werden auch politisch auf allen
2538 Ebenen weiter dagegen vorgehen. Eine Landesregierung, an der die FDP beteiligt ist,
2539 wird im Bundesrat keiner Ausweitung der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger
2540 zustimmen. Wir werden uns stattdessen für eine **bessere Ausstattung der**
2541 **Sicherheitsbehörden** einsetzen, um Kriminalität und Terrorismus gezielt und effektiv
2542 zu bekämpfen.

2543
2544 Das **Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD)** werden wir stärken und die
2545 Landesregierung auf Datensparsamkeit verpflichten, denn nur Daten, die gar nicht erst
2546 erhoben werden, garantieren einen vollständigen Schutz vor Missbrauch. Das "**Recht**
2547 **auf Vergessen werden**" im Internet muss gestärkt werden. Trotz aller Probleme und
2548 Bedenken bekennen wir uns zu den **Sozialen Medien**. Sie sind gesellschaftliche Realität
2549 und aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Auch hier setzen wir
2550 uns für mehr Datenschutz für die Nutzer ein. Die Landesbehörden sollten die Sozialen
2551 Medien verstärkt nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger umfassender und
2552 zielgerichteter zu informieren.

2553 **4.5 Norddeutsche Kooperation**

2554 Wir halten nichts von der immer wiederkehrenden abstrakten Diskussion über einen
2555 wie auch immer gearteten "**Nordstaat**" und verweisen auf die im Grundgesetz
2556 geregelte Voraussetzung für die mögliche Fusion von Bundesländern. Wir stehen für
2557 **ein selbstbewusstes Schleswig-Holstein**, das auf Augenhöhe mit unseren
2558 norddeutschen Nachbarn zusammenarbeitet, wo dies für die Bürgerinnen und Bürger
2559 Vorteile bringt. Insbesondere bei der **Kooperation mit der Freien und Hansestadt**
2560 **Hamburg** sehen wir für die kommenden Jahre noch sehr viel Potenzial zur engeren

2561 Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund werden wir die **Zusammenarbeit vertiefen**
2562 und uns dabei vor allem auf die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Verkehr
2563 konzentrieren. So muss z.B. der **Schulbesuch** im jeweils anderen Bundesland
2564 problemlos möglich sein und es muss ein gemeinsames **Baustellenmanagement**
2565 geben, um Staus nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir sehen aber auch Potenzial in den
2566 Bereichen Polizei, Justiz, Gesundheit und Energie. Zudem werden wir daran arbeiten,
2567 dass die norddeutschen Bundesländer ihre gemeinsamen Interessen auf der
2568 **Bundesebene** und auch auf der **europäischen Ebene** verstärkt gemeinsam vertreten.

2569 **4.6 Europapolitik: Ja zu Europa!**

2570 Schleswig-Holstein liegt im Herzen Europas und ist die **Brücke nach Skandinavien**. Wir
2571 sehen die Zukunft Schleswig-Holsteins als starke und selbstbewusste Region in einem
2572 vereinten Europa. In Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und vielen weiteren Bereichen
2573 profitieren wir jeden Tag von der europäischen Gemeinschaft und Friedensordnung.
2574 Für Schleswig-Holstein bietet sich in nahezu allen Politikfeldern eine Vielzahl von
2575 Möglichkeiten zur engeren **Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn**. Gerade in
2576 schwierigen Zeiten, wie wir sie gerade erleben, bekennen wir uns und sagen Ja zu
2577 Europa.

2578
2579 Die Europäische Union muss sich aber auch reformieren. Europa muss wieder
2580 bürgernäher werden. Das positive Ergebnis des "**Brexit**"-Referendums verstehen wir
2581 als deutlichen Warnschuss. Wir sollten diese schwierige Situation als Chance begreifen
2582 und weitere Reformen in Europa anregen. So müssen dem Europäischen Parlament
2583 größere Rechte gegeben werden. Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene
2584 müssen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und verständlicher werden. Es
2585 muss eine **klare Aufgabenverteilung** zwischen den unterschiedlichen staatlichen
2586 Ebenen geben.

2587
2588 Die Umsetzung der europäischen Idee ist keine Selbstverständlichkeit. Als überzeugte
2589 Europäer werden wir weiter daran arbeiten, dass dies gelingt. Deshalb wollen wir **den**
2590 **europäischen Gedanken auf allen Ebenen fördern**. Wir wollen den **Jugendaustausch**
2591 weiter stärken und die Städte- und Gemeindepartnerschaften voranbringen. Nur durch
2592 persönliche Kontakte und gegenseitiges Kennenlernen kann Europa weiter friedlich
2593 zusammenwachsen.

2594
2595 Wir werden dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein seine eigenen Interessen in Europa
2596 offensiv vertritt. Dafür muss unser **Hanse-Office** in Brüssel gut aufgestellt sein.
2597 Schneller und frühzeitiger **Zugang zu Informationen** soll die Position des Landes in
2598 Europa stärken. Für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist die
2599 **integrierte Meerespolitik** von besonderer Bedeutung. Für die Verbesserung der
2600 Sicherheit auf den Meeren, des Ausbaus des Wissenschaftsstandortes und des Erhalts
2601 einer intakten Umwelt in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn werden wir uns

2602 einsetzen. Wir wollen auch ähnlich zur erfolgreichen **Ostseestrategie** eine
2603 **Nordseestrategie** auflegen. Schließlich befürworten wir die feste Fehmarnbelt-
2604 Querung zur Vervollständigung der **Vogelfluglinie** als eine der großen europäischen
2605 Magistralen, von der unser Land wirtschaftlich enorm profitieren wird.

2606

2607 Wir werden

- 2608 • uns für das **Subsidiaritätsprinzip** stark machen: Was besser vor Ort
2609 entschieden werden kann, muss auch vor Ort entschieden werden. Was auf
2610 der europäischen Ebene besser entschieden werden kann, sollte dort
2611 entschieden werden.
- 2612 • dem **Vereinigten Königreich** als wichtigem Partner in der Nordseeregion
2613 weiterhin die Hand reichen.
- 2614 • uns weiterhin für den Bau der festen **Fehmarnbelt-Querung** einsetzen, weil
2615 diese schnelle Verbindung dafür sorgen wird, dass Europa enger
2616 zusammenrückt.
- 2617 • Schleswig-Holstein als Teil einer europäischen Wissensgesellschaft
2618 etablieren, unsere **Hochschulen** mit den europäischen Nachbarhochschulen
2619 gut vernetzen und gemeinsame Forschungsprojekte vorantreiben.
- 2620 • die **Kooperationen** mit anderen europäischen Regionen ausbauen (und dies
2621 nicht nur im Ostseeraum).
- 2622 • uns weiterhin **gegen zeitraubende Kontrollen an der deutsch-dänischen**
2623 **Grenze** aussprechen, die ein fatales Signal senden, und stattdessen für
2624 Kontrollen im Hinterland werben.
- 2625 • die Einführung der **PKW-Maut ablehnen**, auch weil sie die
2626 grenzüberschreitende Mobilität einschränkt.
- 2627 • uns für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften durch Verbände wie die
2628 **Europa-Union** Schleswig-Holstein einsetzen.
- 2629 • sinnvolle Instrumente wie die Ostseeparlamentarierkonferenz, den
2630 Ostseerat oder Hanse-Offices im Ostseeraum unterstützen, auch um mit
2631 Russland im Dialog zu bleiben.

2632 **4.7 Glücksspielregulierung: Legalisieren und Kontrollieren**

2633 Bei der Regulierung des Glücksspiels setzen wir auf Realismus und das Prinzip
2634 "**Legalisieren und Kontrollieren**". In Deutschland spielen mehrere Millionen Menschen
2635 Online-Poker bzw. in Online-Casinos und beteiligen sich an Sportwetten. Viele
2636 Menschen wissen dabei gar nicht, dass es sich vielfach um illegale Angebote handelt.
2637 Wir wollen endlich europäisches Recht umsetzen und dem Staat auch zusätzliche
2638 Einnahmen einbringen, um die **Prävention** erheblich zu verbessern. Schleswig-Holstein
2639 hatte zur schwarz-gelben Regierungszeit bereits ein fortschrittliches Glücksspielrecht.
2640 Dazu werden wir zurückkehren und versuchen, auch die anderen Bundesländer endlich
2641 auf diesen **rechtssicheren und vernünftigen Weg bei der Glücksspielregulierung** zu
2642 bringen.

2643 **4.8 Staat und Religion**

2644 Als Liberale stehen wir für die **Trennung von Staat und Religion**, denn Religion ist für
2645 uns **Privatsache**. Wir treten für eine tolerante Gesellschaft ein, in der jeder im Rahmen
2646 unserer Gesetze seine Religion **gleichberechtigt und friedlich** ausüben kann und
2647 niemand aufgrund seines Glaubens oder Nicht-Glaubens benachteiligt werden darf. In
2648 Schleswig-Holstein leben viele verschiedene Glaubensrichtungen und Konfessionen
2649 friedlich neben- und miteinander. Wir wollen **das gegenseitige Verständnis** für die
2650 verschiedenen religiös und nicht-religiös lebenden Menschen fördern.

2651

2652 Die FDP unterstützt das Angebot des bekenntnisorientierten **Religionsunterrichts**, tritt
2653 aber auch konsequent dafür ein, dass auch nicht-religiöse Schülerinnen und Schüler
2654 mit dem **Ethik-Unterricht** ein gleichberechtigtes Angebot erhalten. Wir erkennen an,
2655 dass neben dem **Christentum** und dem **Judentum** auch der **Islam** eine gesellschaftlich
2656 sehr relevante Religion in Schleswig-Holstein darstellt. Aus diesem Grund sprechen wir
2657 uns für das Angebot eines **islamischen Religionsunterrichtes** in deutscher Sprache und
2658 unter deutscher Schulaufsicht aus und unterstützen - ähnlich wie bei den christlichen
2659 Kirchen - eine staatliche **Imamausbildung**.

2660 5 Liberale Gesellschaft: Selbstbestimmung in allen Lebenslagen

2661 5.1 Sozialpolitik

2662 Der Sozialstaat muss sowohl die Sicherung von Chancen als auch die Angemessenheit
2663 von Unterstützung im Auge behalten. Es gilt Menschen zu **Eigenverantwortung und**
2664 **Selbstbestimmung** zu befähigen und denjenigen zu helfen, die der Fürsorge bedürfen.
2665 Soziale Leistungen sollen dabei möglichst auf die **persönlichen Bedarfe des Einzelnen**
2666 ausgerichtet sein, so dass sich die Strukturen nach den individuellen Bedürfnissen
2667 ausrichten. Auch für Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind,
2668 muss nach Auffassung der Freien Demokraten die **persönliche Autonomie im**
2669 **Vordergrund** stehen.
2670

2671 5.1.1 Inklusion: Daueraufgabe für alle Lebensbereiche

2672 Vor allem **Menschen mit Behinderung** müssen in der Stärkung ihrer persönlichen
2673 Autonomie weiter unterstützt und gefördert werden. Die Inklusion von Menschen mit
2674 Behinderung ist eine dauerhafte **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die auf eine
2675 tragfähige Grundlage gestellt werden muss. Die hierzu notwendigen Aktionspläne
2676 müssen deswegen auch mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Diese sollen vor
2677 allem nachhaltige Teilhabeperspektiven aufweisen. Zeitlich begrenzte
2678 "Schaufensterprojekte" sind nicht zielführend.
2679

2680 Wir werden

- 2681 • den **Landesaktionsplan** zukünftig einmal pro Wahlperiode hinsichtlich
2682 seiner Wirksamkeit überprüfen und fortschreiben.
- 2683 • die Gesamtverantwortung für die Inklusion als Querschnittsaufgabe in der
2684 Staatskanzlei ansiedeln.
- 2685 • bei allen **Mobilitätskonzepten** auch die besonderen Bedarfe von Menschen
2686 mit Behinderung berücksichtigen.
- 2687 • die **Teilhabe am kulturellen Leben** verbessern, touristische Angebote
2688 öffnen und Inklusion in Sportvereinen fördern.
- 2689 • die Inanspruchnahme eines **persönlichen Budgets** erleichtern.
2690

2691 Durch das **Bundesteilhabegesetz** wird sich die Situation für Menschen mit
2692 Behinderung wahrscheinlich deutlich verändern. Dabei beinhaltet das Gesetz
2693 Herausforderungen und Chancen. Die FDP tritt dafür ein, dass das Land die Kommunen
2694 bei der Umsetzung der Änderungen unterstützt, allerdings sollten auch in Zukunft die
2695 sozialräumlichen Bedingungen vor Ort weiterhin Berücksichtigung finden.
2696

2697 Außerdem soll durch das **Bundesteilhabegesetz** zukünftig der Wechsel zwischen dem
2698 ersten Arbeitsmarkt und den Unterstützungssystemen der Eingliederungshilfe
2699 erleichtert werden. Diese Neuerungen und bestehenden Ansätze zur Verbesserung der
2700 Arbeitsmarktintegration wollen die Freien Demokraten konsequent fortführen.

2701

2702 Dazu werden wir

- 2703 • die **individuelle Beratung** von Menschen mit Behinderung stärken.
- 2704 • frühzeitig Unternehmen in die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten
2705 mit einbinden.
- 2706 • **Zuständigkeitsunklarheiten** verschiedener Träger vermindern (z.B. durch
2707 die Übertragung der Aufgaben der Integrationsämter an die Bundesagentur
2708 für Arbeit).
- 2709 • das **Budget für Arbeit** so ausgestalten, dass für Arbeitnehmer und
2710 Arbeitgeber Verlässlichkeit – auch über eine Möglichkeit zur Rückkehr in
2711 eine Werkstatt – besteht.

2712 **5.1.2 Inklusive Bildung aktiv gestalten**

2713 Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden zunehmend auch an den
2714 Regelschulen unterrichtet. Die Freien Demokraten unterstützen die möglichst
2715 weitgehende Beschulung an Regelschulen, treten aber auch weiterhin für
2716 **spezialisierte Schulen** für Kinder mit besonders schwerer Behinderung ein. Eine
2717 Abschaffung der **Förderzentren** lehnen wir daher ab. Die an Regelschulen befindlichen
2718 Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sind aber auch auf Unterstützung an der
2719 Schule jenseits der Wissensvermittlung angewiesen. Dies betrifft **lebenspraktische**
2720 **Hilfestellungen** aber auch individuelle pädagogische Förderung. Hierzu sind inzwischen
2721 zahlreiche Unterstützungssysteme an den Schulen präsent, welche sich sowohl an
2722 behinderte wie auch z.T. an nicht behinderte Schüler richten.

2723

2724 Für die Inklusion befinden sich zur Zeit Schulbegleitungen und Sonderpädagogen,
2725 neuerdings auch Schül assistenten im Einsatz. Darüber hinaus Schulsozialarbeiter,
2726 Betreuungskräfte in Ganztagschulen, Jugendämter sowie Nachhilfe- und
2727 Freizeitangebote. So nachvollziehbar die Ziele und Tätigkeiten der verschiedenen
2728 Aufgabenträger sind, birgt das hohe Maß an Überschneidungen bei den Tätigkeiten
2729 immer wieder auch Raum für ineffiziente Strukturen. Daher muss dieser Bereich
2730 inhaltlich und organisatorisch neu aufgestellt werden.

2731

2732 Wir werden

- 2733 • einen bedarfsgerechten **Mix aus inklusiver Beschulung und Förderzentren**
2734 bereitstellen.
- 2735 • die verschiedenen Unterstützungssysteme an den Schulen in einer
2736 **multiprofessionellen, schulflankierenden Einheit** zusammenfassen, die sich
2737 aufgrund des Charakters als Daueraufgabe der Daseinsvorsorge in
2738 öffentlicher Trägerschaft befinden sollte.

- 2739 • hierfür ein Organisations- und Finanzierungsmodell entwickeln, welches der
2740 gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen entspricht.

2741 **5.1.3 Rechte und Chancen für Kinder und Jugendliche stärken**

2742 Die Ereignisse rund um die ehemalige Jugendhilfeeinrichtung "**Friesenhof**" haben
2743 gezeigt, wie wichtig eine **effektive Heimaufsicht** ist. Daher bedarf es einer
2744 angemessenen Personalausstattung im **Landesjugendamt**, zielgerichteter Kontrollen
2745 sowie eines institutionalisierten Informationsaustausches mit den örtlichen
2746 Jugendämtern. Kinder und Jugendschutz muss in Schleswig-Holstein oberste Priorität
2747 haben. Hinsehen muss bei dieser Herausforderung nicht nur das örtliche Jugendamt,
2748 sondern auch die Schulen und Kindergärten. Dafür bedarf es aber auch
2749 entsprechender Kompetenzen. Daher soll an jeder Schule und in jeder
2750 Kindertageseinrichtung eine Person zum **Kinderschutzbeauftragten** geschult werden,
2751 damit **Kindeswohlgefährdungen** frühzeitig erkannt werden können und eine
2752 verlässliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ermöglicht wird. Bei Kindern und
2753 Jugendlichen muss vor allem die Ermöglichung von Chancen im Vordergrund stehen.
2754 Das bereits existierende Instrument des **Bildungs- und Teilhabepaketes** (BuT) gilt es
2755 dabei zu stärken. So sollte individuell die Möglichkeit eingeräumt werden, ein **BuT-**
2756 **Guthaben** aufzubauen, um auch größere Ausgaben finanzieren zu können. Erst wenn
2757 das Guthaben eine bestimmte Zahl an Monatsleistungen – wegen wahrscheinlicher
2758 Nichtnutzung – übersteigt, sollten diese Mittel in einen Fonds überführt werden, aus
2759 dem regionale Projekte der aufsuchenden und aktivierenden Jugendarbeit finanziert
2760 werden.

2761 **5.1.4 Effizienter Mitteleinsatz**

2762 Das Land tritt in der Bereitstellung sozialer Leistungen vor allem als Finanzierer auf. Die
2763 Ausgestaltung von Strukturen sind im Rahmen der Daseinsvorsorge an die Kommunen
2764 delegiert oder werden durch andere Träger, wie Kranken- und Pflegekassen oder der
2765 **Bundesagentur für Arbeit**, geleistet. Das Land steht aber in der Verpflichtung, eine
2766 gleichmäßige Wahrnehmung der Aufgaben zu unterstützen, sowie die Anliegen von
2767 Betroffenen, Kostenträgern und Leistungserbringern im Auge zu behalten und
2768 angemessen in die bundes- und landesgesetzliche Ausgestaltung des Sozialstaates
2769 einfließen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Mittel müssen transparent und effizient
2770 eingesetzt werden, um Qualitäts- aber auch Kostenentwicklung im Auge zu behalten.
2771 Die Freien Demokraten sprechen sich daher dafür aus, bestehende **Prüfrechte der**
2772 **Kommunen und des Landesrechnungshofes** zu stärken und entsprechende
2773 Optionsmöglichkeiten im Bundesteilhabegesetz konsequent zu nutzen. Nur so kann
2774 sichergestellt werden, dass die Mittel auch bei den Betroffenen ankommen und nicht
2775 in **Doppelstrukturen oder Überkapazitäten** investiert werden.

2776 **5.2 Familie: Wir werden ein Familienpaket schnüren**

2777 Durch die demographische Entwicklung dürfen die Interessen von Familien nicht in den
2778 Hintergrund treten - im Gegenteil. Wir wollen Familien mit Kindern stärker als bisher
2779 unterstützen. Die FDP wird in der neuen Wahlperiode ein **umfangreiches**
2780 **Familienpaket** schnüren, das das Leben junger Familien erheblich erleichtern soll. So
2781 werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die **Elternbeiträge für**
2782 **die U3- und die Ü3-Kinderbetreuung** erst deckeln und dann mittelfristig abschaffen
2783 und für natürliche Personen die Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb einer
2784 selbstgenutzten Wohnimmobilie (bis 500.000 Euro) abschaffen, um die
2785 **Vermögensbildung** zu erleichtern. Zudem werden wir uns auf der Bundesebene dafür
2786 einsetzen, dass Familien mit Kindern (und dazu zählen wir selbstverständlich auch
2787 Alleinerziehende) von Steuern und Abgaben stärker entlastet werden.

2788 **5.3 Gesundheitspolitik: Versorgung sichern, Vernetzung stärken, Verantwortung**
2789 **ermöglichen**

2790 Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Versorgung steht für die Freien Demokraten
2791 immer der Patient. **Leitbild unserer Gesundheits- und Pflegepolitik** ist der informierte
2792 Bürger, die freie Arzt- und Krankenhauswahl, eine flächendeckende Versorgung mit
2793 hochwertigen gesundheitlichen und pflegerischen Dienstleistungen, sowie die
2794 Prävention.

2795 **5.3.1 Medizinische Versorgung sichern**

2796 Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird in Zukunft
2797 eine immer größere Herausforderung. Die **demographische Entwicklung** und der
2798 **medizinische Fortschritt** stellt unser Land vor eine zweifache Herausforderung. Zum
2799 einen bedarf es zusätzlicher Angebote im Gesundheitsbereich, zugleich aber bedeutet
2800 eine zurückgehende Bevölkerungszahl gerade im ländlichen Raum ein Problem für die
2801 Sicherstellung der benötigten Gesundheitsleistungen.

2802

2803 Wir werden

- 2804 • dafür Sorge tragen, dass Gesundheit vom Bürger aus gedacht wird.
- 2805 • dazu beitragen, das derzeitige **Sektorendenken** zu überwinden und
2806 Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Rehabilitation und
2807 Teilhabe behinderter Menschen aufeinander abzustimmen und miteinander
2808 zu verknüpfen.
- 2809 • Hemmnisse in der Zusammenarbeit beseitigen und für eine faire
2810 Honorierung in der **sektorenübergreifenden Arbeit** sorgen.

2811

2812 Dieser ganzheitliche Ansatz dient dazu, die Belange der Notfallversorgung, des
2813 Rettungsdienstes, der haus- und fachärztlichen Versorgung und der
2814 Universitätsmedizin im Sinne der Patienten besser aufeinander abzustimmen. Da der

2815 **Bedarf für Gesundheitsleistungen** regional unterschiedlich ist, setzt sich die FDP dafür
2816 ein, dezentral vorzugehen und regionale Versorgungsdefizite vor Ort zu identifizieren
2817 und flexibel zu lösen. Diese Gestaltungsmöglichkeiten müssen von den
2818 Verantwortlichen vor Ort genutzt werden, denn eine gesicherte Versorgung der
2819 Bevölkerung ist ein Standortvorteil.

2820

2821 Wir werden

- 2822 • Möglichkeiten eröffnen für **neue, zusätzliche Formen der ambulanten**
2823 **Versorgung des ländlichen Raumes**, z.B. Zweigpraxen, vermehrter Einsatz
2824 Nichtärztlicher Praxisassistenten, Ärzte- und Apothekerbusse oder
2825 alternativ Bereitstellung von Shuttlediensten.
- 2826 • die **Freiberuflichkeit** stärken.
- 2827 • für die **Förderung und Erprobung von telemedizinischen Methoden** wie
2828 z.B. Diabetes-Apps und Schlaganfall-Telemedizin sorgen.

2829

2830 Der Einsatz telemedizinischer Methoden im ambulanten Bereich soll keine Ärzte
2831 ersetzen, sondern die Kommunikation zwischen Arzt und Patient, zwischen Arzt und
2832 Arzt und zwischen Arzt und Krankenhaus verbessern, im Sinne der Patienten und auf
2833 freiwilliger Basis.

2834

2835 Wir werden

- 2836 • für eine Fortführung und den Ausbau von **Modellvorhaben zur Versorgung**
2837 **psychisch kranker Menschen** (§ 64b SGB V) sorgen, um eine Verbesserung
2838 der Patientenversorgung, insbesondere im Bereich der Kinder- und
2839 Jugendpsychiatrie, zu erreichen.
- 2840 • eine bessere **Versorgung älterer und chronisch kranker Menschen**
2841 **sicherstellen**. Dafür ist in allen Disziplinen die Altersmedizin (Geriatric) zu
2842 stärken und Forschung und Lehre in diesem Bereich auszubauen.

2843 **5.3.2 Stationäre Versorgung stärken**

2844 Die Kliniken und ihre Beschäftigten leisten einen exzellenten und qualitativ
2845 hochwertigen Beitrag zur Versorgung kranker Menschen in Schleswig-Holstein.
2846 Gerätschaften und Gebäude der Krankenhäuser werden jedoch vom Land nicht in der
2847 gesetzlich vorgesehenen Höhe ausreichend finanziert. Daher sind die Kliniken
2848 gezwungen, Gelder zweckzuentfremden, die für die medizinischen und pflegerischen
2849 Leistungen am Patienten vorgesehen und notwendig sind.

2850

2851 Wir werden

- 2852 • für ein **Anreizsystem** sorgen, wonach diejenigen Länder, die ihren
2853 Investitionsverpflichtungen nachkommen, vom Bund einen Zuschuss
2854 erhalten. Damit könnten die Gelder der Versicherten wieder zielgerichtet
2855 für die medizinische Versorgung und die Pflege der Patienten eingesetzt
2856 werden.

- 2857 • die Ziele **Versorgungssicherheit, Qualität und Wahlfreiheit für den Bürger**
2858 bei der Krankenhausplanung und Investitionsförderung in den Mittelpunkt
2859 stellen.

2860

2861 Durch den Fallpauschalen-Katalog (**DRG**) entstehen bei der Vergütung immer noch
2862 ökonomische Fehlanreize zu Lasten der Patienten. Das muss geändert werden.
2863 Vergütungsanreize dürfen nicht dazu führen, dass Patienten eine adäquate Therapie in
2864 guter Qualität vorenthalten wird.

2865

2866 Wir werden

- 2867 • eine umfassende Überprüfung und Veränderung der **Vergütungssysteme**
2868 auf Fehlanreize zu Lasten der Patienten in die Wege leiten.

2869 **5.3.3 Palliativversorgung ausbauen**

2870 **Menschenwürdig** leben bis zuletzt - dies ist das Ziel für uns Freie Demokraten, wenn es
2871 um das Lebensende geht.

2872

2873 Wir werden

- 2874 • die **Palliativmedizin** in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen, sowie Hospizen
2875 und Hospizdiensten weiter ausbauen.
2876 • dafür sorgen, dass der **Rechtsanspruch auf spezialisierte ambulante**
2877 **Palliativmedizin** schnell die Versorgungsrealität der Menschen erreicht. Die
2878 ambulanten Dienste sind von besonderer Bedeutung, denn viele Menschen
2879 möchten zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung sterben.

2880 **5.3.4 Pflegerische Versorgung sichern**

2881 Für uns Freie Demokraten gehört ein **selbstbestimmtes Leben im Alter** zu den
2882 Grundpfeilern des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Unsere liberale Pflegepolitik
2883 orientiert sich dabei an den individuellen Bedürfnissen der Menschen. Die meisten
2884 Pflegebedürftigen möchten von Angehörigen in ihrem privaten Umfeld gepflegt
2885 werden. Aber auch den Angehörigen muss eine wertfreie Wahl gelassen werden, ob
2886 sie selbst pflegen oder für gute professionelle ambulante oder stationäre Pflege
2887 sorgen. Dazu braucht es Konzepte, Beratung und Entlastung der pflegenden
2888 Angehörigen. Ein rechtzeitiges Befassen der Menschen mit dem Thema
2889 Pflegebedürftigkeit muss gesellschaftspolitisch gefördert werden.

2890

2891 Wir werden

- 2892 • die **Möglichkeiten für neue Dialog- und Beteiligungsformate** eröffnen.
2893 Damit sich die pflegenden Angehörigen nicht alleine gelassen fühlen,
2894 sondern sich gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen gut informiert für das
2895 beste Pflegemodell entscheiden können.

2896

2897 Aber auch die professionelle **ambulante Pflege** ist zu stärken. Nach dem Grundsatz
2898 "Weniger schreiben, individueller pflegen" werden wir
2899 • für ein Herunterfahren der **Dokumentation** sorgen.
2900 • eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen des Pflegebedürftigen
2901 sicherstellen.
2902 • für eine Stärkung der **Eigenverantwortung der Pflegekräfte** Sorge tragen.
2903 • eine stärkere Orientierung am **Ergebnis der Pflege** vornehmen.

2904

2905 Denn das Wichtigste ist, ausreichend Zeit für den Pflegebedürftigen zu haben.

2906

2907 In der stationären Pflege werden wir die **Personalschlüssel** und die Personalvorhaltung
2908 an die tatsächlichen fachlichen Notwendigkeiten anpassen und eine **1:1-**
2909 **Refinanzierung** durch die Pflegekassen sicherstellen. Nur so ist gewährleistet, dass
2910 ausreichend Zeit für die Pflege zur Verfügung steht.

2911

2912 Um im eigenen Zuhause alt werden zu können, werden wir den vermehrten Einsatz
2913 von **Technischen Assistenzsystemen** (Sturzdetectoren, Lichtsensoren,
2914 Hausnotrufsysteme) und der **Telemedizin** ermöglichen. Sie sorgen für Sicherheit und
2915 nehmen die Angst vor Stürzen. Telemedizinische Anwendungen unterstützen die Arzt-
2916 Patienten-Beziehung durch einen intensiveren digitalen Austausch, z.B. in Form der
2917 ambulanten Schlaganfall-Nachsorge oder der häusliche Betreuung von
2918 Herzinsuffizienz-Patienten durch Tele-Krankenschwestern. Damit kann insbesondere
2919 für mobilitätseingeschränkte Patienten sowie in ärztlich unterversorgten Gebieten den
2920 Menschen geholfen werden.

2921 **5.3.5 Pflegeausbildung stärken**

2922 Den hervorragend ausgebildeten Pflegekräften muss mehr Anerkennung und
2923 Wertschätzung entgegengebracht werden. Wir werden dabei unterstützen, dass **das**
2924 **Berufsbild der Pflegekräfte attraktiver** wird. Dazu gehören Angebote zum physischen
2925 und psychischen Belastungsabbau, die Einführung technischer Unterstützung, sowie
2926 eine Ausbildung, die zukunftsfähig und attraktiv ist. Dabei setzen wir auf die
2927 "**Integrative Pflegeausbildung**": In den ersten 18 Monaten erhalten die
2928 Auszubildenden eine gemeinsame Basisausbildung. Danach ist ein staatlich
2929 anerkannter Abschluss als Pflegehelfer/in möglich und nach zwei Jahren ein Abschluss
2930 zum Pflegeassistenten/in. Die dreijährige Ausbildung zur staatlich anerkannten
2931 Pflegefachkraft endet in einem der drei Bereiche Krankenpflege, Altenpflege oder
2932 Kinderkrankenpflege. Auf diese Weise werden Wahlmöglichkeiten auf verschiedenen
2933 Ausbildungsstufen geschaffen und die Attraktivität des Berufes erhöht.

2934 **5.3.6 Gesundheitsvorsorge**

2935 Die FDP setzt sich für eine **Stärkung der Gesundheitsvorsorge und Prävention** in
2936 Schule, Beruf und Alltag der Menschen ein. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss
2937 Zugang zu Präventions- und Impfprogrammen haben. Dazu gehört auch, dass die

2938 **Versorgung mit Impfstoffen** und anderen wichtigen Arzneimitteln sichergestellt wird.
2939 Die Zunahme multiresistenter Keime (MRE/MRSA) stellt für die Bürger eine Bedrohung
2940 dar. Dazu werden wir eine Stärkung der infektionsmedizinischen Kompetenz in Klinik,
2941 Praxis und Pflege in den Mittelpunkt stellen.

2942

2943 Wir Freien Demokraten erteilen einer als "Bürgerversicherung" getarnten staatlichen
2944 Zwangskasse eine klare Absage. Die medizinische Versorgung Deutschlands ist
2945 weltweit herausragend. Ein Grund hierfür ist das duale Krankenversicherungssystem
2946 aus gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV).

2947

2948 Die FDP setzt sich dafür ein,

- 2949 • jede Bürgerin und jeden Bürger frei wählen zu lassen, ob er sich für die GKV
2950 oder die PKV entscheidet. In beiden Systemen gibt es Reformbedarf. Da wir
2951 eine Versicherungspflicht für notwendig halten, soll sich jeder für das für seine
2952 Lebensform am besten geeignete System entscheiden können.

2953

2954 **5.4 Suchtpolitik**

2955 Für die Freien Demokraten ist ein **verantwortungsbewusstes und selbstbestimmtes**
2956 **Leben** das Leitbild. Wo Menschen durch Sucht und Abhängigkeit ihrer
2957 Selbstbestimmung beraubt werden, gilt es für die Allgemeinheit, aktiv Hilfe zu leisten,
2958 anstatt zu stigmatisieren. Gezielte **Prävention** und **Ausstiegsangebote** sind die
2959 Schwerpunkte unserer Suchtpolitik. Dabei betrachten wir - absolut ideologiefrei -
2960 stoffgebundene (Alkohol-, Nikotin- und Drogensucht) und nicht-stoffgebundene (Wett-
2961 , Spiel-, Onlinesucht) Abhängigkeitsformen als Krankheiten, die durch effektive
2962 **Beratung und Behandlung** geheilt werden müssen. Hierbei sehen wir die dauerhafte
2963 gesellschaftliche Integration durch Ausbildung, Arbeit und ehrenamtliches Engagement
2964 als wichtigstes Ziel für die Erkrankten.

2965

2966 Wir werden

- 2967 • die **Vernetzung** von Drogenberatungsstellen mit Schulen, Universitäten und
2968 Arbeitgebern weiter stärken, um die vorhandenen Angebote besser zu
2969 koordinieren.
- 2970 • die **Infrastruktur** für die Suchtbehandlung und Therapieeinrichtungen
2971 weiter bedarfsgerecht ausbauen, sowohl qualitativ wie auch quantitativ.

2972 **5.5 Sport**

2973 Regelmäßige Bewegung ist für jeden Menschen in jeder Altersgruppe von großer
2974 Bedeutung und trägt zur gesunden Lebensführung bei. Gleichzeitig trägt die
2975 gemeinsame Sportausübung dazu bei, dass zwischen den unterschiedlichsten
2976 gesellschaftlichen Gruppen soziale Kontakte hergestellt und gepflegt werden. Die FDP

2977 versteht Sport deshalb als wichtigen inklusiven Faktor für Jung und Alt und erkennt die
2978 gesellschaftlichen Aufgaben an, die Sportvereine größtenteils ehrenamtlich
2979 wahrnehmen. Sport ist mehr als nur der Trainingsbetrieb. Aufgaben wie **Integration,**
2980 **Bildung, Qualifizierung, Gewalt- und Suchtprävention** sind nur einige Beispiele
2981 dessen, was der Sport in Schleswig-Holstein für unsere Gesellschaft leistet. Die
2982 Sportvereine wollen die verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht nur
2983 annehmen, sondern auch bewältigen. Ein Problem sind dabei die knappen Mittel, mit
2984 denen sie auskommen müssen. Schleswig-Holstein nimmt bei der Sportförderung im
2985 bundesweiten Vergleich regelmäßig einen der hinteren Plätze ein und viele öffentliche
2986 Sportstätten befinden sich in einem miserablen Zustand. Dies ist für uns ein nicht
2987 hinnehmbarer Zustand. **Sport muss für jedermann zugänglich sein** – unabhängig vom
2988 Einkommen oder sozialem Hintergrund. Durch das **Bildungs- und Teilhabepaket**
2989 können Kinder aus sozial schwachen Familien in Vereinen Mitglied werden, allerdings
2990 fehlt es oftmals an finanziellen Mitteln für Sportkleidung und Sportfreizeiten. Dies
2991 wollen wir ändern.

2992

2993 Wir werden

- 2994 • unterstützen, dass Schulen und Kindergärten ihre Zusammenarbeit mit
2995 Sportvereinen verstärken.
- 2996 • die Sportvereine mit eigenen Sportstätten **bei den Betriebskosten sowie**
2997 **Steuern und Abgaben entlasten.**
- 2998 • mehr Mittel in die **Sanierung und Modernisierung** von öffentlichen
2999 Sportstätten sowie in die Sportförderung investieren.
- 3000 • eine **Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes** anregen, damit auch Mittel
3001 für Sportbekleidung und -freizeiten zur Verfügung gestellt werden.
- 3002 • uns dafür einsetzen, dass an den Schulen **verstärkt Sportangebote** zum
3003 Unterrichtsalltag gehören und jedes Kind eine mehrjährige, qualifizierte
3004 Schwimmausbildung erhält.

3005 **5.6 Kulturpolitik**

3006 Die FDP setzt sich für eine **freie und vielfältige Kulturlandschaft** in Schleswig-Holstein
3007 ein, von der vor allem Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste profitieren können. Die
3008 **Freiheit der Kunst** ist von elementarer Bedeutung für unsere Demokratie und unsere
3009 offene Gesellschaft und wird von uns gestärkt werden. Eine attraktive Kulturlandschaft
3010 benötigt neben **finanzieller Unterstützung** des Landes vor allem **Freiräume**. Wir
3011 werden die **kulturelle Bildung** aller Bevölkerungsgruppen und vor allem für junge
3012 Menschen verbessern. Privates und ehrenamtliches Engagement in der Kulturarbeit
3013 wollen wir stärken - unabhängig davon, ob es sich um Breiten- oder Spitzenkultur
3014 handelt.

- 3015 Wir werden
- 3016 • die **Förderpolitik des Landes** im Bereich der Kultur gemeinsam mit der
 - 3017 Kulturszene evaluieren und weiterentwickeln.
 - 3018 • die **Theaterlandschaft** im Land stärken, wozu für uns neben den Theatern in
 - 3019 Lübeck und Kiel, dem Landestheater und den Eutiner Festspielen auch viele
 - 3020 kleinere Theater gehören.
 - 3021 • die **Museen, Gedenkstätten und Archive** unterstützen und modernisieren.
 - 3022 • die **Grenzdokumentationsstätte** in Lübeck-Schlutup fördern.
 - 3023 • ein öffentlich einsehbares **Kunstregister** einführen, in dem alle Kunstwerke,
 - 3024 die sich im Eigentum des Landes bzw. von landeseigenen Unternehmen und
 - 3025 Institutionen befinden, aufgelistet werden.
 - 3026 • das **Schleswig-Holstein Musik-Festival** als internationales Aushängeschild
 - 3027 weiter unterstützen und weiterentwickeln.
 - 3028 • über die Schulen und gemeinsam mit den entsprechenden Vereinen die
 - 3029 **kulturelle Kinder- und Jugendbildung** stärken.
 - 3030 • die Zuständigkeit für die Kulturpolitik im **Bildungsministerium** ansiedeln,
 - 3031 was sich auch im Namen widerspiegeln soll.
 - 3032 • gemeinsam mit der Tourismusagentur (TASH) den **Kulturtourismus** fördern,
 - 3033 indem die vielfältigen kulturellen Angebote in unserem Bundesland auch
 - 3034 beim Tourismusmarketing stärker berücksichtigt werden.
 - 3035 • die wichtige Arbeit der **Bibliotheken** in unserem Bundesland auch mit Blick
 - 3036 auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung
 - 3037 unterstützen.
 - 3038 • Wettbewerbe wie "Jugend musiziert" unterstützen.
 - 3039 • beim **Denkmalschutz** die berechtigten Interessen der Eigentümer besser
 - 3040 berücksichtigen, wozu wir das Denkmalschutzgesetz novellieren werden.
 - 3041 • den **Erhalt der niederdeutschen Sprache** auf verschiedenen Ebenen
 - 3042 unterstützen.
 - 3043 • eine **Landesakademie für Kultur** schaffen, um die einzelnen Akteure besser
 - 3044 miteinander zu vernetzen.
 - 3045 • **junge Talente** gezielt fördern.

3046 **5.7 Medienpolitik**

3047 Ohne die Medien wäre unsere Demokratie nicht möglich. Die Medienlandschaft in
3048 Schleswig-Holstein ist seit Jahren - nicht zuletzt durch die Digitalisierung - in einem
3049 starken Wandel begriffen. Als Partei der **Meinungsfreiheit** und Meinungsvielfalt setzen
3050 wir uns konsequent für eine freie und vielfältige Medienlandschaft in Schleswig-
3051 Holstein ein. Die Freien Demokraten bekennen sich zu einem **modernen öffentlich-**
3052 **rechtlichen Rundfunk**. Dieser muss sich jedoch stärker auf seine Kernaufgaben in den
3053 Bereichen Information, Bildung und Kultur konzentrieren. Wir fordern sparsames
3054 Wirtschaften und effiziente Strukturen beim Norddeutschen Rundfunk (NDR), um die

3055 Beitragshöhe beim **Rundfunkbeitrag** zu verringern. Überschüsse müssen den
3056 Beitragszahlern erstattet werden.
3057
3058 Die **Digitalisierung** ist für die Medienlandschaft eine große Herausforderung, aber
3059 natürlich auch eine Chance. Wir wollen den Aufbau von privaten und auch regionalen
3060 Medienangeboten fördern, um die Vielfalt zu stärken. Journalistische Arbeit soll die
3061 Möglichkeit erhalten, als **gemeinnützig** anerkannt zu werden. Die Medienaufsicht
3062 wollen wir stärken und den **Einfluss der Politik in den Aufsichtsgremien des öffentlich-**
3063 **rechtlichen Rundfunks zurückfahren.**

3064 **5.8 Verbraucherschutz: Wir setzen auf den mündigen Bürger in einem starken** 3065 **Rechtsstaat**

3066 Verbraucherinnen und Verbraucher sind auf sachliche Informationen über
3067 Dienstleitungen und Produkte angewiesen, um **selbstbestimmt und**
3068 **eigenverantwortlich entscheiden** zu können. Transparente Märkte mit fairen
3069 Bedingungen sind dafür vonnöten, ebenso wie **Verbraucherbildung und -aufklärung.**
3070

3071 Die Politik darf den Menschen bestimmte Entscheidungen nicht vorgeben oder
3072 Entscheidungsspielräume einschränken. Mit der FDP ist Bevormundungs- und
3073 Verbotspolitik nicht zu machen. Statt Bevormundung bedarf es einer **Stärkung der**
3074 **mündigen und verantwortungsbewussten Verbraucher** im Markt. Bei der
3075 Nährwertkennzeichnung stehen für uns sachliche Informationen im Vordergrund.
3076 Unvollständige, unsachliche **Ampelsysteme** lehnen wir ab.
3077

3078 Die **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein** leistet einen unverzichtbaren Beitrag für
3079 den Verbraucherschutz. Um Planungssicherheit zu gewinnen und die Beratungsstellen
3080 im Land dauerhaft zu erhalten, ist eine langfristige Finanzierungsvereinbarung
3081 zwischen Land und Verbraucherzentrale abzuschließen. Auch das Unabhängige
3082 **Landeszentrum für den Datenschutz (ULD)** dient durch seine Arbeit dem
3083 Verbraucherschutz. Die Arbeit des ULD ist daher sicherzustellen.
3084

3085 Wir werden

- 3086 • die Verbraucherbildung und -aufklärung verstärken.
- 3087 • die **unverzichtbare Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein**
3088 durch eine **langfristige Finanzierungsvereinbarung** sicherstellen.
- 3089 • die Beratungsstellen in Flensburg, Heide, Kiel, Norderstedt und Lübeck
3090 erhalten.
- 3091 • eine transparente und informative **Lebensmittelkennzeichnung**
3092 sicherstellen.
- 3093 • uns für **wirksame Verbraucherrechte** einsetzen.
- 3094 • die **informelle Selbstbestimmung** jedes Einzelnen erhalten.

- 3095 • das Verbraucherverhalten stärken und die betrieblichen Eigenkontrollen
3096 sowie die amtliche Überwachung qualitativ weiterentwickeln.
3097 • Verbraucher und Unternehmen vor neuen **Gebühren und Abgaben**
3098 bewahren.

3099 **5.9 Jugend: Junge Menschen einbinden**

3100 Die FDP versteht **Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld** und möchte dieses als
3101 solches verstärkt in den Fokus der öffentlichen Diskussion bringen. Jugendpolitik wird
3102 viel zu oft vor allem problemorientiert betrachtet. Die Freien Demokraten streben hier
3103 einen Kulturwandel an - hin **zu einer optimistischen und lösungsorientierten**
3104 **Jugendpolitik**. Wir möchten die Strukturen für eine bessere Beteiligung der
3105 Jugendlichen schaffen und ihnen so durch ein größeres Mitspracherecht sinnvolle
3106 Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Umfeld geben. Dadurch möchten wir Jugendlichen
3107 mehr Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

3108

3109 Wir werden

- 3110 • **die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Studium mit**
3111 **ehrenamtlichem Engagement** durch eine verstärkte Vernetzung aller
3112 beteiligten Akteure verbessern. Die Ausgestaltung der Ganztagschule darf
3113 die Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichen Aktivitäten nicht
3114 erschweren.
- 3115 • eine stärkere Inanspruchnahme der **Beteiligung gemäß §47 f** der
3116 Gemeindeordnung forcieren. Jugendliche sollen an allen Entscheidungen,
3117 die sie direkt betreffen, beteiligt werden. Hierdurch sollen Jugendliche die
3118 Möglichkeit haben, **aktiv am demokratischen Prozess teilzunehmen**.
- 3119 • **Projekte** wie "Jugend im Kreistag", "Jugend im Landtag" und andere
3120 Modelle verstärkt bewerben.
- 3121 • **feste Verantwortlichkeiten** verankern und Ansprechpartner einführen, die
3122 die Jugendparlamente und -beiräte begleiten und die Kontakte zwischen
3123 diesen und den Vereinen und Verbänden herstellen und koordinieren.
- 3124 • die **Vernetzung der Akteure** zu einer eigenen Jugend-Lobby forcieren. Hier
3125 sollen ebenfalls Kontakte zwischen den Verbänden und den Jugendlichen
3126 hergestellt und koordiniert werden, um die Wirksamkeit der Beteiligung von
3127 Jugendlichen zu verstärken und auf die Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt
3128 hinzuweisen.
- 3129 • die **Mobilität Jugendlicher im ländlichen Raum** verbessern. Nachtbusse und
3130 -taxen ermöglichen einen besseren Austausch zwischen den Gemeinden.
3131 Die Erreichbarkeit entfernter Sportstätten, Jugendzentren und anderer
3132 Begegnungsstätten muss durch einen zielgerichteten und
3133 bedarfsorientierten Ausbau des ÖPNV gewährleistet sein.
- 3134 • **Vereine**, die Jugendarbeit leisten, **von Steuern und Abgaben entlasten**.

3135 **5.10 Liberale Seniorenpolitik: Selbstbestimmt bis ins hohe Alter**

3136 Wir stehen konsequent für ein **Miteinander der Generationen** und den Austausch von
3137 Jung und Alt. Die **Erfahrung der Älteren**, ihr Wissen und ihr Können sind unverzichtbar
3138 für unsere Gesellschaft und werden angesichts der Tatsache, dass unsere Gesellschaft
3139 im Durchschnitt immer älter wird und dass viele Ältere zum Glück noch fit für
3140 vielfältiges Engagement sind, auch immer wichtiger. Die FDP steht für
3141 **Selbstbestimmung in allen Lebenslagen** und möchte allen ermöglichen, auch noch im
3142 hohen Alter selbstbestimmt leben zu können.

3143

3144 Wir werden

- 3145 • uns konsequent für Verbesserungen im Bereich der **Barrierefreiheit** im
3146 öffentlichen Raum einsetzen, wozu für uns selbstverständlich auch die
3147 öffentlichen Verkehrsmittel gehören.
- 3148 • die **Strukturen im ländlichen Raum** erhalten, die dafür notwendig sind, um
3149 auch dort möglichst lange selbstbestimmt leben zu können. Wir setzen hier
3150 auch auf einen konsequenten Ausbau der Telemedizin, der das Leben vieler
3151 Menschen sehr erleichtern wird. Die Digitalisierung wird hier zunehmend
3152 Chancen bieten.
- 3153 • das **ehrenamtliche Engagement** von Senioren unterstützen und z.B. auch
3154 die Arbeit der Seniorenbeiräte mehr in den Fokus rücken und die Gründung
3155 neuer Seniorenbeiräte unterstützen.
- 3156 • uns dafür einsetzen, dass z.B. die **Hinzuverdienstgrenzen** seniorengerechter
3157 gestaltet werden. Viele Senioren wollen auch in der Arbeitswelt noch ihren
3158 Beitrag leisten. Dies wollen wir unterstützen und honorieren.

3159 **5.11 Liberale Gleichstellungspolitik**

3160 Die FDP hat großen Respekt vor allen Lebensformen, in denen Menschen füreinander
3161 Verantwortung übernehmen. Jeder soll nach seinen Vorstellungen leben können, ohne
3162 vom Staat diskriminiert zu werden. Die **Vielfalt der Lebensformen** in unserer
3163 Gesellschaft sehen wir als Chance und als Ausdruck einer freien Gesellschaft, die es zu
3164 verteidigen und zu stärken gilt.

3165

3166 Wir werden

- 3167 • uns weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass die zivile **Ehe auch für**
3168 **gleichgeschlechtliche Partner** geöffnet wird, was selbstverständlich auch
3169 eine volle steuer- und adoptionsrechtliche Gleichstellung bedeutet.
- 3170 • uns weiterhin für eine vollständige **Rehabilitierung und Entschädigung** der
3171 nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen ihrer sexuellen Neigung
3172 verurteilten homosexuellen Männer und für die Abschaffung des
3173 überholten Blutspendeverbots für homo- und bisexuelle Männer einsetzen.

- 3174 • auf verschiedenen Ebenen die Stärkung des sog. **Diversity Managements**
3175 anmahnen. Die Aufgaben der verschiedenen Beauftragten sollen dabei nach
3176 Möglichkeit gebündelt bzw. abgestimmt werden.

3177 **5.11.1 Selbstbestimmung stärken**

3178 Wir wollen die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung jedes Einzelnen
3179 stärken.

3180

3181 Wir werden

- 3182 • die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** deutlich verbessern, um vor allem
3183 Frauen endlich **die gleichen beruflichen Chancen** zu ermöglichen wie
3184 Männern. Obwohl Frauen mittlerweile die besseren Bildungsabschlüsse
3185 machen, gibt es in diesem Bereich noch immer viel zu tun - auch für die
3186 Landespolitik.
- 3187 • neben dem **Ausbau der Kinderbetreuung** gemeinsam mit den
3188 Sozialpartnern **flexible Arbeitszeitmodelle** und Beratungsangebote "**Frau &**
3189 **Beruf**" stärken sowie geschlechtsbezogene Diskriminierungen angemessen
3190 sanktionieren.
- 3191 • Quotenregelungen ablehnen, da sie zu keiner echten Gleichberechtigung
3192 führen werden. Es muss vielmehr um **sinnvollere Rahmenbedingungen** und
3193 eine moderne Kultur der Gleichberechtigung gehen.
- 3194 • uns für das Prinzip des **Equal Pay** (Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)
3195 einsetzen und dafür werben, dass deutlich **mehr Frauen in**
3196 **Führungspositionen** gelangen.

3197 **5.11.2 Schutz vor Gewalt und Missbrauch**

3198 Vor allem Frauen werden noch immer häufig Opfer von sexualisierter Gewalt.

3199

3200 Wir wollen

- 3201 • den Erhalt der **Frauenhäuser** und der **Frauenberatungsstellen** in Schleswig-
3202 Holstein, die eine unverzichtbare Arbeit leisten.
- 3203 • durch geeignete Maßnahmen die **Gewaltprävention** u.a. an den Schulen
3204 verbessern, den **Opferschutz** erheblich stärken und die **Sexualmedizin am**
3205 **Universitätsklinikum** (Standort Kiel) langfristig sichern.

3206 **5.12 Minderheitenpolitik**

3207 Unser Bundesland leistet bereits seit Jahrzehnten **vorbildliche Arbeit** im Bereich der
3208 Minderheitenpolitik. Dies ist mit Blick auf unsere Geschichte **keine**
3209 **Selbstverständlichkeit** und das Verdienst von vielen Menschen, die sich jeden Tag für
3210 das vertrauensvolle Miteinander der verschiedenen Gruppen einsetzen. Die
3211 Minderheiten und das gute Zusammenleben der verschiedenen Gruppen **bereichern**
3212 **unser Bundesland** und insbesondere Kultur. Wir haben uns erfolgreich dafür

3213 eingesetzt, dass nicht nur die **dänische und die friesische Minderheit** einen Anspruch
3214 auf Schutz und Förderung nach unserer Landesverfassung haben, sondern auch die
3215 Minderheit der **Sinti und Roma**.

3216

3217 Wir werden

- 3218 • uns dafür einsetzen, dass die Einrichtungen der Minderheiten eine
3219 **auskömmliche Finanzierung** erhalten, wobei wir hierbei auch die
3220 Bundesebene in der Pflicht sehen.
- 3221 • die **deutsche Minderheit in Nordschleswig** unterstützen.